

## Kantonsratssitzung vom 16. Februar 2022

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Thomas Hänggi, Feusisberg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Thomas Büeler, KR Fredi Kälin, KR Paul Schnüriger, KR Carla Wernli-Crameri, KR Dr. Dominik Zehnder Nachmittags: KR Marcel Föllmi, KR Ivo Husi
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Schatt (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.45 Uhr

---

## Geschäftsverzeichnis

---

1. Information zur aktuellen epidemiologischen Lage durch die Frau Landammann
2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) (RRB Nr. 543/2021 und RRB Nr. 931/2021)
3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 in Seewen (RRB Nr. 738/2021)
4. Motion M 6/21: Feuerwehersatzabgabe: Unnötigen administrativen Aufwand für die Gemeinden reduzieren (RRB Nr. 853/2021)
5. Motion M 5/21: Nachweis über adäquate Kontrolle der Cyberrisiken in Spitälern als Voraussetzung für die Betriebsbewilligung (RRB Nr. 894/2021)
6. Fragestunde

### *Vorstösse*

7. Interpellation I 33/21: Zwei Milliarden für neue Strassen-Grossprojekte im Kanton Schwyz (RRB Nr. 613/2021)
8. Interpellation I 18/21: Die Zukunft verlangt neue Fähigkeiten - Was heisst das für Schwyzer Schülerinnen und Schüler? (RRB Nr. 627/2021)
9. Interpellation I 14/21: Bedingt rückzahlbare Darlehen (RRB Nr.643/2021)
10. Postulat P 6/21: Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche mit Sinnesbehinderungen im 9. Schuljahr auch bei einem Übertritt in die Sekundarstufe II finanzieren (RRB Nr. 649/2021)
11. Interpellation I 21/21: Bessere Abgeltung der Stützpunktfeuerwehren (RRB Nr. 652/2021)
12. Interpellation I 26/21: Digitalisierung und Beschleunigung von Firmengründungen (RRB Nr. 662/2021)

13. Postulat P 5/21: Kurz- bis mittelfristige Erhöhung der Behandlungskapazitäten in den stationären Einrichtungen bei andauernder Epidemiesituation (RRB Nr.665/2021)
14. Interpellation I 22/21: Felssturz Fallenbach – Wie weiter? (RRB Nr.733/2021)
15. Interpellation I 24/21: H8 – wo hapert es? (RRB Nr.752/2021)
16. Interpellation I 30/21: Wie hoch ist im Kanton Schwyz der Anteil von Minergie-Gebäuden bei den Neu- und Ersatzneubauten? (RRB Nr. 758/2021)
17. Postulat P 8/21: Gleiche Gebühren für alle bei einem Umzug innerhalb des Kantons (RRB Nr.759/2021)
18. Interpellation I 32/21: Wie kann der Französischunterricht im Kanton Schwyz optimiert werden? (RRB Nr. 778/2021)

*KRP Thomas Hänggi:* Liebe Kantonsrätinnen, liebe Kantonsräte, geschätzte Regierung, liebes Publikum am Livestream des Bote der Urschweiz, Höfner Volksblatt und March-Anzeiger. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Kantonsratssitzung im Jahr 2022 und hoffe natürlich, dass Sie familiär, beruflich und auch politisch gut in dieses Jahr gestartet sind. In diesem Jahr stehen, wenn ich die Geschäftsplanung der Staatskanzlei anschau, sehr interessante und anspruchsvolle Geschäfte auf der Traktandenliste. Die heutigen Geschäfte sind auch interessant aber vielleicht ein bisschen leichtere Kost, als wir sie auch schon hatten, zum Start, zum Warm-up des Parlamentes. Ich freue mich auf die Debatte zu den Traktanden des heutigen Tages. Wie Sie wissen, geschätzte Anwesende, wird der Bundesrat heute tagen und möglicherweise die Covid-Massnahmen aufheben oder zumindest zu einem grossen Teil zurücknehmen. Im Hintergrund wird die Staatskanzlei dies sehr genau verfolgen, damit wir den nächsten Sitzungsort, wenn möglich schon anlässlich der heutigen Ratsleitungssitzung, welche 15 Minuten nach dieser Debatte stattfindet, entsprechend definieren können. Ich kann Ihnen versichern, dass die Ratsleitung, wenn es die rechtliche Situation zulässt, geschlossen und einstimmig zurück ins Ratsgebäude, in unseren würdigen Ratssaal gehen möchte. Wenn ich teilweise Ihre Taschen sehe einen Hinweis an die geschätzten Parlamentsmitglieder, welche noch nie im Ratssaal waren: Sie werden dort viel weniger Platz haben. Ich kann Ihnen versichern, geschätzte Anwesende, wenn Sie die Ehre haben, neben einem bekannten Schwinger sitzen zu dürfen – wie ich sie zu meiner Rechten hatte –, wird Ihr Platz noch ein wenig enger. Ich möchte Sie nun aber bitten, sich zum stillen Gebet zu erheben. Ich danke Ihnen.

Sie wurden, wie in den letzten Monaten üblich, schriftlich mit den Covid-Bestimmungen bedient. Ich bitte Sie, die Abstands- und Hygienemassnahmen solange einzuhalten, bis gegenteilige Weisungen von Bern kommen. Gesprochen wird ausschliesslich an den beiden Rednerpulten. Die Konsumation ist nur am Sitzplatz erlaubt. Mit Ausnahme des Sprechens an den Rednerpulten ist das Tragen der Maske auf dem Gelände des MythenForums obligatorisch. Ich bin wie immer sehr dankbar, wenn die Stimmzähler bei der Bekanntgabe des Stimmbetreffnisses die Maske kurz abnehmen und laut und deutlich sprechen. Das Mittagessen findet wie immer fraktionsweise statt. Weil wir nicht im angestammten Ratshaussaal tagen, müssen wir zur Festlegung des Sitzungsortes MythenForum eine Abstimmung durchführen. Es gilt wie immer die Zweidrittelmehrheit. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 84 zu 8 Stimmen zugestimmt.

Ich weise darauf hin, wie ich es bereits bei der Begrüssung erwähnt habe, dass die Session vom Bote der Urschweiz, dem Höfner Volksblatt und dem March-Anzeiger live übertragen wird. Vielen Dank dafür. Wir haben eine erfreuliche Mitteilung. KR Christian Grätzer hat am 7. Januar 2022 geheiratet. Wir wünschen seitens des Kantonsrates für die frische Ehe alles Gute und viel Erfolg, damit daraus möglichst viele Schwyzerinnen und Schwyzer resultieren. Gratulation (Applaus).

Wir kommen zu den sportlichen Mitteilungen. Ich bitte KR Dominik Blunschy

*KR Dominik Blunschy:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im März finden gleich zwei Parlamentarier-Skirennen statt. Zuerst am 4. März 2022 das Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen. Leider kann ich selber nicht daran teilnehmen, wäre aber froh, wenn Sie mich informieren, falls jemand teilnimmt, der auch im Nachhinein kurz berichten könnten, wie es lief. Viel Erfolg jedenfalls bereits jetzt denjenigen, welche teilnehmen. Hopp Schwyz! Eine Woche später, am Samstag, 12. März 2022, findet nach einjährigem Unterbruch wieder das traditionelle Skirennen der Schwyzer und Zuger Parlamente statt. Unter meiner Organisation messen wir uns mit unseren Zuger Kolleginnen und Kollegen auf dem Stoos, zuerst im Riesenslalom und danach noch im Apéro. Beim Mittagessen wird

dann abgerechnet, es gibt aber nur vom Skirennen eine Rangverkündigung. Der Anlass ist auch immer eine gute Gelegenheit, um sich überparteilich und mit unseren Zuger Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Heute ist offizieller Anmeldeschluss. Ich muss leider sagen, während die Zuger alles aufgeboten haben, was sie gefunden haben – da kommt vom Ständerat, Regierungsrat über Kantonsrat bis zum Zuger Stadtrat alles –, haben wir leider noch etwas weniger Anmeldungen aus dem Kanton Schwyz. In früheren Jahren waren wir in etwa gleich viel. Ich hoffe, dass sich einige von Ihnen noch motivieren können und sich anmelden. Der Anlass ist immer auch offen für Partnerinnen und Partner, Kinder und Gäste. Diese fahren in eigenen Kategorien ebenfalls mit oder schauen zu. Falls jemand die Einladung nicht mehr findet oder Fragen hat, soll man sich bitte einfach bei mir melden. Und wenn jemand erst am Wochenende weiss, ob sie oder er kommen kann, soll man sich bitte trotzdem anmelden, das geht schon noch. Ich danke allen, welche mitmachen, sei es als Rennfahrer oder Fan, und freue mich auf einen guten Anlass.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank für diese Informationen. Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es zum Geschäftsverzeichnis Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit treten wir in unsere Traktandenliste ein.

---

## **1. Information zur aktuellen epidemiologischen Lage durch die Frau Landammann**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Auf dem Weg zum Rednerpult ist LA Petra Steimen-Rickenbacher. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Diskussion nicht vorgesehen ist. Wenn Sie noch spezielle Fragen zu den Massnahmen der Regierung oder weitergehende Fragen haben, wären diese in der Fragestunde angebracht und nicht jetzt.

*LA Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die letzten zwei Jahre waren für uns alle ein Kraftakt. Aber jetzt können wir optimistisch in den Frühling und in den Sommer schauen. Inzwischen sind sämtliche kantonalen Massnahmen aufgehoben und der Bundesrat wird heute über weitere Lockerungen entscheiden. Die aktuelle Ausgangslage ist gut. Trotz immer noch sehr hohen Fallzahlen ist die Tendenz sinkend und vor allem schlagen die Anzahl Fälle bei Omikron nicht mehr gleich stark auf die Hospitalisationen durch, insbesondere nicht auf die Intensivpflegestationen. Was uns aktuell beschäftigt, ist, wie stark sollen wir alles herunterfahren bzw. wie viele Leistungen wollen wir aufrechterhalten? Impfen als Beispiel: Zurzeit wird das Impfangebot nur noch wenig nachgefragt. Aber wie sieht es vor den Frühlings- und Sommerferien aus, wenn für das Reisen das Zertifikat noch gilt? Und was bringt der Herbst? Wir wissen es nicht. Es gilt deshalb, wie seit dem Beginn der Pandemie stets abzuwägen und aufgrund der aktuellen Erkenntnisse nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Und dies, meine Damen und Herren, haben meine Kollegen und ich nun seit zwei Jahren getan. Immer im Bewusstsein, den Einen war es zu wenig, den Anderen zu viel. Den einen ging es zu schnell, den anderen zu langsam. Die Ansprüche waren hoch aber auch sehr unterschiedlich. Ich erlaube mir zu sagen, dass der Kanton Schwyz die Pandemie mit Augenmass bewältigt hat. Der Bundesrat wird heute über Lockerungen entscheiden, dies nachdem er die Kantone konsultiert hat. Die allermeisten Kantone, auch der Kanton Schwyz, haben sich für die Aufhebung der Massnahmen in einem Schritt ausgesprochen. Lediglich die Maskenpflicht in den Gesundheitseinrichtungen und im ÖV soll weitergeführt werden. Die Begründung ist, dass es in den Gesundheitseinrichtungen viele vulnerablen Personen gibt, die geschützt werden sollen. Auch gefährdete Personen sind auf den ÖV angewiesen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann. Ja, wir alle freuen uns, wenn das Leben wieder unbeschwerter und einfacher vonstattengehen kann – im Wissen, dass die Leute sehr unterschiedlich eingeschränkt waren und es auch unterschiedlich einschneidend empfunden haben. Zwei Jahre Pandemie: Ich möchte noch nicht eine Rückschau halten. Aber etwas kann gesagt werden: Die Institutionen haben funktioniert. Die Schweiz und besonders auch der Kanton Schwyz kamen wirtschaftlich sehr gut durch diese Krise. Aber natürlich ist uns

auch hier bewusst, dass die Bandbreite sehr gross ist. Von Branchen und Betrieben, welche ihre besten Jahre hatten, zu Betrieben, welche stark getroffen wurden. Die mittel- und längerfristigen Folgen lassen sich noch nicht abschätzen, weder gesundheitlich, noch wirtschaftlich, noch gesellschaftlich. Im Bereich Gesellschaft bitte ich Sie um Mithilfe. Lassen Sie uns die Zukunft zusammen gestalten. Wir Schweizer sind doch darauf stolz, dass bei uns die Politiker unbehelligt auf die Strasse gehen können und jede Person seine Meinung sagen kann und darf. Wichtig ist, dass dies in gegenseitigem Respekt und mit Anstand erfolgt. Wir haben bei uns genügend politische Instrumente, um Meinungen und Haltungen einbringen zu können. Die Pandemie hat in der Gesellschaft Risse hinterlassen. Diese Risse müssen wir gemeinsam kitten. Helfen Sie mit und geniessen Sie den Frühling. Herzlichen Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich danke ganz herzlich für diese Worte und möchte der Regierung meinen Dank aussprechen, dass sie den Stand Schwyz durch diese nicht einfache Lage geführt hat. Ich sehe zwei Silberschweife am Horizont, geschätzte Anwesende. Einerseits, dass wir nun wirklich in die pandemische Endlage kommen, wie es Frau Landammann gesagt hat, und andererseits – ich möchte es hier auch erwähnen –, dass die Spannungen an der Ostgrenze zum Glück abnehmen und die Zeichen auf eine Deeskalation hindeuten. Ansonsten wären wir nämlich dort direkt wieder ins nächste Problem hineingeraten. Ich hoffe für alle Bürgerinnen und Bürger und auch für uns, dass wir miteinander einen schönen Sommer 2022 geniessen können. Vielen Dank.

---

## **2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) (RRB Nr. 543/2021 und RRB Nr. 931/2021) (Anhang 1)**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Wie Sie wissen, haben wir zur Bearbeitung dieses Geschäft unter der Leitung von KR René Baggenstos eine Spezialkommission eingesetzt. Diese hat am 2. November 2021 getagt. KR René Baggenstos, Sie haben das Wort.

### **Eintretensreferat**

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bei der Geschichte um die Interkantonale Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen gibt es drei Sichten: Es gibt eine schweizerische Sicht, es gibt eine Sicht der Kantone und es gibt eine Sicht des Kantons Schwyz. Die schweizerische Sicht ist, dass das öffentliche Beschaffungswesen die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen regelt und transparent gestaltet, dies immer mit dem Ziel, Wettbewerb zu fördern und den Steuerfranken mit dem besten volkswirtschaftlichen Nutzen einsetzen zu können. Die öffentliche Hand und die ihr angeschlossenen Unternehmen sind verpflichtet, Beschaffungen und Aufträge über einem bestimmten Schwellenwert auszuschreiben und durchzuführen. Nach Auffassung des Bundesgerichtes soll auch der Begriff der öffentlichen Vergabe weitgehend verstanden werden und alle Aktivitäten umfassen, welche der Förderung des öffentlichen Interesses dienen. Die Schweiz selber hat sich via WTO-GPA-Abkommen verpflichtet, Beschaffungen von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen im Infrastrukturbereich öffentlich auszuschreiben. Die Auftragsvergabe stützt sich dabei auf die drei Prinzipien: Gleichbehandlung aller Anbieter, Verfahrenstransparenz und Rechtsmittel gegen Entscheide in Bezug auf die Ausschreibung und das Zuschlagsprozedere. Das Vergaberecht selbst liegt heute weitgehend in der Kompetenz der Kantone. Aus diesem Grund haben die Kantone mit der IVöB, über die wir heute schlussendlich auch entscheiden, eine gemeinsame Rahmenordnung geschaffen, um die Umsetzung der WTO-GPA-Regeln auf kantonaler Ebene erleichtern zu können. Damit sind wir bereits bei der Sicht der Kantone angelangt. Die Sicht der Kantone ist, dass man über die ganze Schweiz gesehen in jedem Kanton gleiche Regeln hat. Darum hat man die IVöB auch kriert. Das ist nicht die erste Version, es gibt eine neue Version 2019, worüber wir nun gemeinsam abstimmen werden. Bei diesem gemeinsamen Projekt haben Bund und Kantone die Rechtsgrundlagen – soweit möglich

– parallel inhaltlich aufeinander abgestimmt. Das war ein langes Verfahren, welches irgendwann im 2013 begonnen hat. Es gab Vernehmlassungen im Kanton Schwyz, anlässlich derer man sich äussern konnte. Der Kanton Schwyz hat seine Anliegen auch in diese Gruppe eingebracht und irgendwann hat man sich auf ein Konstrukt geeinigt. Am 15. November 2019 hat dann das interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen die revidierte interkantonale Vereinbarung verabschiedet. Sie ist heute in drei Kantonen in Kraft, in 16 Kantonen ist sie im parlamentarischen Prozess, wie bei uns auch. Neu gegenüber der geltenden Vereinbarung ist, dass der Zweckartikel nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozial-nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel fordert. Der Zuschlag ist dem Vorteilhaftesten statt wie bisher dem wirtschaftlich Günstigsten zu geben. Qualität und übrige zusätzliche Kriterien sollen im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten und auf die gleiche Stufe gestellt werden. Damit eröffnen sich für die Vergabestellen neue Spielräume, aber – das ist vielleicht ein Nachteil – natürlich auch zusätzliche Konflikte zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen. Zur Sicht des Kantons Schwyz: Wir haben einen Rahmen, welchen ich versucht habe zu erläutern. Wir beraten nun über ein Gesetz, welches diese Vereinbarung beinhaltet. In diesem Gesetz gibt es eine Bestimmung, welche besagt, dass wir dieser Vereinbarung beitreten. Dann kann man in dieses Gesetz natürlich noch weitere Bestimmungen aufnehmen. Nur ist es einfach so, dass die zusätzlichen Bestimmungen nicht übergeordnetem Bundesrecht oder dieser Vereinbarung widersprechen sollten. Wir können beschliessen, eine Bestimmung aufzunehmen. Wenn diese der Vereinbarung widerspricht, dann können wir zwar der Vereinbarung beitreten, aber wir würden nicht aufgenommen werden. Die Spezialkommission hat sich am 2. November 2021 in Anwesenheit und mit der Unterstützung von LS André Rüeegg, Daniel Studer vom Rechtsdienst und Bruno Gygi des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen beim Bundesamt für Bauten und Logistik zur Beratung getroffen. Der Beitritt zur IVöB war grundsätzlich unbestritten. Die Kommission hat die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit von gemeinsamen, interkantonalen Regeln eingesehen. Zu diskutieren gaben allerdings ein paar Spezialfälle, auf die ich hier kurz eingehen möchte. Allen voran wurde die Preisniveaunklausel diskutiert. Das Ziel der Preisniveaunklausel ist, dass man hiesige Anbieter gegenüber ausländischer Konkurrenz schützen kann. Der Weg ist, dass man das Preisniveau der Anbieter nach Herkunftsländern berücksichtigt, und das gewünschte Resultat ist, dass man einen fairen Vergleich von Preis und Leistung hat und die Stärkung der Schweizer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb erzielt. Ein befürchtetes Resultat ist, dass die Verfahren komplizierter werden könnten, weil die Preisniveaus von verschiedenen Ländern und Materialien und Dienstleistungen detailliert berücksichtigt werden müssen, dass es einen Mehraufwand für die Anbieter wie auch für die Vergabestelle bedeuten könnte, dass es vermehrt zu Anfechtungen von Zuschlägen kommen könnte, weil die Preisniveaus halt nicht immer ganz genau gleich und exakt verglichen werden können und nicht zuletzt, dass es für die Exportation Schweiz Retorsionsmassnahmen von Partnerstaaten geben könnte, welche vielleicht ähnliche Regeln einführen würden, welche unserem Land allenfalls mindestens genauso viele Schmerzen zufügen könnten, wie wir den anderen. Für die Rechtsexperten des Bundes ist klar, dass eine Preisniveaunklausel den internationalen Vereinbarungen, welche die Schweiz unterzeichnet hat, widerspricht und höchstens im nicht-staatsvertraglichen Bereich, also unterhalb von 2 Mio. Franken, angewendet werden könnte. Eigentlich genau dort, wo man ausländische Anbieter bereits einfacher ausschliessen kann. Beschränkungen könnten höchstens oder hauptsächlich im innerschweizerischen Wettbewerb eingeführt werden, was wiederum ein bisschen mit dem Binnenmarktgesetz in Konflikt käme. Der Kanton Schwyz kann eine solche Preisniveaunklausel zusätzlich zur IVöB beschliessen. Wie diese umzusetzen wäre, kann heute noch niemand wirklich voraussagen. Es wurde auch noch nie gemacht, auch wenn es auf Bundesebene diese Klausel bereits gibt. Voraussagen kann man höchstens, dass es wahrscheinlich sehr schwierig werden würde. Die Kommission hat allerdings mit grossem Mehr beschlossen, trotz allen Bedenken eine Preisniveaunklausel aufzunehmen. Dann gab es noch Anträge. Ein Antrag war, dass man nach der Offertöffnung Einsicht in die Protokolle gewähren soll. Das ist für die Mehrheit der Kommission eine sinnvolle Lösung. Nur auch bereits deshalb, weil man es heute im Kanton Schwyz bereits so handhabt. Der Regierungsrat ist anschliessend auch auf diesen Vorschlag eingeschwenkt. Es gab noch einen zweiten Antrag, welcher etwas schwieriger ist. Bei diesem geht es darum, die kantonalen Schwellenwerte für Bauleistungen auf die Schwellenwerte der Staatsvergabe anzuheben. Das

heisst konkret, für das Eröffnen selektiver Verfahren würde man 2 Mio. Franken anstelle von Fr. 250 000.-- nehmen und beim Bauhauptgewerbe 2 Mio. Franken anstelle von Fr. 500 000.--. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde dieser Antrag von der Kommission abgelehnt und ich möchte kurz begründen weshalb. Es gibt für mich zwei Hauptgründe: Der erste ist, dass für etablierte Anbieter höhere Schwellen angenehm wären. Sie könnten mit weniger Aufwand und weniger Konkurrenz zu grösseren Aufträgen kommen. Für die Auftraggeber würden höhere Schwelle dazu führen, dass sie weniger Arbeiten öffentlich ausschreiben müssten, was natürlich auch gewünscht wäre. Nur: Das Ziel der Vorgaben bei der öffentlichen Beschaffung ist, wie einleitend gesagt, Wettbewerb und damit ein effizienter Einsatz des Steuerfrankens. Bei einem Schwellenwert von 2 Mio. Franken würden wahrscheinlich ca. 95 % aller Projekte des Kantons, der Gemeinden und der öffentlichen Unternehmen unterhalb dieser Schwelle liegen. Das Ziel des Wettbewerbs und des effizienten Einsatzes des Steuerfrankens könnte so nicht erreicht werden. Zweitens sprechen wir hier über eine interkantonale Vereinbarung. In dieser Vereinbarung wurden Schwellenwerte definiert und darüber abgestimmt. Würden wir andere Schwellenwerte einführen, würden wir de facto einen Artikel einführen, welcher der IVöB widerspricht. Wir könnten dies zwar tun, wir könnten auch beschliessen, trotz allem der IVöB beizutreten, würden aber wohl wie der Kanton Bern, welcher in einem ähnlichen Fall auch etwas anderes beschlossen hat, nicht in diese Vereinbarung aufgenommen werden. Das heisst, konsequenterweise müsste man eigentlich den Beitritt zur IVöB ablehnen, bis die Schwellenwerte dort liegen, wo wir sie gerne hätten. Andere Anträge haben die Minderheitshürde nicht erreicht, darum werde ich auch nicht auf diese eingehen. Die Kommission empfiehlt Ihnen, der IVöB beizutreten, die Preisniveaunklausel trotz aller Bedenken aufzunehmen und die Schwellenwerte, wie in der IVöB definiert, zu belassen. Gerne möchte ich mich im Namen der Kommission bei LS André Rügsegger, Daniel Studer vom Rechtsdienst, Bruno Gygi vom Bund sowie Andrea Schelbert für die Organisation und das Protokoll bedanken. Wenn ich schon hier vorne stehe und um ein wenig Zeit zu gewinnen, will ich auch gleich die Meinung der FDP-Fraktion kundtun. Die FDP-Fraktion unterstützt den Beitritt zur IVöB und zwar unverändert, das heisst also ohne Anhebung der Schwellenwerte. Eine interkantonale Vereinbarung einzuführen und gleichzeitig durch weitere Bestimmungen im Gesetz abzuändern und somit inkompatibel zu werden, macht aus Sicht der FDP-Fraktion keinen Sinn. Die Frage wäre, entweder beitreten und das Regelwerk harmonisieren oder nicht beitreten. Aber dies steht für die FDP-Fraktion nicht zur Diskussion. Die Preisniveaunklausel wurde ebenfalls intensiv diskutiert. Das Ziel dieser Klausel wurde ausnahmslos geschätzt und unterstützt. Eine Mehrheit befürchtet jedoch, dass die Klausel nicht umgesetzt werden könnte und zu einem toten Gesetzesartikel würde. Insgesamt empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion die Annahme der Vorlage und somit den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Wir kommen nun zum Eintreten der weiteren vier Fraktionen. Auf dem Weg zum Rednerpult ist KR Bruno Hasler.

### **Eintretensdebatte**

*KR Bruno Hasler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Mitte Schwyz begrüsst die Harmonisierung der IVöB mit dem Beschaffungswesen des Bundes BöB. Ebenfalls ein weiterer Vorteil der IVöB ist die Stärkung des Qualitätswettbewerbs gegenüber dem Preiswettbewerb. Mit dem Beitritt zur neuen IVöB geht die Kantonsautonomie verloren und darum ist es gerade für unsere Partei Die Mitte Schwyz wichtig, dass beim Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen das einheimische Gewerbe nicht vergessen geht. Dazu gibt es einen Minderheitsantrag zu § 3 neu, der heisst, dass man den Schwellenwert beim Einladungsverfahren des Baugewerbes neu auf 2 Mio. Franken erhöhen soll. Aus Sicht der Mitte Schwyz ist dies ein wichtiger Antrag zur Aufnahme ins Gesetz und für unser einheimisches Gewerbe. Weiter zu § 3, welcher besagt, dass man bei der Beschaffung ein zusätzliches Zuschlagskriterium anwendet, damit die unterschiedlichen Preisniveaus der einzelnen Länder berücksichtigt werden können. Dem hat der Kantonsrat vor einer Weile mit 70 zu 14 Stim-

men zugestimmt. § 3 ist aus Sicht der Mitte Schwyz ein Kernanliegen und soll in diesem Gesetz verankert werden. Ebenfalls wird Die Mitte § 4 unterstützen. Für uns als Mitte-Partei ist es wichtig, dass wir mit dem neuen Kantonsratsbeschluss unser einheimisches Gewerbe unterstützen, ganz im Zeichen von Hopp Schwyz – so wie unsere Regierung vor eineinhalb Jahren mit der Fahne Werbung gemacht hat, damit wir in unserem Kanton das Geld ausgeben. Die Mitte Schwyz ist für Eintreten und wird sich bei den einzelnen Anträgen noch einmal zu Wort melden. Danke.

*KR Ralf Schmid:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Vorweg ist das Eintreten zum Beitritt zur IVöB in unserer Fraktion unbestritten. Im Sinne einer Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen ist dies absolut richtig: Weg vom reinen Preiswettbewerb, hin zum Qualitätswettbewerb. Das ist sicher eine Grundaussage. Mitunter natürlich auch, weil die Preisniveaunklausel als ein Kernpunkt darin beinhaltet ist. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB ist bekanntlich seit dem 1. Januar 2021 in Kraft, darin ist ebenfalls die Preisniveaunklausel enthalten. In der Detailberatung werden wir uns noch entsprechend zu gewissen Dingen melden. Besten Dank.

*KR Dr. Guy Tomaschett:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Beitritt ist sinnvoll und war in der Kommission unbestritten. Wir von der SP-Fraktion sind auch für den Beitritt, weil die sozialen und ökologischen Kriterien mehr Gewicht bekommen. Die Rechtsgleichheit mit anderen Kantonen soll das Beschaffungswesen vereinfachen und es gibt es hoffentlich weniger Einsprachen. Wir haben unsere Zweifel, ob die Preisniveaunklausel praktikabel ist. Sie ist jetzt in einer Kann-Formulierung enthalten, damit können wir leben. Der Minderheitsantrag zu § 3 will, dass Bauten erst ab 2 Mio. Franken öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Diesen Antrag lehnen wir ab. Die SP erwartet vom öffentlichen Verfahren generell mehr Transparenz und mehr Professionalität. Deshalb sind wir für eine tiefere Schwelle. Zudem würden wir die Beitrittskriterien der Vereinbarung verletzen und deshalb wahrscheinlich gar nicht beitreten können. Der zweite Antrag zu § 4 betrifft den Zeitpunkt, dieser ist für uns in Ordnung. Wir hätten uns ein Monitoring gewünscht, aber wir stellen den Antrag im Interesse eines effizienten Ratsbetriebs nicht mehr. Besten Dank.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurz vorweg: Wir Grünliberalen begrüßen den Beitritt unseres Kantons zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, kurz IVöB. Wir stimmen diesem auch zu. Wir sind für einen liberalen Markt und lehnen deshalb einerseits den Minderheitsantrag für einen neuen § 3 zur Erhöhung des Schwellenwerts ab. Andererseits begrüßen wir aber den Antrag auf unmittelbare Einsicht in das Protokoll bei der Offertöffnung. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen per 1. Januar 2021 hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden – weg vom wirtschaftlich Günstigsten, hin zum neu vorteilhaftesten Angebot. Damit hat also ein Paradigmenwechsel bei den Zuschlagskriterien – weg vom Preis, hin zum Qualitätswettbewerb – stattgefunden. Uns Grünliberale freut dabei vor allem die Ergänzung der Zuschlagskriterien in Art. 29 BöB. Neu haben nebst Preis und Qualität eben auch Kriterien wie Lebenszykluskosten und Nachhaltigkeit in Art. 29 Abs. 1 Eingang gefunden und sind besonders erfreulich. Damit werden wir zusätzlich unser Gewerbe bevorzugen können. Auch, dass öffentliche Aufträge seit dem 1. Januar 2021 nur noch an Anbieter vergeben werden, welche mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und den Arbeitnehmerschutz einhalten. Dies ist aus unserer Sicht ebenfalls sehr zu begrüßen. Mit dem vorgelegten Kantonsratsbeschluss tritt unser Kanton also dieser interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bei. Mit dem IVöB überführt der Bund und die Kantone die verpflichtenden Bestimmungen des General Procurement Agreement – der Kommissionspräsident hat es erwähnt, dem GPA – ins schweizerische Recht. Es handelt sich beim revidierten IVöB um eine interkantonale Vereinbarung mit Gesetzesrang, darum müssen wir sie heute im Kantonsrat überhaupt genehmigen. Wir Grünliberalen erwarten, dass der Kanton nach Inkrafttreten der Vereinbarung die neuen Vorgaben zügig umsetzt und die Kriterien wie Lebenszykluskosten und Nachhaltigkeit, wo immer möglich, tatsächlich auch anwendet. Neu hat der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassungsantworten in § 3 die sogenannte Preisniveaunklausel

eingeführt. Damit sollen die unterschiedlichen Preisniveaus in den Beschaffungsländern berücksichtigt werden können. Die Kommission hat die Preisniveaunklausel als Teil eines Werkzeugkoffers bezeichnet, wobei die Werkzeuge je nach Beschaffungsgegenstand eingesetzt werden können. In RRB Nr. 543/2021 hat der Regierungsrat unseres Erachtens richtig und ausführlich erklärt und erörtert, warum die sogenannte Preisniveaunklausel eben gerade nicht eingeführt werden soll – das steht im RRB Nr. 543/2021 auf Seite 8 fortfolgende. In diesem RRB hat er ebenfalls ausgeführt, dass die Anbietenden weniger Administrativaufwände haben und dafür mehr Effizienz resultiert – dies steht auf Seite 5 des RRB Nr. 543/2021. Aus Sicht von uns Grünliberalen hat die Kommission mit der Einführung der Preisniveaunklausel aber genau das Gegenteil geschaffen. Sie hat ein verwaltungstechnisches Ungeheuer geschaffen. Gerade noch vor Weihnachten wollten wir hier im Rat doch administrative Aufwände einschränken. Die Einführung von Preisniveaunklauseln schafft aber genau das Gegenteil. Wir sind gespannt, wie oft diese zur Anwendung kommen werden und wie viele Anbieter darauf basierend ihre internen Preiskalkulationen offenlegen und an derartigen Preisausschreibungen überhaupt teilnehmen wollen. Wir Grünliberalen stehen für liberale Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit ein. Die Einführung der Preisniveaunklausel ist unseres Erachtens in hohem Grade toxisch. Zudem ist anzumerken, dass die Anwendung der Preisniveaunklausel überhaupt nur bei Verfahren ausserhalb des Staatsvertragsbereichs möglich ist. Gemäss Anhang 4 zum BöB ist dies bei Lieferungen und Leistungen unterhalb von Fr. 350 000.-- respektive Fr. 700 000.--, bei Bauleistungen unterhalb von 8,7 Mio. Franken respektive 8 Mio. Franken bei ÖV-, Energie- und Telekomunternehmen der Fall. Ferner ist anzumerken – ganz spannend –, dass der Kanton Aargau ebenfalls versucht hat – der Kommissionspräsident hat es erwähnt –, eine Preisniveaunklausel einzuführen. Das interkantonale Organ für das Beschaffungswesen InöB hat postwendend reagiert und den Kanton Aargau aufgefordert, die Preisniveaunklausel nicht anzuwenden, weil sie eben dem IVöB widerspricht. Der Kanton Bern hat gar versucht, eigenständige Bestimmungen bezüglich Rechtsschutz zu erlassen, worauf ihm das InöB kurzerhand mitgeteilt hat, dass er den Kanton Bern nicht in das revidierte IVöB aufnehmen wird. Von daher schauen wir Grünliberalen mit grosser Besorgnis zu, nicht ob, sondern wann das InöB auch unseren Kanton deswegen rügen wird. Fazit: Meine Damen und Herren, wir von den Grünliberalen sind einstimmig für Eintreten. Zum Minderheitsantrag für einen neuen § 3 mit Erhöhung der Schwellenwerte in der Baubranche sowie unmittelbare Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll werde ich mich zu einem späteren Zeitpunkt in der Detailberatung nochmals äussern. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*KRP Thomas Hänggi:* Dankeschön KR Lorenz IIg. Bezüglich Zeit nützen Sie meine Grosszügigkeit immer massiv aus. Sie waren etwa 14 Sekunden zu lang, wie auch schon. Einfach als Hinweis und Vorsatz fürs neue Jahr. Vielen Dank. Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten ist. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Diejenigen, die etwas sagen möchten, sollen bitte rechtzeitig nach vorne kommen und sich, wie wir es immer gehalten haben, hier vorne hinsetzen, damit sie bereit sind. Das Wort hat der Baudirektor LS André Rüeegsegger.

*LS André Rüeegsegger:* Besten Dank, Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Beitritt des Kantons Schwyz zur totalrevidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen scheint zumindest grundsätzlich oder auch nach den Lippenbekenntnissen unbestritten zu sein. Das ist nach Ansicht der Regierung auch gut. Es ist auch nichts total Neues. Der Kanton Schwyz ist bereits seit Jahren bei der bestehenden interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen dabei. Die Totalrevision, welche die Vereinbarung nun erfahren hat, basiert hauptsächlich auf einer Änderung bzw. Anpassung des übergeordneten Rechts, insbesondere des bereits mehrfach zitierten GPA, also dem einschlägigen WTO-Übereinkommen. Dieses ist für die Schweiz am 1. Januar 2021, also vor gut einem Jahr, in Kraft getreten. Genau auf den Zeitpunkt, als der Bund sein revidiertes Beschaffungsrecht in Kraft gesetzt hat. Ohne die Detailberatung vorwegnehmen zu wollen: Die Anträge, welche kommen werden, haben Sie gehört, zu diesen werde ich mich gerne auch noch äussern. Vielleicht einfach in Vorwegnahme dieser Beratungen ein paar allgemeine Überlegungen, welche man nicht vergessen darf: Die Bundesgesetzgebung und die kantonale Gesetzgebung sind nicht ganz das Gleiche, insbesondere was die Vorgaben des übergeordneten

Rechts respektive des Staatsvertragsrechts anbelangt. Das ist die eine Seite. Die andere Seite betrifft natürlich der Binnenmarkt. Das Binnenmarktgesetz hat im Zusammenspiel von 26 einzelnen Kantone logischerweise eine andere Ausprägung als auf Bundesebene. Es ist ein Unterschied, ob man ein Verhältnis zu 25 anderen Kantonen hat oder ob der Bund, der als Bund allein auftritt, für sich legiferiert. Es klingt etwas kompliziert, aber ich möchte es gleich noch etwas genauer umschreiben. Der erste Punkt: Die Kantone sind bekanntlich gehalten und können von den Gerichten letztlich auch dazu aufgefordert oder gerügt werden, wenn sie es nicht tun, übergeordnetes Recht einzuhalten. Wir sind insbesondere an das Bundesrecht gebunden, aber grundsätzlich auch an das Staatsvertragsrecht. Der Bund bzw. der Bundesgesetzgeber, das Parlament, kann faktisch von höherrangigem Recht und insbesondere auch von der Bundesverfassung abweichen. Wenn er dies absichtlich tut, können sie in einem Bundesgesetz etwas statuieren, das höherrangigem Recht widerspricht. Die Gerichte korrigieren dies manchmal leider – aus meiner Sicht leider – mit einer entsprechenden Auslegung oder Anwendung wieder etwas, damit es am Schluss trotzdem dem übergeordneten Recht entspricht. Bei den Kantonen geht dies klarerweise und definitiv nicht. Das ist hier mit Blick auf das Konkordat, das, wenn wir beitreten, höherrangiges Recht ist als das zwischenkantonale Recht, und insbesondere auch mit Blick auf das Bundesrecht relevant. Hier ist eben das sogenannte Binnenmarktgesetz einschlägig. Dort werden wir mit dem Antrag, die Schwellenwerte zu erhöhen, anstossen, davon ist die Regierung überzeugt. Die Absicht ist nachvollziehbar, gerade auch in der jetzigen Zeit. Natürlich auch zu Recht erinnern die Kantonsräte den Regierungsrat immer wieder an die schönen Worte «Hopp Schwyz» und an die entsprechenden Massnahmen. Das sollen ja auch nicht nur Lippenbekenntnisse sein, das ist klar. Das bestgemeinte «Hopp Schwyz» – wo wir wahrscheinlich alle dahinterstehen – ist nicht irgendein Vehikel, um Gesetze ausser Kraft oder geltende Grundsätze ausser Kraft zu setzen. Denn dann wird «Hopp Schwyz» relativ schnell eingeholt, wenn wir etwas übertrieben gesagt in eine Bananenrepublik abdriften – dann ist Schwyz nicht mehr so hopp. Das ist jetzt etwas übertrieben und martialisch gesagt, aber der Rechtsstaat und die Rechtsordnung bleiben bei allen noch so legitimen Zielen, welche man auf irgendwelchen Wegen verfolgt, wichtig. Die einheimische Schweizer Wirtschaft – das ist klar und davon bin ich auch überzeugt – liegt uns allen am Herzen. Unsere Schwyzer Wirtschaft und unsere lokale Wirtschaft ist sehr stark, innovativ, divers und hat sich in der Coronakrise sehr gut geschlagen. Darauf dürfen wir alle stolz sein. Das hängt zuerst einmal vom Unternehmensgeist der Unternehmer ab, die ihr Kapital investieren. Aber auch wir alle dürfen uns hierbei eine kleine Scheibe abschneiden, indem wir – dort, wo wir die Kompetenzen haben – eine liberale Wirtschaftsordnung im Kanton gewährleisten und den Unternehmen so die Freiheit und den Spielraum geben, sich erfolgreich zu positionieren. Kritisch wird es – und aus Sicht der Regierung ist es auch nicht notwendig –, wenn man einen künstlichen Heimatschutz aufziehen möchte. Denn dies trägt der Gesamtheit unserer Wirtschaftsstruktur und unserer Unternehmen definitiv nicht Rechnung. Hier glaube ich, kommen wir sinnvollerweise durchaus an die Grenze der Absicht, dass wir unsere Aufträge, welche der Kanton oder auch die Gemeinden und Bezirke erteilen, stets nur im Kanton Schwyz vergeben können oder sollen. Man versucht dies selbstverständlich im Rahmen des geltenden Rechts, das können Sie uns glauben. Wir freuen uns auch unter verschiedenen Aspekten, wenn wir unsere Unternehmer berücksichtigen können. Aber vergessen Sie nicht, der Kanton Schwyz ist ein kleiner Binnenmarkt, er ist ein sehr kleiner Binnenmarkt. Ich glaube, das leuchtet wohl auch ein, dass wir uns keinen Gefallen tun, wenn wir uns wirtschaftlich völlig abschotten würden. Was ich damit sagen will, ist, dass unsere Unternehmen – vielleicht nicht jedes einzelne, aber in der Gesamtheit – auch darauf angewiesen sind, in anderen Kantonen offerieren, mitbieten und sich ernsthaft um Aufträge bemühen zu können. Das Gleiche gilt übrigens auch international, wenn bei unseren Unternehmen vielleicht nicht in allergrösster Anzahl, aber doch in beträchtlicher Anzahl. Sie müssen zu Ende denken, was es bedeutet, wenn das einreisst. Als Beispiel: Wenn wir nun eine vermeintlich gute Gesetzgebung oder aus Sicht der Antragsteller eine gute Gesetzgebung machen, welche kurzfristig bewirken würde, dass wir unseren Kanton Schwyz mehr oder weniger als Binnenmarkt, als kleiner Schwyzer-Markt, abschotten könnten, kämen andere auch auf die Idee, die Gesetzgebung des Kantons Schwyz abzuschreiben. Dann hätten wir respektive alle unsere Unternehmen, welche über die Grenze hinaus wirtschaften, es ist eine grosse Anzahl, relativ schnell ein Problem – auch mit der öffentlichen Hand. Deshalb rate ich Ihnen hier wirklich davon ab, den

Fokus – auch wenn es eine gut gemeinte Absicht ist – nur auf den Kanton Schwyz zu legen, sondern zumindest auf unser ganzes Land, aber auch mit Blick auf verschiedene gute Unternehmen, welche wir haben, auch international auszurichten. Ich werde mich bei den Schwellenwerten noch einmal dazu äussern, wenn dieser Antrag kommt, aber so viel bereits vorweg. Im Übrigen danke ich den Kommissionsmitgliedern, insbesondere dem Präsidenten, für die gute Vorberatung und die sachliche Diskussion. Noch einmal: Die Absicht ist wahrscheinlich bei allen die gleiche. Wir meinen es gut mit unserem Unternehmertum und mit unserer Wirtschaft. Denken wir dann auch bei anderen Gesetzesvorlagen daran, dass wir an unsere Unternehmer unterstützen. Hier habe ich diesen Geist definitiv bei allen gespürt. Jetzt müssen wir einfach im formellrechtlichen Bereich auch noch das Richtige tun, damit es kein Eigengolb gibt. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Ergänzend von meiner Seite, bevor wir in die Detailberatung einsteigen, eine Information. Die InöB, das zuständige Organ für den IVöB, hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 bestätigt, dass 2022 und 2023 die erwähnten Schwellenwerte von Fr. 250 000.-- und Fr. 500 000.-- weiterhin gelten. Es wird grundsätzlich daran festgehalten. Wir kommen nun zur Detailberatung und gehen anhand der Synopse vor. Ich bitte den Staatsschreiber, die entsprechenden Paragraphen aufzurufen.

## **Detailberatung**

*SS Dr. Mathias E. Brun:*

*Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion, Ingress*  
Keine Wortmeldungen.

§ 1

Keine Wortmeldungen.

§ 2

Keine Wortmeldungen.

§ 3 (neu)

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche zum Kommissionsantrag, das heisst zum Minderheitsantrag in der Synopse bei § 3a (neu). Grundsätzlich geht es schlicht und einfach darum, die Schwellenwerte des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, kurz BöB, eins zu eins in die IVöB zu übernehmen. Um was geht es konkret? Es geht um die Erhöhung des oberen Schwellenwerts bezüglich Einladungsverfahren für Bauleistungen von heute Fr. 250 000.-- im Baunebengewerbe respektive Fr. 500 000.-- im Bauhauptgewerbe auf neu einheitlich 2 Mio. Franken bei sämtlichen Bauleistungen. Auf den ersten Blick eine grosse Veränderung. Aber wie bereits gesagt, bereits heute im BöB so festgelegt. Die Erhöhung wird seitens des Regierungsrates abgelehnt. Warum, haben wir teilweise bereits gehört, und werden wir, so denke ich, noch hören. Grundsätzlich sind es drei Hauptgründe, welche zum Nein des Regierungsrates führen. Er geht davon aus, dass der Kanton so keine Aufnahme im IVöB finden wird, wir haben es gehört. Aber auch, dass die Erhöhung nicht im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs sei. Und zu guter Letzt, dass keine Unterscheidung zwischen Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe gemacht werde. Bei diesen Gründen kann man durchwegs geteilter Meinung sein. Meines Erachtens gibt es aber durchaus auch Gründe, warum diese Anpassung gerechtfertigt ist. Schauen wir in den Geschäftsbericht 2020, fallen zwei Punkte auf. Nur gerade einmal 2.15 Mio. Franken von Total 85.181 Mio. Franken, oder in Prozent ausgedrückt 2.51 %, wurden im Einladungsverfahren vergeben. Im freihändigen Verfahren, das heisst Direktvergaben, sind es 44,29 % und im offenen, selektiven Verfahren sind es 53,2 %. Das zeigt ganz klar auf, dass das Einladungsverfahren, nicht zuletzt wegen zu tiefen Schwellenwerten, nicht praxistauglich ist. Ein zweiter Punkt,

welcher für mich persönlich noch etwas einschneidender ist, ist, dass über die Hälfte der Aufträge, nämlich 51 %, ausserkantonale vergeben wurden. In Zahlen sind das, geschätzte Damen und Herren, allein im Jahr 2020 43.9 Mio. Franken. Im Sinne von Hopp Schwyz, wie wir auch gehört haben, haben wir hier Verbesserungspotenzial – ich denke, da pflichtet mir jeder von Ihnen bei. Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, ist, dass die Schwellenwerte im IVöB seit November 1994 unverändert sind. Die Teuerung in diesen 27 Jahren beträgt 23.5 %. Das ist das eine. Das andere ist, dass sich die einzelnen Auftragssummen stark nach oben verschoben haben und die Aufträge, welche im Bereich von Fr. 150 000.-- bis Fr. 250 000.-- im Baunebengewerbe respektive Fr. 300 000.-- bis Fr. 500 000.-- Bauhauptgewerbe liegen, sehr zurückgegangen sind. Dies zeigt die Zahl, welche ich erwähnt habe, von 2.51 % respektive 2.15 Mio. Franken aller Aufträge, welche im Jahr 2020 im Einladungsverfahren vergeben wurden, ganz eindrücklich und deutlich auf. Was kann man mit der Anpassung der Schwellenwerte erreichen? Hier gilt es meines Erachtens, folgende Punkte in Erwägung zu ziehen: Grundsätzlich könnten wir mehr Ausschreibungen im Einladungsverfahren durchführen. Es sind wahrscheinlich nicht 95 %, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, aber wir könnten mehr durchführen. Das hätte zur Folge, dass die Vergabebehörden mehr Spielraum bezüglich Vergabekriterien aber auch bezüglich Vergabe haben, dass die lokalen und regionalen Unternehmer gestärkt werden, dass der Aufwand bei der Erstellung der Offertunterlagen, aber auch beim offerierenden Unternehmer, reduziert werden kann, dass durch die Regionalität unserer ausführenden Unternehmer und der Angestellten auch ein wirtschaftlicher Nutzen für den Kanton und die Gemeinden erzielt werden kann, und zu guter Letzt, dass die Anstellungsbedingungen für die betroffenen Arbeitnehmer verbessert werden können und so auch die Attraktivität der entsprechenden Berufe gesteigert werden kann. Ich komme zum Schluss: Ich bin nach wie vor überzeugt, dass mit der Anhebung der Schwellenwerte im Bereich des Einladungsverfahrens von Fr. 250 000.-- beim Baunebengewerbe und Fr. 500 000.-- beim Bauhauptgewerbe auf neu 2 Mio. Franken bei sämtlichen Bauleistungen ein echter Gewinn für unseren Kanton erzielt werden kann. Auch wenn wir mit der Festlegung von eigenen Schwellenwerten allenfalls im revidierten IVöB keine Aufnahme finden, ist dies bei der Abwägung der Vor- und Nachteile meines Erachtens vertretbar. Beitritt Ja, aber nicht zu jedem Preis. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung zum Minderheitsantrag und allen für Ihre Aufmerksamkeit.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Ich habe im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich erst bei fünf Minuten und 14 Sekunden geläutet. Wenn jemand zum Schluss kommt, dann läute ich nicht. Haben Sie bitte Verständnis dafür. Der nächste Votant ist KR Ralf Schmid.

*KR Ralf Schmid:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich möchte auch kurz zum Minderheitsantrag sprechen. Dieser bezieht sich auf die Schwellenwerte im offenen, selektiven Ausschreibungsverfahren. Die Schwellenwerte von Baudienstleistungen beim Bauhauptgewerbe von Fr. 500 000.-- und beim Baunebengewerbe von Fr. 250 000.-- möchte man auf Kantonsstufe auf 2 Mio. Franken erhöhen, so wie man es beim Bund kennt. Das widerspricht aber grundsätzlich dem IVöB, weil hier explizit eine Unterteilung in Haupt- und Nebengewerbe vorgesehen ist. Ebenfalls müssen sich die Kantone an das Bundesgesetz über den Binnenmarkt halten, was der Bund natürlich nicht kennt. Grundsätzlich finden wir im Hinblick auf einen offenen, fairen und transparenten Vergabeprozess diesen beantragten Schwellenwerte einfach als zu hoch. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab. Dann möchte ich noch zur Preisniveaunklausel kurz Stellung nehmen: Die Ergänzung des Zuschlagskriteriums «Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisniveaus der Länder, in welchen die Leistung erbracht wird» – die sogenannte Preisniveaunklausel – erachten wir als sinnvoll und richtig. Damit haben wir ein Kriterium, welches unserem Schwyzer Lohn- und Kostenniveau Rechnung trägt. Ebenfalls ist es im Bundesgesetz BöB bereits eingeführt. Mit der Kann-Formulierung lässt diese Klausel der ausschreibenden Beschaffungsstelle die notwendigen Freiheiten, um sie bei sinnvollen und passenden Ausschreibungen einzusetzen. Ebenfalls halten sich die Bedenken wegen eines grossen Mehraufwands seitens des Anbieters in Grenzen. Dafür steht dem Anbieter der Preisniveaurechner zur Verfügung. Dieser ist nach Aussagen von potentiellen Teilnehmern bei internationalen Ausschreibungen mit einem Zeitaufwand von einer halben bis zu einer

Stunde eigentlich durchaus überschaubar und auch gut ausführbar. Daher befürworten wir die Aufnahme dieses Zuschlagskriteriums in die IVöB und empfehlen Ihnen diese zur Annahme. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zum Minderheitsantrag zu einem neuen § 3, Erhöhung der Schwellenwerte auf 2 Mio. Franken für das offene und selektiv Ausschreibungsverfahren bei Bauleistungen: Wir von den Grünliberalen stehen für eine liberale Marktwirtschaft. Die Erhöhung des Schwellenwertes widerspricht einem liberalen, fairen, freifunktionierenden Markt. Die Schwellenwerte bestimmen sich nach Artikel 16 Abs. 1 und 2 IVöB in Verbindung mit den Anhängen 1 und 2 zum IVöB. Demgemäss ist das offene und selektive Verfahren ab einem Ausschreibungsvolumen von Fr. 250 000.-- beim Baunebengewerbe und von Fr. 500 000.-- beim Bauhauptgewerbe anzuwenden, soweit sie nicht in über Staatsverträge erfassten Bereichen liegen – Anhang 2 zum IVöB. Der Schwellenwert im Staatsvertragsbereich hingegen beträgt 8.7 Mio. Franken respektive 8 Mio. Franken nach Anhang 1 bei ÖV, Telekom und Elektrizitätswerk. Diese Schwellenwerte wurden – der Präsident hat es schon gesagt – mit Rundschreiben des InöB vom 20. Dezember 2021 für die Jahre 2022 und 2023 bestätigt. Die Erhöhung des Schwellenwertes auf 2 Mio. Franken, wie es eine Minderheit der Kommission will, widerspricht einerseits dem IVöB. Die Kantone können die Schwellenwerte nicht eigenmächtig abändern, sondern gemäss Art. 63 Abs. 4 BöB, Bundesgesetz über das Beschaffungswesen, lediglich abweichende Ausführungsbestimmungen erlassen. Wir haben es vorhin schon am Beispiel der Kantone Bern und Aargau erwähnt. Andererseits steht die Erhöhung des Schwellenwertes der Forderung nach einem offenen, fairen und transparenten Wettbewerb diametral entgegen. Unser Kanton und unsere Gemeinden würden bei einer Erhöhung des Schwellenwertes auf 2 Mio. Franken viel weniger Aufträge öffentlich ausschreiben, was wiederum weder im Interesse der betroffenen Anbieter und Unternehmen, noch im Interesse von uns Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen sein kann. Ich bin schon beim Fazit – Herr Präsident, in time, hoffe ich: Wir Grünliberalen folgen dem Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung des Minderheitsantrags einstimmig. Ich möchte noch auf das vorherige Preisniveaunklausel-Argument von Kollege KR Ralf Schmid kommen. Wir haben uns überlegt, ob wir einen Antrag auf Streichung der Preisniveaunklausel stellen sollen, beurteilen dies aber bei der aktuellen Situation im Rat als nicht wahnsinnig erfolgreich. Wir haben uns nur deshalb, aus taktischen Gründen, dagegen entschieden, formell einen Antrag zu stellen, aber Lust dazu hätten wir gehabt. Besten Dank, meine Damen und Herren.

*KRP Thomas Hänggi:* Damit Sie einen Anhaltspunkt haben, KR Lorenz Ilg, Sie haben zwei Minuten und 45 Sekunden gesprochen, damit Sie sich im Verlaufe des Jahres einpendeln können. Vielen Dank.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auch noch ganz kurz auf die Anhebung der Schwellenwerte eingehen. Ich möchte Sie einfach warnen, hier nicht irgendwie ins eigene Knie zu schiessen. Es hätte, was auch schon erwähnt wurde, klar die Konsequenz, dass man dann wahrscheinlich oder mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht in die IVöB aufgenommen würde. Ich denke darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Es ist mittlerweile wohl allen klar, dass dies die Konsequenz wäre. Dies kann es aus Sicht des Kantons Schwyz nicht sein. Was ich ebenfalls auch noch erwähnen möchte: Indem man Wettbewerb zulässt, haben, glaube ich, die Schweiz und der Kanton Schwyz bis jetzt eigentlich immer gute Erfahrungen gemacht. Ich kenne die Zahlen nicht, aber ich bin zu 100 % sicher, dass unsere Unternehmen aus dem Kanton Schwyz mehr Aufträge in Zürich und Luzern erhalten, als Luzerner und Zürcher Aufträge im Kanton Schwyz. Wenn die anderen Kantone auf die gleiche Idee kämen und die Schwelle auch erhöhen würden, würde dies wahrscheinlich dazu führen, dass wir unsere eigene Wirtschaft, unsere kantonale Wirtschaft, schwächen würden. Deshalb seien Sie vorsichtig mit solchen Dingen. Es ist gut gemeint, aber schlussendlich nicht gut umgesetzt. Ich habe es gesagt, der Kanton Schwyz und die Schweiz waren stark im Wettbewerb. Corinne Suter wurde im internationalen Wettbewerb Olympiasiegerin und nicht in einem Einladungsverfahren. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben es vorhin gehört, die massgeblichen Schwellenwerte sind seit 1994 gleichgeblieben. Die entsprechenden Gremien weigern sich, diesen Schwellenwert zu erhöhen, obwohl seit 1994 einiges gegangen ist, auch preislich. Der Bund legt ihn bereits bei 2 Mio. Franken fest. Wir haben es auch gehört, das sogenannte Einladungsverfahren beschränkt sich heute auf wenige Prozente, zwischen 2 % und 3 %, also fast nichts. Dieses fast nichts soll jetzt etwas grösser werden können, indem man den Schwellenwert erhöhen will. Bei diesen Schwellenwerten haben wir ein komisches Phänomen: Diejenigen, die ausschreiben, wissen manchmal nicht so genau, wie sich die Preise entwickeln. Deswegen werden sie im Zweifelsfall eben nicht das Einladungsverfahren benützen, sondern das normale Verfahren, weil sie Angst haben, dass die Offerierenden zu einem erhöhten Preis anbieten und den Schwellenwert überschreiten. Darum haben wir eine geringe Zahl an Ausschreibungen, welche mit dem Einladungsverfahren abgerechnet werden können. Es ist deshalb wichtig, dass die Schwellenwerte erhöht werden. Andere Kantone könnten es auch tun und sollten es auch tun. Warum denn? Es ist doch einfach auch ökologisch unsinnig und nicht in Ordnung, wenn man für relativ bescheidene Aufträge, weiss der Teufel wohin, fährt. Das ist Ökologie. Wenn mir der GLP-Vertreter hier sagt, sie seien für Liberalität, bis zum Abwinken offenbar, dann muss er die Ökologie auch berücksichtigen. Die Ökologie sagt eben, machen sie es in der Nähe, wenn es um kleinere Dinge geht. Der Bund hat das auch getan. Wir stehen mit den 2 Mio. Franken nicht irgendwo. Das ist eine Vorgabe des Bundes, die man übernehmen würde, damit das Einladungsverfahren etwas wachsen kann. Damit wird nicht, weiss der Teufel, irgendeine Palastrevolution stattfinden, aber das Einladungsverfahren kann dann zunehmen. Wenn andere Kantone nachziehen, den Schwellenwert auch bei 2 Mio. Franken festsetzen und vielleicht sogar die ganze Vereinbarung in Frage stellen, bei welcher bis jetzt nur zwei Kantone dabei sind, dann wäre das genau das Richtige. Dann würden wir nämlich jetzt mit diesem Entscheid den entsprechenden Gremien dieser Vereinbarung mitteilen, dass ihre Schwellenwerte, welche sie nicht anpassen wollen, nicht in Ordnung sind. Wer in diesem Rat für das einheimische Gewerbe sein will und wer für Ökologie sein will, muss die Schwellenwerte erhöhen. Nur so kommen wir weiter. Wenn wir alles beim Alten lassen, dann bleibt das sogenannte Einladungsverfahren nach wie vor im Dornröschenschlaf und wird nur in wenigen Fällen, zwischen 2 % und 3 %, ausgeübt. Haben wir also keine Angst, dass wir nicht in diese Vereinbarung aufgenommen werden, es sind erst zwei Kantone dabei. Wir müssen vorausschauen, wir müssen für die Sache schauen und nicht, was die anderen machen. Vielleicht müssen wir den anderen einmal einen Schritt voraus sein. Die Berner haben das auch fertiggebracht. Die Berner wurden auch nicht aufgenommen und der Kanton Bern ist auch nicht der hinterletzte Kanton, den man nicht als Vorbild betrachten könnte. Deshalb, im Sinne des einheimischen Gewerbes, im Sinne der Ökologie, mache ich Ihnen beliebt, erhöhen Sie den Schwellenwert auf 2 Mio. Franken. Das ist keine abstruse Zahl. Es ist etwas, das der Bund auch schon vorgeschlagen und eingeführt hat. Ich danke Ihnen.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, werter KR Dr. Bruno Beeler. Wer für Ökologie ist, der wendet Art. 29 Abs. 1, die zusätzlichen Zuschlagskriterien, gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen konsequent an und setzt sie um. Wir sind für Ökologie und wir sind auch für liberale Märkte. Nicht für Liberalität bis zum Abwinken, das habe ich nie gesagt. Ich habe es nicht gern, wenn man mir Worte in den Mund legt, die ich nie gesagt habe. Aber was mir wichtig scheint, meine Damen und Herren, wenn wir dem IVöB beitreten und zwar so, dass wir auch aufgenommen werden, werden wir ebenfalls einen Delegierten ins InöB, dem zuständigen Organ, senden können. Ich gehe davon aus, das könnte unser Baudirektor LS André Rügsegger sein. Ich vertraue ihm, dass er unsere Anliegen vertreten würde. Wenn wir ihm sagen, bitte LS André Rügsegger, bringen Sie das ein und sagen Sie dem InöB, dass der Schwellenwert angehoben werden soll, dann wird im nächsten Rundschreiben stehen: Auf Antrag des Kantons Schwyz wurde der Schwellenwert um so und so viel angehoben. Das ist der einzige Lösungsweg. Besten Dank.

*KR Markus Vogler:* Ich erlaube mir, auch wenn es nicht Usus ist, noch einmal nach vorne zu kommen, denn ich möchte noch drei Präzisierungen im Zusammenhang mit dem, was gesagt wurde anbringen. Zur Obergrenze von 2 Mio. Franken: Es heisst natürlich nicht, dass diese auf Gedeih und

Verderb immer angewendet werden muss, sondern es ist mit Augenmass zu handeln. Die Obergrenze kann angewendet werden, wenn es Sinn macht und es genügend Anbieter im Kanton hat. Wenn aber innerkantonal zu wenig Anbieter vorhanden sind, kann man die Schwelle auch herabsetzen und namentlich bereits bei Fr. 500 000.-- öffentlich ausschreiben. Dies zum ersten Punkt. Dann zum zweiten Punkt: Einladung heisst nicht nur Schwyzer Unternehmen. Die Grenzgemeinden z.B. haben auch die Möglichkeit über die Kantonsgrenze zu hinauszublicken und regionale oder ortsansässige Unternehmen einzuladen. Da müssen wir keine Angst haben, die Ausschreibenden werden das auch so handhaben. Der dritte Punkt betrifft Corinne Suter: KR René Baggenstos hat gesagt, dass sie nicht im Einladungsverfahren eingeladen wurde. Aber meines Wissens waren nur vier Schweizerinnen am Start. Ich frage Sie, ist das kein Einladungsverfahren? Ich danke Ihnen.

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, es liegt in der Natur von Schwellenwerten, dass sie auch etwas Willkürliches haben. Man kann deswegen auch Argumente für oder gegen eine Erhöhung dieser Schwellenwerte anführen. Was mich bei dieser Diskussion aber stört, ist, wenn man so tut, als ob die jetzt vorgesehenen Schwellenwerte sakrosankt wären, und sogar sagt, dass eine Erhöhung gegen das Binnenmarktgesetz etc. verstossen würde. Wenn man die Entstehungsgeschichte der IVöB 2019 anschaut, dann sieht man, dass etliche Kantone eine Erhöhung der Schwellenwerte im Nicht-Staatsvertragsbereich gefordert haben. Dass dies nicht zulässig sein und gegen Bundesrecht verstossen soll, war nie Thema. Warum ist diese Erhöhung nicht gekommen? Weil es das interkantonale Organ abgelehnt hat, KR Lorenz Ilg. Darum wäre es schon der richtige Weg. Die Zuständigkeit für die Anpassung der Schwellenwerte liegt gemäss IVöB 2019 beim interkantonalen Organ. Das heisst, wenn man die Schwellenwerte anpassen will, dann muss man nicht das ganze Konkordat anpassen und man muss auch nicht mehr in die Kantonsparlamente gehen. Tatsache ist und bleibt, dass wir seit 30 Jahren die gleichen Schwellenwerte haben, obwohl wir eine Bauteuerung von 30 % haben. Da finde ich persönlich es legitim, dass man über die Erhöhung der Schwellenwerte diskutiert. Nun hat dies das interkantonale Organ abgelehnt – ich meine übrigens RR Andreas Barraud sei dabei, wenn die Homepage der Organisation noch richtig ist. Dann bleibt ja dem Kantonsparlament nur der politische Entscheid, ob man mit den Schwellenwerten einverstanden ist oder ob man damit nicht einverstanden ist. Wenn man nicht einverstanden ist, muss man heute für eine Erhöhung stimmen. Hier bin ich bei KR Dr. Bruno Beeler, es sind erst zwei Kantone dabei. Es gab bei der Beratung des neuen Konkordates etliche Kantone, die eine Erhöhung wollten. Wenn hier nun noch ein paar Kantone mitziehen würden, dann wäre das auch eine Aufforderung an das interkantonale Organ, welches ja die Kompetenz hat, den Anhang 2 entsprechend anzupassen und die Schwellenwerte anzuheben. Darum habe ich – dies sage ich als Jurist – Mühe, wenn man mit den Schwellenwerten einfach juristisch argumentiert und sagt, dass eine Erhöhung Bundesrecht etc. widerspricht, obwohl es in diesen Gremien auch bereits vorher diskutiert wurde und von einer Bundrechtswidrigkeit keine Rede war. Sachlich kann man sich schon die Frage stellen, wieso liegt der Schwellenwert, wenn der Bund eine Brücke baut, bei 2 Mio. Franken, und wenn der Kanton eine Brücke baut, liegt er erheblich tiefer. Wenn man mit dem Argument Wettbewerb kommt, habe ich auch kein Verständnis. Denn dann müsste man in letzter Konsequenz diese Schwellenwerte generell abschaffen und sagen, dass alles öffentlich ausgeschrieben wird. Auch ein Einladungsverfahren ist ein Wettbewerbsverfahren. Die privaten Bauvergaben erfolgen in der Regel im Einladungsverfahren. Ich stelle fest, dass privat günstiger gebaut wird, als wenn der Staat baut. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich sehe, die Wortmeldungen aus dem Saal sind erschöpft. Ans Rednerpult geht Baudirektor LS André Rüeegsegger.

*LS André Rüeegsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das haben Sie hier im Saal sicher am liebsten, wenn die Juristen sich zanken und verschiedene Meinungen haben, weil man in der Regel klare Antworten erwartet und wünscht. Aber gerade bei den Begriffen, die sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe sind, welche in diesem Kontext vorkommen, würde am Schluss natürlich nicht der Baudirektor oder der Regierungsrat des Kantons Schwyz entscheiden, sondern, wenn es

ganz strittig wird, ein Gericht. Deshalb dürfen Sie mich nicht falsch verstehen, dass ich die absolute Wahrheit oder die abschliessende Meinung für mich beanspruche. Aber ich werde Ihnen doch meines Erachtens überzeugende Argumente geben, warum die beiden Vorredner, auch Juristen, in dieser Sache eher eine weniger richtige Ansicht vertreten. Es geht nicht nur um das Formelle, auf das ich zuerst schnell eingehen möchte. Es geht auch um die Sache und den Inhalt selber, an dem sie sich vielleicht eher orientieren oder ein Bild machen können, wenn Sie das Juristengeplänkel vielleicht etwas weniger interessiert – was verständlich ist. Die Argumente sind bereits auf beiden Seiten genannt worden, deshalb versuche ich mich kurz zu halten. Grundsätzlich scheint klar zu sein, auch in diesem Rat, dass die Schwellenwerte nicht eine Vorschrift sind, zu welcher die Kantone gemäss Art. 63 Abs. 4 IVöB abweichende Ausführungsbestimmungen erlassen können. Dazu habe ich eigentlich auch keine andere Meinung gehört, als dass wir mehr oder weniger bewusst und absichtlich in Kauf nehmen, vom Konkordat abzuweichen. Das kann man selbstverständlich gut oder weniger gut, schlimm oder weniger schlimm finden. Dies scheint klar zu sein. Auch würde bis 2 Mio. Franken entgegen dem IVöB nicht zwischen Bauhaupt- und Baunebengewerbe unterschieden. Dann dazu, dass die beiden Juristen-Vorredner auch in formeller Sicht falsch liegen, wenn sie darauf hinauswollen, dass eh erst zwei Kantone dabei sind, wir dann halt nicht dabei sind und so vielleicht auch andere Kantone noch etwas ändern. Die anderen 24 Kantone, die noch nicht dabei sind, haben heute, wie wir übrigens auch, genau die gleichen Schwellenwerte. Die Schwellenwerte werden gar nicht angepasst. Selbst wenn wir der neuen Vereinbarung nicht beitreten und einstweilen wie die anderen 24 Kantone aktuell auch bei der alten bleiben würden, haben wir trotzdem jene Schwellenwerte, welche nun hier umstritten sind respektive von einer gewissen Fraktion erhöht werden wollen. Also noch einmal: Das Argument, dass noch niemand dabei ist und wir in diesem Sinne auch noch nicht beitreten müssen, nützt in diesem Kontext nichts, weil die tieferen Schwellenwerte in der bereits bestehenden Ordnung genau gleich gelten. Das sind die hauptsächlichen formellen Argumente. KR Dr. Roger Brändli hat auch gesagt: In Art. 61 Abs. 2 IVöB ist explizit noch einmal erwähnt, dass das sogenannte InöB – ich habe übrigens gemeint, ich sei dort dabei, oder ist RR Andreas Barraud dabei? Nein, ich bin dabei. In meiner Zeit fand eben noch kein Treffen statt – die Schwellenwerte anpassen kann, und damit eben auch gesagt ist, dass die Kantone dies nicht individuell tun können. Die Teuerung ist sicher ein berechtigtes Argument, welches man einbringen kann. Die Tendenz oder der Druck besteht aber eher darin, die Schwellenwerte zu senken. Indem man die Schwellenwerte beibehalten oder jahrelang nicht gesenkt hat, hat man dem Druck widerstanden, dass man sie sogar noch tiefer senkt. Das muss man hier berücksichtigen. Ich habe wohl noch ein Argument vergessen. Ich gehe deshalb vorerst zu den materiellen Argumenten: Was ist das sogenannte Einladungsverfahren? Das ist eben nicht eine eigentliche öffentliche Ausschreibung, sondern dabei entscheidet die zuständige Ausschreibungsstelle, welche, in der Regel drei, Anbieter sie einlädt. Das ist das sogenannte Einladungsverfahren. Zwischen den dreien, die man einlädt, gilt dann natürlich der Wettbewerb. Für diese gelten auch die Zuschlagskriterien und die Bewertung, es muss auch nach neuem Recht das vorteilhafteste Angebot ausgewählt werden. Als Baudirektor würde es eigentlich noch gut finden, wenn Sie mir und unserem Departement mehr Kompetenzen geben. Es wurde richtig gesagt, es bedeutet einen tieferen Aufwand. Ich kann gezielt drei einladen. Aber wer sagt, dass ich die richtigen drei einlade? Vielleicht, KR Markus Vogler, lade ich die Schelbert AG, bei welcher Sie dabei sind, nie ein. Wie würden Sie dazu sagen? Ich finde per Zufall die Käppeli Bau AG, Contratto AG und vielleicht die Walo Bertschinger AG cool und die Schelbert AG – rein fiktiv und hypothetisch, die Schelbert AG macht natürlich gute Arbeit – wird von meinem Nachfolger beim Einladungsverfahren nie eingeladen – aus welchen Gründen auch immer. Das kann es doch nicht sein. Wir wollen doch nicht zurück zu einem System, das man früher hatte, welches man bewusst mit einer solchen transparenten Beschaffungsordnung überwinden wollte, damit man eben keine Hinterzimmergeschäfte macht oder intransparente Vergaben vornimmt. Ja, das ist noch cool, ich kenne per Zufall den Baudirektor und er ist zufrieden mit mir – so geht das doch nicht. Natürlich würden wir uns Mühe geben und Sie könnten auch darauf vertrauen, dass wir dies nicht täten. Es kam übrigens auch in jüngerer Zeit im Baugewerbe noch vor, wie ein Beispiel in einem grossen Kanton vor nicht allzu langer Zeit gezeigt hat. Mit einem transparenten, planbaren und vorausschaubaren Beschaffungsrecht wollte man dies eben genau nicht. Natürlich gibt es das Einladungsverfahren auch heute. Es kommt nicht

allzu häufig zur Anwendung. Es wurde gesagt, dass dies an der Schwelle liegt. Aber es ist insgesamt auch ein Stück weit ein bisschen ein fragliches Verfahren, vor allem wenn es um grosse Beschaffungen geht. Auf das formelle Argument, welches mir nun in den Sinn kam, muss ich noch einmal zurückkommen: Es ist klar, dass der Kanton Schwyz wie alle anderen Kantone an das Bundesgesetz über den Binnenmarkt gebunden ist. Dort drin steht wörtlich, dass Vorhaben für umfangreiche öffentliche Einkäufe, Dienstleistungen und Bauten amtlich publiziert werden müssen. Ich glaube ein Auftrag über 2 Mio. Franken – hier bin ich bei einem unbestimmten Rechtsbegriff und denke, dass ich auf der richtigeren Seite stehe als meine Vorredner – ist eine umfangreiche öffentliche Ausschreibung. Man muss das natürlich ins Verhältnis setzen. Der Bund erstellt praktisch keine Bauten für 2 Mio. Franken. Namentlich im Tiefbau baut er in diesem Bereich extrem wenig, weil der Bund Autobahnen baut. Egal welche Gemeinde, z.B. die Gemeinde Riemenstalden oder die Gemeinde Tuggen oder welche auch immer, hat eher, wie übrigens der Kanton auch, Vorhaben, welche in diesem Bereich liegen. Darum ist es von der Bedeutung her etwas ganz anderes, ob der Bund einen Auftrag über 2 Mio. Franken erteilt oder die Gemeinden im Speziellen, aber auch der Kanton. Noch einmal, wenn Sie mir oder uns diese Kompetenz geben möchten – à la bonheur. Natürlich würden wir diese mit bestem Wissen und Gewissen und in guter Treue handhaben. Ich bin aber überzeugt, dass dies nicht im Interesse unserer Unternehmen liegen und zu ihrer Befriedigung dienen würde. Wir sehen es übrigens auch bei den freihändigen Vergaben, bei denen man dies tun kann. Dazu bekomme ich sehr viele Rückmeldungen: Warum hast Du mich nicht genommen? Warum hast Du wieder den Anderen gefragt? Eine vermeintliche oder anerkannte Gerechtigkeit wird es sehr selten geben, wenn wir die Leute spezifisch einladen – im Bereich von 2 Mio. Franken haben wir relativ viele Aufträge. Man muss auch die Realität bei den Verwaltungsstellen in den Blick nehmen. Wir haben sonst schon zu wenig Leute, namentlich in diesem Bereich. Man geht dann vielleicht tendenziell, ohne böse Absichten, den bequemeren Weg. Jetzt nehme ich die Schelbert AG als positives Beispiel. Man weiss, mit der Schelbert AG arbeitet man immer gut zusammen, daher frage ich die Schelbert AG sicher wieder. Ich kenne die Leute, es ist einfach und er macht es gut, also frage ich wieder die Schelbert AG. Ich denke dann vielleicht nicht an ein Unternehmen in der Ausserschwyz, weil es mit der Schelbert AG immer gut ging – was übrigens wohl auch der Fall ist, wie gesagt, es ist ein rein fiktives Beispiel. Aber es ist im Vergabeprozess letztendlich nicht gut. Noch ein letztes Argument, falls man uns nicht in die Vereinbarung aufnehmen sollte. Ich glaube, es wäre nicht im Interesse des Kantons Schwyz, wenn formell eine andere Rechtsordnung gelten würde. Natürlich betrifft es den Aufwand wohl eher auf unserer Seite. Wenn ich sehe, wie viele Formulare und interne Prozesse wir im Hinblick auf das neue Recht anpassen müssen, brauchen wir übrigens auch noch einiges an Zeit. Ich kann Ihnen noch nicht definitiv sagen, ob wir den Beitritt zum Konkordat per 1. Juli 2022 in Kraft setzen können. Ich hoffe es, aber versprechen kann ich es nicht, weil es tonnenweise Formulare und Prozesse gibt, die wir auf die neue Bestimmung anpassen müssen. Bis zu einem gewissen Grad würde Ähnliches auch auf die Unternehmen zutreffen, wenn in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Rechtsordnungen gelten. Nie in diesem Ausmass, das ist klar. Aber trotz allem ist es auch für die Unternehmen nicht gut, wenn im kleinen Markt Schweiz unterschiedliche Ordnungen gelten. In diesem Zusammenhang das letzte Argument: Das Binnenmarktgesetz respektive die Verpflichtung, umfangreiche und öffentliche Aufträge auszuschreiben – wir sind klar der Meinung sind, dass ein Auftrag über 2 Mio. Franken ein umfangreicher Auftrag ist –, gilt trotzdem, ob wir nun beim Konkordat dabei sind oder nicht. Auch wenn wir jetzt nicht dem neuen Konkordat respektive der neuen Vereinbarung beitreten würden und insoweit autonom, kantonrechtlich einen Schwellenwert festsetzen könnten, ist es aus unserer Sicht sehr wahrscheinlich, dass wir Art. 5 des Binnenmarktgesetzes verletzen würden. In diesem Zusammenhang gibt es noch ein weiteres Argument: Warum würden man das tun? Wir sind ja hier transparent. Man möchte primär die schwyzerischen Unternehmen stärken und berücksichtigen können, zumindest dort, wo wir Anbieter haben. Aber auch dies verbietet das Binnenmarktgesetz. Es untersagt explizit, dass man ortsfremde Anbieter anders behandelt als die einheimischen. Das steht explizit in Art. 3 des Binnenmarktgesetzes. Wenn man den Zweck erreichen möchte, noch mehr Schwyzer Unternehmen berücksichtigen zu können, würden wir letztlich diesem Artikel des Binnenmarktgesetzes widersprechen. Das ist unsere in guten Treuen vertretene

Ansicht und Auslegung. Am Schluss würde das Gericht entscheiden. Bewerten Sie statt der formellen die inhaltlichen Argumente schwergewichtig, nämlich ob es wirklich richtig ist, wenn Sie, offenbar auch in grossem Vertrauen, z.B. dem Baudepartement eine solch grosse Kompetenz geben, mit welcher wir mehr oder weniger frei entscheiden können, welche drei Unternehmen wir bei einem Auftrag bis zu 2 Mio. Franken einladen. Wir möchten diese Kompetenz – ehrlich gesagt – gar nicht unbedingt. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Damit keine Irritationen aufkommen, eine Präzisierung von meiner Seite. Die Unternehmerliste des Baudirektors ist nicht abschliessend. Wir haben im Kanton Schwyz zahlreiche sehr gute Tiefbauunternehmen. Geschätzter LS André Rügsegger, auch in der Ausserschwyz – definitiv. Wir kommen nun zum Ausmehren. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:  
Der Regierungsfassung wird mit 69 zu 20 Stimmen zugestimmt.

*KRP Thomas Hänggi:* Wir gehen nun weiter zum regulären § 3. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 3  
Keine Wortmeldungen.

§ 4 (neu)

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zu § 4, unmittelbare Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll: Wir von den Grünliberalen sind für liberale und transparente Märkte. Wir begrüßen den Antrag, unterstützen diesen und finden, dass er zu einem transparenten Wettbewerb beiträgt, damit man nämlich, wie es heute schon vielerorts Praxis ist, das Offertöffnungsprotokoll in der Regel direkt einsehen oder mitnehmen kann, wenn es eine öffentliche Offertöffnung gibt. Auch werden sie zum Teil, wenn es staatsvertraglich geregelt ist, publiziert – anonymisiert natürlich. In diesem Zusammenhang erachten wir es als wichtig, dass man diese Regelung nun ins Gesetz überführt und Rechtssicherheit gewährleistet, damit sich alle darauf verlassen und auch darauf berufen können. Ich bin froh, dass ich vorhin nicht als Jurist bezeichnet wurde. Aber ich wäre eigentlich auch einer. Ich habe genau mitgezählt, LS André Rügsegger, Sie haben die letzten zwei genannt, ich wäre vorhin der dritte gewesen. Danke vielmals, damit habe ich bereits geschlossen. Wir unterstützen also den Antrag auf unmittelbare Einsicht ins Offertöffnungsprotokoll. Besten Dank.

*KR Ralf Schmid:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche auch noch kurz zum Kommissionsantrag. Die IVöB sieht vor, dass erst nach der Vergabe eines Auftrags auf Verlangen Einsicht gewährt wird. Das ist natürlich teilweise eine relativ lange Zeitspanne von der Offertöffnung bis die Vergabe stattfinden kann. Darum ist der Antrag zur Gewährung der Möglichkeit zur Einsichtnahme direkt nach der Offertöffnung absolut nachvollziehbar. Aus unternehmerischer Sicht macht das Sinn und darum unterstützen wir diesen Antrag. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Ich sehe, dass auch die Regierung dem Kommissionsantrag folgt. Deshalb müssen wir hier nicht abstimmen. Somit werden wir § 4 entsprechend einfügen. In der Folge verschieben sich die nachfolgenden Paragraphen um eine Ziffer. Einfachheitshalber verbleiben wir für die Debatte bei der in der Synopse aufgeführten Paragraphennummerierung. Wir fahren nun weiter mit § 4. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 4  
Keine Wortmeldungen.

§ 5

Keine Wortmeldungen.

§ 6

Keine Wortmeldungen.

§ 7

Keine Wortmeldungen.

*KRP Thomas Hänggi:* Somit ist die Detailberatung abgeschlossen. Wir kommen zur Schlussabstimmung ein. Ich bitte die Stimmzähler.

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 83 zu 1 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

---

### **3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 in Seewen (RRB Nr. 738/2021) (Anhang 2)**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Der Kommissionssprecher KR Peter Dettling ist bereits am Rednerpult.

### **Eintretensreferat**

*KR Peter Dettling:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Einer der am stärksten befahrenen Strassenabschnitte im inneren Kantonsteil ist dringend sanierungs- und ausbaubedürftig. Die Bahnhofstrasse in Seewen führt vom Acherli-Kreisel, welcher den Verkehr von der Autobahn verteilt, vorbei am Bahnhof Seewen in Richtung Hauptort Schwyz. Die engen Platzverhältnisse zwischen dem Bahntrasse und der Siedlung lassen aber einen Ausbau der Strasse nur beschränkt zu. So legt uns der Regierungsrat ein Projekt vor, welches aus den Gegebenheiten das Optimum herausholt. Zurzeit wird etwas weiter oben der Vollanschluss Steinerstrasse an die H8 realisiert. Die baulichen Massnahmen sollen eine deutliche Entlastung der Bahnhofstrasse, aber insbesondere der Quer Verbindung Bienenheimstrasse bewirken. So ist anschliessend an diese Bauarbeiten der Weg frei, auch die Bahnhofstrasse so zu optimieren, so dass die zukünftige Verkehrsbelastung bewältigt werden kann. Insbesondere durch die vielen Einmündungen bewirken heute die Linksabbieger, wenn man vom Autobahnanschluss Richtung Bahnhof fährt, einen Rückstau und dies insbesondere zu Spitzenzeiten. Durch einen neuen 2 m breiten Mehrzweckstreifen in der Fahrbahnmitte soll das Einspuren ermöglicht und dadurch der Verkehrsfluss nicht mehr behindert werden. Das Projekt sieht neben diesem Mehrzweckstreifen zwei Fahrspuren von je 3.25 m sowie ein Trottoir von 2 m Breite vor. Insgesamt vergrössert sich somit die Breite des Normalprofils um rund 1.5 m, was zusätzlichen Landerwerb auf Seite des Siedlungsgebietes notwendig macht. Die Landerwerbsverhandlungen konnten aber vollumfänglich abgeschlossen werden. Der Langsamverkehr wird durch den Mehrzweckstreifen insofern begünstigt, als für das Überholen der Velos neu mehr Platz zur Verfügung steht. Durch die begrenzten Ausbaumöglichkeiten ist es aber nicht möglich, einen separaten Fahrstreifen für den Langsamverkehr zu realisieren, sondern man muss sich mit den Gegebenheiten, die sich dort vorfinden, arrangieren. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2024 in Angriff genommen und sollen rund 20 Monate dauern. Es ist zu begrüssen, dass die Bauzeit so kurz wie möglich gehalten werden kann, insbesondere da man mit der Optimierung der Ausführungsplanung vielleicht den einen oder anderen Monat an verringerter Bauzeit gewinnen kann. Wir sind in der Planung relativ weit. Die Ausführung ist, wie schon angesprochen, erst 2024 möglich. Das steht aber im Zusammenhang dessen, dass man den Ausbau der H8 mit der Steinerstrasse zuerst in Angriff nehmen muss, damit

man nicht einen vollkommenen Verkehrskollaps verursacht. Insofern ist man zumindest bei der Planung sehr weit, kann diese Zeit nutzen und hat das Projekt eigentlich bereits fertig in der Schublade, kann es aber leider aufgrund anderer Gegebenheiten nicht vorher realisieren. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 4.985 Mio. Franken für die Sanierung und den Ausbau des rund 420 m langen Strassenabschnitts. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. November 2021 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Sowohl das Bauvorhaben als auch der Sanierungsbedarf haben die Kommission überzeugt, so, dass wir hinter dem Projekt stehen können. Ich danke LS André Rügsegger, Departementssekretär Norbert Mettler, Kantonsingenieur Daniel Kassubek und Marco Schnüriger, Projektleiter des Tiefbauamts, für die Vorstellung des Projektes. Ebenfalls ein herzlicher Dank geht an Gaby Kälin für das Protokoll und die damals doch eher kurzfristige Organisation der Sitzung. Ich danke auch meinen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion und Vorberatung. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch die Fraktionsmeinung der FDP mitteilen: Die FDP ist einstimmig für diese Ausgabenbewilligung. Wir sehen die Notwendigkeit, dass man die Strasse im Ausbau optimieren muss. Der Mehrzweckstreifen macht Sinn, damit man den Mehrverkehr entsprechend entlasten kann. Insofern sind wir absolut dafür, dass man dies so umsetzen soll. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Danke für die Einführung. Wir kommen nun zum Eintreten der weiteren vier Fraktionen.

### **Eintretensdebatte**

*KR Christian Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion erachtet den vorliegenden Ausbau und die Sanierung des Teilstücks der Hauptstrasse durch Seewen als zweckmässig. Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört. Das Problem ist, dass wir zwischen der SBB-Linie und dem bebauten Gebiet in Seewen wenig Platz haben. Deshalb ist es natürlich umso erfreulicher, dass der Kanton im Jahr 2012 die Liegenschaft Rosengarten erwerben konnte und dadurch die Landverhandlungen einfacher waren, damit man das Maximum an Strassenbreite herausholen konnte. Schade ist natürlich, dass die SBB nicht bereit gewesen waren, dort dem Kanton Land abzutreten, damit der Langsamverkehr besser hätte profitieren können. Diejenigen, die die Situation kennen, die SBB besitzt dort ein Abstellgleis, welches wir für unsere Strasse gebraucht hätten – es ist nicht eine Linie, die stark in Verwendung steht. Aber vielleicht kann der Regierungsrat noch etwas dazusagen, wieso die SBB dort keinesfalls Land abtreten wollten. Den Mehrzweckstreifen erachten wir auf diesem Strassenabschnitt für einen besseren Verkehrsfluss und für die Steigerung der Sicherheit bei den Grundstückseinfahrten als Ideallösung. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Besten Dank.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Die Bahnhofstrasse in Seewen, wir haben es gehört, hat offenbar ihre Lebensdauer erreicht und ist sanierungsbedürftig. Gleichzeitig mit der Sanierung soll nun auch ein Ausbau der Strasse erfolgen. Es stellt sich damit die Frage, welche Kriterien für diesen Ausbau angewendet werden sollen. Im kantonalen Radroutenkonzept von August 2015 wurden die wichtigsten Radverkehrsrouen entlang der Hauptstrassen aufgeführt und der Handlungsbedarf bei den betreffenden Strecken festgelegt. Die Bahnhofstrasse in Seewen ist im Konzept als kantonale Radroute, eine sogenannte Alltags- und Hauptroute, ausgewiesen und als Strecke mit Mischverkehr taxiert. Das heisst, dass keine Radinfrastruktur vorhanden ist. Im kantonalen Radroutenkonzept wurde auch festgehalten, dass gemäss den Bedingungen vor Ort und den laufenden Projekten im Tiefbauamt momentan kein Neubau vorgesehen ist. Das ist der Stand des Jahres 2015. Im Radroutenkonzept wird aber explizit festgehalten, dass bei einer allfälligen Strassenerneuerung oder Strassensanierung zu prüfen ist, ob eine Radinfrastruktur gebaut oder förderliche Massnahmen für den Radfahrer umgesetzt werden können. Von dieser Prüfung ist im RRB Nr. 738/2021 kein Wort zu finden. Es wird nicht einmal erwähnt, dass auf diesem Abschnitt eine kantonale Hauptroute für den Veloverkehr verläuft. Platz für eine Infrastruktur

für die Velofahrer hätte es. Mit einem talseitig angeordneten Radstreifen von 1.25 m Breite und einem kombinierten Radgehweg von 2.80 m Breite auf der Bergseite würde gegenüber der vorgeschlagenen Lösung gerade einmal 5 cm mehr Platz benötigt. Stattdessen wird uns ein 2 m breiter Mehrzweckstreifen vorgeschlagen. Mehrzweckstreifen können beim Queren der Strasse den Fussgängern mehr Sicherheit bieten. Bei der Bahnhofstrasse, das wissen wir oder haben es gehört, ist das Queren für Fussgänger gar nicht möglich, weil auf der Talseite das Bahntrasse liegt. Ein weiterer Zweck ist, den Velofahrern gesicherte Linksabbiege- und Querungsstellen zur Verfügung zu stellen. Damit dieser Nutzen eintritt, bräuchte es aber zuerst einmal Wagemutige, die sich mit dem Velo überhaupt auf diesen Abschnitt trauen. Der Mehrzweckstreifen hat also nur einen beschränkten Nutzen. Es ist, glaube ich, eher ein Einzweck- als ein Mehrzweckstreifen, welcher primär der Verflüssigung des Verkehrs dienen soll. Fraglich bleibt, ob dieses Ziel überhaupt erreicht wird – wenn, wir haben es auch gehört, dann höchstens in Fahrtrichtung Bahnhof. Im Juni 2020 haben wir im Kantonsrat zwei Motionen zum Langsamverkehr mit 10 bzw. 14 Gegenstimmen erheblich erklärt. Damit haben wir den Regierungsrat aufgefordert, einen Massnahmenplan Radrouten vorzulegen und gleichzeitig auch für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Der Wille des Parlaments ist damit klar. Dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur soll, übrigens ganz in Übereinstimmung mit der Gesamtverkehrsstrategie, hohe Priorität eingeräumt werden. Es ist deshalb für uns Grünliberale unverständlich, dass beim Ausbau der Bahnhofstrasse den Velofahrenden nicht der notwendige Platz eingeräumt wird. Aus den genannten Gründen beantrage ich im Namen der GLP-Fraktion, das Projekt an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat soll die Vorlage abändern oder zumindest in einem zusätzlichen Bericht aufzeigen, wie die Situation für die Fahrradfahrenden markant verbessert werden kann. Wir sind enttäuscht, dass die Regierung die Wichtigkeit des Langsamverkehr zur Bewältigung der anstehenden Verkehrsprobleme offenbar noch immer nicht vollumfänglich erkannt hat. Ausgabenbewilligungen für Sanierungen oder Ausbauten von Strassen, welche den Langsamverkehr nicht angemessen berücksichtigen, werden die Grünliberalen heute und auch in Zukunft ablehnen. Erlauben Sie mir abschliessend noch einen Hinweis auf unsere Kantonsverfassung. Dort steht unter dem Titel Verkehr bei § 24 Abs. 1: Der Staat erschliesst sein Gebiet mit bedarfsgerechten Infrastrukturen für den öffentlichen und den privaten Verkehr. In Abs. 2 steht: Er nimmt dabei Rücksicht auf die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Danke.

*KR Wendelin Schelbert:* Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Die Vorredner haben schon ziemlich viel gesagt, ins Detail ging der Kommissionspräsident. Daher möchte ich mich relativ kurzhalten. Die Kantonsstrasse von Seewen ist verkehrstechnisch und baulich sanierungsbedürftig. Das hat man eigentlich von allen Seiten gehört. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass die Regierung die bestmögliche Variante ausgearbeitet hat und das vorgelegte Projekt eine gute Sache ist. Der Ausbau bzw. die Sanierung der Strasse wird verbessert. Der geplante Mehrzweckstreifen dient als Linksabbiegerspur für die Quartierserschliessungen. Auch sichert er den Abstand für die Velofahrer, was den Verkehrsfluss massiv verbessert. Dieses Projekt dient schliesslich auch dem Umweltschutz, indem die Strassenentwässerung verbessert wird. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Ausgabenbewilligung einstimmig. Besten Dank.

*KR Kushtrim Berisha:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Bis heute vor der Session hätte ich Ihnen sagen können, dass die SP-Fraktion diesem Geschäft einstimmig zustimmen wird. Das kann ich jetzt nicht mehr. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die eine oder andere Sympathien für den Antrag der GLP-Fraktion hat, diesem zustimmen und daher das Geschäft ablehnen wird. Ich stehe hinter dem Vorschlag bzw. dem Projekt der Regierung. Ich habe aber auch Sympathien für das, was KR Dr. Rudolf Bopp gesagt hat. Ich bin kein Experte, ich kann es nicht prüfen. Aber ich kann sagen: Ja, es ist nicht die perfekte Lösung, welche alles beachtet und für jeden Verkehrsteilnehmer alles bestens erfüllt. Das ist es nicht. Aber es ist sicher eine der besseren Lösungen, welche uns hier die Regierung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort unterbreitet. Das Machbare wird realistisch umgesetzt. Deshalb empfehle ich persönlich Ihnen, der Regierung bei diesem Projekt zuzustimmen. Wer das nicht will, jedem das Seine. Besten Dank.

*KR Peter Dettling:* Ich möchte kurz zum Ansinnen der GLP eingehen. Ich bitte Sie, dieses abzulehnen und den Vorschlag der Kommission gutzuheissen. Die Thematik Langsamverkehr wurde sowohl im RRB als auch in der Kommission ausführlich behandelt. Man hat dieser entsprechend Rechnung getragen. Auch die GLP hat das Protokoll erhalten und konnte es darin nachlesen. Schlicht und einfach sind die Platzverhältnisse sehr schmal. Der Vorschlag mit einem zusätzlichen Radstreifen und dem verbreiterten Trottoir ist technisch möglich – das sage ich jetzt einmal so. Wie erwähnt, würde dieser ungefähr gleich viel Platz beanspruchen wie der Mehrzweckstreifen. Das hiesse in der Umkehr allerdings, dass der Mehrzweckstreifen nicht möglich wäre. Die Verkehrssituation, vor allem für die Autos usw. und auch für die Velofahrer, wäre so sicher nicht einfacher. Sprich, die Linksabbieger könnten nicht einspuren, sie müssten auf der Strasse anhalten, was zu Stau und unsicheren Verkehrssituationen führen würde. Ich glaube, das wäre für die Velofahrer auch nicht unbedingt das, was sie möchten. Mit dem Mehrzweckstreifen, welcher in der Mitte angesiedelt ist, wäre es vor allem auch für die Velofahrer einfacher, von den Autos überholt zu werden. Man hätte dort einen möglichen Spielraum und man könnte auch entsprechend ausweichen. Deswegen bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich glaube, die Platzverhältnisse sind so wirklich idealer genutzt, damit man mit dem Mehrzweckstreifen für die Velofahrer Platz gewinnt. Auch die Velofahrer müssen einspuren und links abbiegen können. Es gibt dort auch Velorouten, die wegführen, z.B. Richtung Unterseewen. Es ist sicher einfacher, wenn man als Velofahrer weg von der Hauptstrasse einspuren kann und auch Platz hat zum Warten hat, wenn man die Strasse queren muss. Insofern bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Die Wortmeldungen der Legislative sind erschöpft. Auf dem Weg ans Rednerpult ist Baudirektor LS André Rüeegsegger.

*LS André Rüeegsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die insgesamt gute Aufnahme der Vorlage. Ich glaube, es ist schlicht eine Notwendigkeit, dass man dort etwas macht. Dies nicht nur mit Blick auf die bautechnischen Gegebenheiten und Umstände, welche sich nun über die Jahre entwickelt und verschlechtert haben, sondern auch mit Blick auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss, welche dort, auf dieser wirklich wichtigen Strecke im inneren Kantons- teil, verbessert und erhöht werden müssen. Das Projekt an sich scheint grundsätzlich unbestritten zu sein, auch der entsprechende Kostenbedarf und der Bauablauf, welcher erwähnt wurde. Persönlich hoffe ich ebenfalls, dass wir es noch etwas beschleunigen können. Aber es ist sehr komplex, weil man die ganze Geschichte unter ständigem Gegenverkehr umsetzen soll und will – dies nicht zuletzt als Konzession für die Beteiligten und Anstösser. Es wird sich weisen, wie man mit allenfalls erweiterten Arbeitszeiten auf dieser wichtigen Strecke, man kann beinahe sagen Flaschenhals, möglichst schnell vorwärtskommt. Zur Kritik der Grünliberalen: KR Dr. Rudolf Bopp und ich haben uns auch schon telefonisch auseinandergesetzt, erste Emotionen etwas gebändigt und ein Gentlemen's Agreement getroffen, dass wir beide es ertragen müssen, wenn wir uns zwischendurch gegenseitig etwas Schub geben. So kam natürlich auch die Pressemitteilung der Grünliberalen zu diesem Projekt daher. Nachdem vorhin der Juristen-Kollege KR Lorenz Ilg sehr die liberale Seite der Grünliberalen betont hat, kommt hier nun wieder die sehr stark dogmatisch grüne Sicht der Grünliberalen zum Vorschein. Das ist halt die Zwiespältigkeit, welche diese Partei hat. Aber nichtsdestotrotz sollte man die Fakten nicht verkennen. Die Realität ist einfach so, dass man dort unten nur den Platz zur Verfügung hat, der vorhanden ist. Das wurde bereits mehrfach gesagt. Zur Berechnung, welche KR Dr. Rudolf Bopp angestellt hat, haben wir uns auch ausgetauscht. Ich habe ihm sogar die entsprechenden Standards oder Normalien geschickt. Dort kann man, je nach dem etwas «centimeterlen», das ist klar. Was Sie aber vergessen, KR Dr. Rudolf Bopp, ist, dass man zu den Minimalmassen noch gewisse Zuschläge machen sollte. Insbesondere bei diesem Projekt, wo auf der Seite, auf der Sie einen Velostreifen erstellen möchten, eine Lärmschutzwand der SBB besteht. Der 1.25 m breite Radstreifen ist natürlich das absolute Minimum. Es sollte zusätzlich noch eine gewisse Bewegungsfreiheit ermöglicht werden. Aber dort sind wir sehr nah an der Lärmschutzwand. Das ist das eine. Sie sehen, wenn sogar der Nicht-Ingenieur darüber sprechen kann, ist das ein Beweis, dass wir uns das selbstverständlich sehr wohl überlegt und diese Aspekte nicht einfach unbeachtet gelassen haben. Wenn

man an dieser mit ca. 15 000 Fahrzeugen pro Tag befahrenen Strasse sinnvollerweise eine gewisse Abgrenzung zwischen einem allfälligen Rad-Gehweg und der viel befahrenen Strasse machen würde, dann reichen die Masse, wie Sie sie vorhin vorgerechnet haben, eben doch nicht aus. Was bei einem Rad-Gehweg auch nicht vergessen werden darf: Es macht sehr wenig Sinn, für eine Stracke von wenigen Hundert Metern einen Rad-Gehweg zu erstellen, wenn vorher und nachher kein solcher vorhanden ist. Weiter Richtung Dorf werden wir einen Rad-Gehweg nicht verlängern können. Abgesehen von diesen Gründen würde es auf den ersten 400 m bautechnisch aber vor allem auch unter dem Sicherheitsaspekt keinen Sinn machen, weil man dort ungefähr fünf Strassenüberfahrten hat, welche erhalten bleiben müssen. Wir haben unzählige Vorplätze, Parkplätze, Hauseingänge – hier kann Ihnen Ihr Fraktionskollege vom Gaswerk definitiv bestätigen, dass es dort unzählige Einfahrten gibt, deren Querung mit einem Rad-Gehweg überhaupt nicht geeignet ist und unter Sicherheitsaspekten mehr verloren als gewonnen wäre. In diesem Sinne kann ich Ihnen, wie gesagt, versichern, dass sich unsere Leute und auch ich diese Gedanken, welche Sie vorgebracht haben, ebenfalls gemacht haben. Aber zaubern kann man am Schluss nicht. Es ist der Platz vorhanden, welcher halt vorhanden ist. Noch abschliessend zur Frage betreffend SBB: Ich war bei diesen Verhandlungen nicht dabei. Es ist aber so, wie es der Kommissionspräsident und KR Christian Schuler gesagt haben, dass diese nicht bereit waren, das Abstellgleis herzugeben. Natürlich sagen wir, es ist ein Abstellgleis, welches häufig leer steht. Aber wahrscheinlich will sich die SBB in der mittel- und langfristigen Planung einfach nichts verbauen, weil sie heute wahrscheinlich praktisch nirgendwo mehr zu zusätzlichem Gleisraum kommen werden. Ich nehme an, ohne selber dabei gewesen zu sein, dass dies der Grund war, dass man dort, wie ich bestätigen kann, nicht weiterkam. Unter den gegebenen Umständen ist dieses Projekt die beste Lösung. Der Veloverkehr – dies abschliessend abschliessend – hat zahlreiche Alternativen. Die Routen sind übrigens – entgegen Ihrer Aussage, KR Dr. Rudolf Bopp – auch nicht auf diesem Teilstück signalisiert, sondern sie zweigen in die Unterführung ab, was auch entsprechend signalisiert ist. Der Veloverkehr, welcher auf der einen oder anderen Seite vom Lauerzersee herkommt, das ist namentlich der Hobby-Veloverkehr, ist sauber signalisiert. Dieser wird eben nicht auf diesem Teilstück geführt, weswegen wir hier insoweit sogar in einer einigermaßen komfortablen Ausgangslage sind, dass wir auch für die wichtigen Aspekte des Veloverkehrs gute Alternativen haben, welche a) signalisiert sind, und b) wir auch Velofahrer haben, welche selber etwas denken können und dies auch weiter tun sollen. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Es liegt ein Rückweisungsantrag seitens der GLP-Fraktion mit der Begründung vor, dass der Langsamverkehr in diesem Projekt zu wenig berücksichtigt wurde. Ich lasse über diesen Rückweisungsantrag abstimmen und bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:  
Der Rückweisungsantrag wird mit 10 zu 76 Stimmen abgelehnt.

### **Detailberatung**

*KRP Thomas Hänggi:* Wir fahren mit der Detailberatung fort. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den

*Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 in Seewen*

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 in Seewen eine Ausgabenbewilligung von 4.985 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird mit 86 zu 7 Stimmen genehmigt.

---

#### **4. Motion M 6/21: Feuerwehersatzabgabe: Unnötigen administrativen Aufwand für die Gemeinden reduzieren (RRB Nr. 853/2021) (Anhang 3)**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Ich bitte die Motionärin ans Rednerpult. Ich sehe KR Prisca Bünter ist auf dem Weg. Es wird ihre letzte Motion, welche sie vertreten darf, da sie ihren Rücktritt bekannt gegeben hat. Für Ihre Worte gehört der Saal nun Ihnen.

*KR Prisca Bünter:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Beantwortung unserer Motion, die in meinen Augen jedoch enttäuschenderweise etwas dürftig ausgefallen ist. Es geht nicht um die Richtigkeit einer Pro rata-Rechnung, sondern um den daraus resultierenden Mehraufwand für die Gemeindekassierämter. Bei einem Zu- oder Wegzug eines Steuerzahlers müssen die Steuerämter die Feuerwehersatzabgabe manuell berechnen und manuell im System einpflegen. Der Ansatz ist, eine pragmatische Lösung anzustreben, den bürokratischen Aufwand zu verringern, die Fehleranfälligkeit zu senken und somit ein Thema direkt aus der Praxis einzubringen. Im RRB heisst es auf Seite 2: Abklärungen mit verschiedenen Gemeinden bzw. Eingemeindebezirken haben ergeben, dass das System steht und in der Anwendung zu keinen Problemen führt. Diverse Rückmeldungen von Personen, die seit vielen Jahren auf den Gemeindekassierämter arbeiten, zeigen ein anderes Bild. Aufgrund dieser Schilderungen und meiner persönlichen Berufserfahrung in diesem Bereich bin ich überzeugt, dass eine Anpassung des Stichtags der Feuerwehersatzabgabe auf den 31. Dezember zu weniger Aufwand, Bürokratie und folglich zu weniger Kosten führen würde, was insbesondere bei der rechten Ratshälfte auf offene Ohren stossen sollte. Der jetzige Prozess bzw. die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Ersatzabgabe verursachen in den Gemeinden einen unnötigen administrativen Mehraufwand. Das steht in unserem Motionstext. Mittels Erheblicherklärung der Motion M 6/21 kann dieser Zusatzaufwand beseitigt werden. Nehmen Sie den Tipp aus der Praxis ernst. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*KR Django Betschart:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist doch erfrischend, wenn zwei sozialdemokratische Ratskolleginnen und Ratskollegen einen Vorstoss einreichen, der etwas nicht komplizierter und teurer macht, sondern einfacher und günstiger. Der Funke ist entsprechend auch auf uns Grünliberale übergesprungen. Auch wenn die Pro rata-Rechnungen für die Gemeinden offensichtlich nicht ein riesiges Problem sind, bringt die Motion eine Vereinfachung, wie das auch bei den Steuern der Fall ist. Wir begrüßen diese Vereinfachung, denn jede ausgelöste Rechnung kostet die Gemeinde und zwar typischerweise etwa Fr. 25.-- pro ausgelöster Rechnung, bestehend aus Gestehungskosten für Mann oder Frau, die daran arbeiten, Software, Arbeitsplatz bis hin zur Abschreibung von nichtbezahlten Rechnungen. Mittelfristig gesehen wird diese Vereinfachung das Staatswesen finanziell entlasten. Auch aus Sicht des Bürgers, der bei einem Umzug nicht mehr zwei Rechnungen zur Feuerwehersatzabgabe erhält, ist die Vereinfachung zu begrüßen. Das führt dazu, dass wir diese Motion einstimmig unterstützen. Besten Dank.

*KR Dr. Peter Meyer:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Die Antwort des Regierungsrates auf die von der SP eingereichte Motion für eine vereinfachte Administration der Feuerwehersatzabgaben hat mich persönlich, wie es aussieht auch Die Mitte-Fraktion, ziemlich überrascht. Der SP aber auch unserer Partei sagt man bisweilen nach, dass der

Gerechtigkeit manchmal zu extrem nachgelebt wird und man für gerechte Lösungen einen oft ungerechtfertigten, administrativen Aufwand in Kauf nimmt. Nun haben wir einen Gesetzesänderungsvorschlag auf dem Tisch, mit welchem die Feuerwehersatzabgaben zu Gunsten einer wesentlich einfacheren Administration nicht mehr auf die Goldwaage gelegt werden sollen. Und siehe da, unsere sonst so um schlanke Lösungen bemühte Regierung spricht nicht darauf an. Wir sind nicht verpflichtet, dies zu ändern, obwohl es die meisten anderen Kantone anders sehen. Zudem haben wir es dank der Informatik einigermaßen im Griff. Tatsache ist aber, dass die Pro rata-Abrechnung der Feuerwehersatzabgaben nicht einen klaren Vorteil, dafür aber einen ungerechtfertigten Administrationsaufwand auslösen. Bei den regulären Steuern, wo es bei der Grössenordnung um mehr Geld geht, bezahlt man für das ganze Jahr in jener Gemeinde Steuern, wo man am 31. Dezember des Vorjahres Wohnsitz hatte. Dies, obwohl man eventuell über das ganze Jahr in der früheren Gemeinde Leistungen bezogen hat. Es geht also hier um die Verhältnismässigkeit. In der Schweiz bewegen sich die Feuerwehersatzabgaben normalerweise im Bereich von Fr. 100.-- bis Fr. 500.--, typischerweise abgestuft nach Einkommen. Im Vergleich dazu bewegen sich die Steuerbelastungen, z.B. für Verheiratete mit zwei Kindern und einem Einkommen von Fr. 100 000.--, im Bereich von Fr. 1700.-- bis Fr. 10 500.--. Im Kanton Schwyz dürfte dies nicht anders aussehen oder vielleicht sogar auf der extremen Seite liegen. Man misst und administriert hier völlig anders: In jenem Bereich, wo es um wenig geht, betreibt man viel Aufwand, und dort, wo es um viel geht, tätigt man es einfach. Hinzu kommt, dass die Zu- und Wegzüge in respektive von Gemeinden sich im Schnitt etwa ausgleichen und allfällige Differenzen wohl kaum ins Gewicht fallen. Die Feuerwehren werden also insbesondere im Kanton Schwyz mit seinem Bevölkerungswachstum mit der vorgeschlagenen neuen Lösung nicht zu kurz kommen – im Gegenteil. Zusammenfassend: Die Mitte Schwyz sieht nicht ein, warum man hier die Erhebung der Feuerwehersatzabgaben nicht vereinfachen soll, wenn weder die Feuerwehren noch die Ersatzabgabepflichtigen massgebliche Nachteile hinnehmen müssen, bei der Administration aber substantielle Vereinfachungen und Einsparungen und zudem Einheitlichkeit und Transparenz erreicht werden können. Aus diesem Grund wird Die Mitte-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich unterstützen und erheblich erklären. Wir bitten Sie, uns hier zu folgen. Herzlichen Dank.

*KR Markus Feusi:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Unsere Kollegen der SP-Fraktion suchen hier das Haar in der Suppe und verlangen eine Änderung eines bestehenden Systems. Um unserem Kantonsratspräsidenten eine Freude zu machen, gehe ich nicht mehr weiter auf die Details ein. Ich habe bei uns in der Gemeinde mit dem Kassieramt gesprochen. Dort verursacht das System, welches zurzeit angewendet wird, eigentlich keinen Mehraufwand, denn die Verrechnung erfolgt parallel mit der Verrechnung der Steuern. Ich denke für jede Verwaltung, die gut organisiert ist und eine gut eingespielte EDV-Lösung hat, sollte sich der administrative Aufwand gegen Null bewegen. Und ich denke, wenn es eine Verwaltung nicht schafft, sich für solche wiederkehrenden Abrechnungsprozesse effizient zu organisieren, dann muss man das Problem wohl bei der Verwaltung selber suchen. Da kann man fast sagen: Der Fisch stinkt am Kopf. Ein bestehendes, funktionierendes System ohne einen grossen Mehrnutzen zu ändern, bringt unserer Meinung nach nichts. Ich möchte es offenlassen, ob man diese Motion als nötig oder unnötig bezeichnen könnte. Und als Anregung, vielleicht an die linke Seite: Im Sozialbereich gäbe es sicher auch noch das eine oder andere Sparpotenzial. Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich diese Motion nicht erheblich erklären. Ich habe geschlossen. Danke.

*KR Dr. Urs Rhyner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben uns als Kantonsräte mit verschiedensten Problemen zu befassen und setzen uns sicherlich prinzipiell gerne für effiziente administrative Prozesse ein. Ob dabei die Feuerwehersatzabgabe zu den vordringlichsten Problemen gehört, bin ich mir allerdings nicht ganz sicher, zumal die Regierung in ihrer Antwort verlauten lässt, dass es mit der aktuellen Regelung eigentlich zu keinen Vollzugsproblemen kommt, die Gemeinden es gut lösen konnten und das System funktioniert. In meiner zehnjährigen Tätigkeit als Säckelmeister wurde mir auch nicht bekannt, dass es jemals ein Problem mit den Pro rata-Rechnungen hätte geben sollen. Allerdings gab es den einen oder anderen Bürger, der sich gegen die Steuer oder die

Abgabe an und für sich wehren wollte. Ich werde zu diesem Thema zwecks einer effizienten Ratssitzung keine weiteren Ausführungen machen. Die Motion M 6/21 will den administrativen Aufwand für die Feuerwehersatzabgaben verringern. Die FDP ist prinzipiell für weniger administrativen Aufwand. In diesem Fall aber, bei der Feuerwehersatzabgabe, möchte die FDP-Fraktion den Aufwand für eine Systemumstellung lieber sparen und die Mittel effizienter einsetzen, z.B. zu Gunsten von Massnahmen für einen bürgerfreundlicheren und effizienteren Behördenzugang. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diese Motion einstimmig ab. Danke.

*KR Peter Nötzli:* Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche hier aus mehreren Positionen. Zum einen als Direktbetroffener, der einen Umzug erleben durfte. Ich habe mich zum anderen erfolgreich gegen die Feuerwehrsteuer in Feusisberg gewehrt, dies kurz als Anmerkung. Das hatte den einfachen Grund, ich bin Mitglied in der Feuerwehr von Wollerau. Das Ziel ist wirklich, einen Mehraufwand, den es nicht braucht, zu reduzieren. Als ich umgezogen bin, das ist logisch, habe ich die Pro rata-Rechnung bekommen, natürlich von der Gemeinde Feusisberg, die ja im ersten Moment nicht wissen konnte, dass ich bei der Feuerwehr Wollerau bin. Das konnte man dann lösen. Ich glaube schon, dass ich einen ziemlichen Aufwand generiert habe: Zuerst einmal, um die Rechnung zu erstellen, dann diese wieder zurück zu buchen und dann noch ein Schreiben aufzusetzen, dass ich die Abgabe nun doch nicht bezahlen muss. Als Hinweis, wir kennen das heute eigentlich bereits bei anderen Steuern, bei denen es auch kein Problem ist: Die Hundesteuer wird auch separat erfasst, dort ist es auch möglich. Als wir umgezogen sind, gab es keine neue Rechnung – das passte schon. Betreffend Verhältnismässigkeit kann man einfach auf KR Dr. Peter Meyer verweisen. Ich finde, er hat es sehr gut zusammengefasst. Ich habe geschlossen.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich sehe, der Sicherheitsdirektor, RR Herbert Huwiler, geht nach vorne und nicht in die Kaffeepause. Sie haben das Wort.

*RR Herbert Huwiler:* Herr Präsident, ich gehe nachher in die Kaffeepause. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Besten Dank für diesen Vorstoss. Es wurde im Grossen und Ganzen das meiste gesagt. Vielleicht zum Vorausschicken noch eine kleine Ergänzung: Wir sprechen hier von einer Steuer bzw. einer Pflicht, welche alleine Männer im Alter zwischen 20 und 52 Jahren betrifft. Es ist eine Minderheit, die sonst nicht so im Fokus von politischen Vorstössen steht. Wenn jetzt einer dieser 20- bis 52-jährigen Männer umzieht, dann entsteht diese Problematik. Über die Grössenordnung dieser Problematik kann man sich streiten. Wir haben die meisten Argumente schon gehört. Vielleicht ganz kurz, woher diese Problematik überhaupt herrührt. Früher – in alten Zeiten, sagen wir es einmal so – musste auch die Steuererklärung zwei Mal ausgefüllt werden, wenn man umgezogen ist. Wahrscheinlich wurde dies bei den Feuerwehersatzabgaben kongruent geführt. Dann sagte man, dass es für die Bürger zu kompliziert sei. Es war also etwas, was man für den Bürger getan hat, als man sagte, dass man, wenn man umzieht, nur noch eine Steuererklärung ausfüllen muss und nicht zwei. Hier haben wir nicht etwas, was den Bürger stresst, wenn er umzieht, ausser dass er zwei Rechnungen erhält statt einer. Das ist, glaube ich, ein zu bewältigender Mehraufwand, wenn man bedenkt, wie viele Rechnungen einem sonst allgemein zuflattern. Angedacht ist mit diesem Vorstoss eine Vereinfachung für die Verwaltung. Nur ist es etwas, was sie jetzt schon problemlos erledigen können. Wir könnten nun hier das Gesetz anpassen, indem man einen Satz streicht und nachher die Prozesse auf den einzelnen Verwaltungen anpasst, damit wäre es erledigt. Die Frage ist, ob sich dieser Aufwand für das wenige lohnt. Wir von der Regierung sind zum Schluss gekommen, dass wir nicht ein fundamentales Problem vor uns haben, welches wir lösen müssen, sondern wir können es so sein lassen, wie es bis jetzt war. Man muss nicht Probleme lösen, die nicht vorhanden sind. Das ist kurz zusammengefasst unsere Meinung und deshalb empfiehlt die Regierung die Motion zur Ablehnung. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Somit kommen wir zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

## Abstimmung

Die Motion M 6/21: Feuerwehersatzabgabe: Unnötigen administrativen Aufwand für die Gemeinden reduzieren wird mit 38 zu 44 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

### 5. Motion M 5/21: Nachweis über adäquate Kontrolle der Cyberrisiken in Spitälern als Voraussetzung für die Betriebsbewilligung (RRB Nr. 894/2021) (Anhang 4)

---

*KRP Thomas Hänggi:* Wir kommen heute zügig vorwärts, Kompliment. Der Motionär ist bereits auf dem Weg ans Rednerpult.

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motionäre bedanken sich zuerst einmal für die Beantwortung der Motion. Die Antwort enthält einige Formulierungen, welche unseres Erachtens daraufhin deuten, dass die Risiken zumindest teilweise noch nicht in ihrer Tragweite erkannt wurden. Ich würde jetzt einmal frech behaupten, dass die Cyberkriminalität die neue Pandemie ist. Man will vorderhand abwarten, weil – so die Antwort des Regierungsrates – Standards fehlen. Diese Standards sind nicht vor 2024 zu erwarten – wenn überhaupt –, denn man möchte es ja nur prüfen, und wir kennen schliesslich das gemächliche Berner-Tempo. Trotzdem, aber auch im Widerspruch dazu, wird gegen Ende des Berichts darauf hingewiesen, dass eine laufende Überprüfung der Massnahmen und der Konzepte der Spitäler durch das AGS, Amt für Gesundheit und Soziales, erfolgt. Uns ist natürlich schon klar, dass das damit verbundene technische Knowhow, ob man hier Vorgaben oder eben Standards braucht, nicht beim Regierungsrat liegen kann oder soll. Wir meinen aber, dass es zahlreiche Prüfgesellschaften gibt, die eben genau dieses Knowhow haben. Klammerbemerkung: Anscheinend hat das AGS dieses Knowhow, sonst könnten sie ja nicht prüfen. Ein diesbezügliches externes Audit, was übrigens auch in diversen anderen Bereichen üblich ist, wäre ohne weiteres einforderbar. Dies selbst in Absenz von nationalen Standards. Wenn diese einmal kommen, kann man es immer noch anpassen. Ich denke, das wäre kein grosser Sprung. Ich komme zu den gesetzlichen Grundlagen: In der Tat würde auch in der Beurteilung der Motionäre die aktuelle gesetzliche Grundlage ausreichen. Das AGS will aber auch – das haben wir im Bericht gelesen – per 2024 prüfen, ob Vorgaben erteilt werden sollen. Deshalb denken wir, dass mit einer expliziten Nennung im Gesetz die Verbindlichkeit wesentlich höher aber auch konkreter wäre. Es gibt noch einen Hinweis auf die Instrumente. Dieser ist unseres Erachtens nicht relevant, da wir hier eigentlich keine Vorgaben eingefordert haben. Ich möchte nochmals die Wichtigkeit und die Relevanz verdeutlichen: Was ist im Jahr 2022, während eines Monats bzw. 30 Tagen, nicht schon alles passiert? Es gab diverse Vorfälle von Bedeutung, welche unter anderem folgende Firmen oder Organisationen betroffen haben: 20 Januar 2022 Rotes Kreuz, 19 Januar 2022 Versandapotheke zur Rose, 13. Januar 2022 Stadtverwaltung Yverdon-les-Bains, 12. Januar 2022 Autohändler Emil Frey, 10. Januar 2022 CPH-Gruppe – die notabene einzige Zeitungspapierfabrik in der Schweiz. Dazu haben sich diverse schwere Sicherheitslücken im Kundenportal des Schwarzfahrerregisters für ÖV-Kunden, im schweizerischen Organspenderegister oder bei der SBB gezeigt. Was im Moment in der Ukraine abgeht, habe ich hier noch gar nicht abgebildet. Nun komme ich zur Frage Motion oder allenfalls Umwandlung in ein Postulat: Wir Motionäre können absolut damit leben, wenn man die Motion in ein Postulat umwandelt. Denn wir sind der Meinung, dass es um die Sache geht. Es muss einfach etwas gehen. Nichthandeln ist für uns keine Option. Aus diesem Grund möchten wir Hand bieten. Die Motionäre sind zusammen mit der SVP-Fraktion bereit für eine Umwandlung in ein Postulat. Somit fordern wir – also die Motionäre wie auch die Fraktion – gleichzeitig nochmals eindringlich dazu auf, in dieser Sache vorwärts zu machen. Reden ist Silber, Machen ist Gold. Danke.

*KR Urs Heini:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, wir sind uns hier im Saal einig, dass das Thema Cyberangriffe für jegliche Institutionen und Firmen in unserer Gesellschaft eine grosse Gefahr ist. Insbesondere, wenn es um sensible Daten oder sensible Einrichtungen wie unsere Spitäler geht, braucht es den grösstmöglichen Schutz vor kriminellen Angriffen, vor allem

auch, wenn Leben und Tod auf dem Spiel stehen. Als oberstes Aufsichtsorgan der verschiedenen Spitäler stehen wir in der Verantwortung, diesen Einrichtungen einen klaren Rahmen verbindlich zu setzen. Für unsere Fraktion ist klar, dass es eine Strategie von Seiten des Bundes und der Kantone braucht. Diese wird erarbeitet und dauernd erneuert. Nach Ansicht unserer Regierung soll man zuerst einmal abwarten. Ich denke, das kann man. Man wird die Sachen dauernd wieder anpassen müssen. Aber es ist auch sinnvoll, dass man bereits jetzt gewisse Rahmenbedingungen setzt. Damit wird der Druck und die Verbindlichkeit für dieses Thema vergrössert und verstärkt. Es ist sinnvoll, dass es eine permanente Prüfung der Sicherheit in den betreffenden Institutionen, insbesondere in den Spitälern, braucht. Deshalb unterstützen wir dieses Anliegen, welches von der rechten Seite kommt. Es geht hier nicht um eine parteipolitische Auseinandersetzung, sondern es geht um ein gesellschaftliches Problem. Vielleicht ist es möglich, dass die rechte Seite auch einmal etwas von uns unterstützt, das sinnvoll ist. In diesem Sinne unterstützen wir auch die Umwandlung in ein Postulat. Danke.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es hier mit einem sicherheitspolitischen Vorstoss zu tun. Bei traditionell sicherheitspolitischen Themen bin ich zugebenermassen sicher nicht der Spezialist und habe ich mich auch noch selten dazu geäussert. Sobald es sich aber um die digitale Welt dreht, habe ich mein Fachwissen und glaube zu wissen, wovon ich spreche. Die digitale Welt ist unserer realen Welt gar nicht so unähnlich. Ein Haus, worin gerade niemand zu Hause ist und das nicht abgeschlossen ist, lädt Einbrecher geradezu ein einzubrechen. Sogar wenn es abgeschlossen ist, aber der Dieb weiss, dass interessante Gegenstände im Haus sind, ist das Aufbrechen des Schlosses kein grosses Hindernis. Digital werden so oft Daten wie auch Passwörter gestohlen. Diese sind teilweise schlechter geschützt als ein verlassenes, unver Schlossenes Haus. Manchmal kommt es mir so vor, als wären nicht einmal Türen oder Fenster vorhanden und irgendwo auf dem Dach steht noch eine grosse Leuchtschrift: Hier gratis Passwörter abzuholen. Man müsste schon ein gutes Alarmsystem, am besten noch mit Raketenabwehr, beim Haus installieren, um einigermaßen sicher zu sein. Aber absolute Sicherheit, das wissen wir alle, gibt es nicht. Das ist auch im digitalen Bereich praktisch unmöglich. Es gilt, die Risiken eines Angriffes zu minimieren. Neben Diebstahl kann auch Manipulation ein grosses Problem sein. Es gibt z.B. auch in der digitalen Welt Viren, welche ganze Computersysteme lahmlegen können. Auch in solchen Fällen hilft übrigens Isolation. Richtig schlimm wird es, wenn sich solche Viren in kritische Infrastrukturen wie ein Spital einschleichen. Unsere Spitäler und unsere Gesundheitsversorgung sind für unseren Staat und unsere Gesellschaft extrem wichtig. Das Risiko eines Angriffs auf ein Spital in der digitalen Welt zu minimieren, ist in meinen Augen Landesverteidigung. Die Motionäre fordern die Regierung auf, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und die Beurteilung der Cybersicherheit in die Bewilligungsvergabe für unsere Spitäler einfließen zu lassen. Die Mitte-Fraktion ist einverstanden, wenn die Regierung sagt, dass die gesetzliche Grundlage schon vorhanden sei und nicht erst geschaffen werden müsse. Sehr gut, das heisst, wir können sofort loslegen. Es heisst eigentlich sogar, dass wir müssen. Der Kanton hat hier eine Aufsichtspflicht. Das sieht die Regierung anders. Sie will abwarten, was andere Kantone und der Bund machen. Hier hört es für Die Mitte-Fraktion mit der Zustimmung zur regierungsrätlichen Antwort auf. Abwarten ist in der digitalen Welt eine tödliche Taktik. Die Gefahren nehmen stetig zu und sind real. Wir können nicht einfach nichts tun und zuschauen. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton aktiv werden soll, sehen aber auch, dass keine Gesetzesrevision notwendig ist, und würden deshalb den Vorstoss ebenfalls gerne in ein Postulat umwandeln. Dieser Vorstoss ist kein Misstrauensvotum gegenüber unseren Spitälern, überhaupt nicht, im Gegenteil. Ich weiss, dass sich die Spitäler den Risiken bewusst sind und diese ganz weit oben auf der Prioritätenliste stehen. Ziel soll es auch nicht sein, dass der Kanton den Spitälern das Leben zusätzlich schwermacht, sondern, dass er unterstützend beobachtet und mit externer Hilfe nützliche Vorgaben macht. Und schliesslich soll der Kanton auch finanziell unterstützen, damit zumindest die Kosten nicht den Ausschlag geben können, dass das betreffende Spital das Thema Cybersicherheit nicht angemessen anpackt. Aber wir müssen. Die Politik und die Regierung sind verpflichtet, diese Risiken im Auge zu haben und die Spitäler dabei zu unterstützen, die Sicherheit zu optimieren. Da-

für gibt es, wie gesagt, geeignete externe Prüfstellen. Dies muss nicht der Kanton selber tun. Natürlich soll auch der Kanton unbedingt weiterverfolgen, was sich in anderen Kantonen und auf Stufe Bund tut, um allfällige, sich entwickelnde Standards mitzugestalten und diese zu berücksichtigen. Die Mitte-Fraktion beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Erheblicherklärung als Postulat. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zu folgen. Das Thema ist sicherheitspolitisch zu wichtig, als dass man es ignorieren oder auf die lange Bank schieben dürfte.

*KR Michael Fedier:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mit einem kleinen historischen Ausflug beginnen, bevor ich die Meinung der Grünliberalen-Fraktion vertrete. Wir sind am 16. Juni 2019 in einem Spital in Alabama in den USA. Seit knapp acht Tagen funktionieren sämtliche Computer auf allen Etagen nicht. Die Wireless-Geräte, welche das Pflegepersonal lokalisieren sollten, funktionieren ebenfalls nicht. Die Patientendaten sind über mehrere Jahre nicht mehr verfügbar. Die Maschinen, welche die Herzfrequenzen bewachen, funktionieren glücklicherweise noch. Aber sie senden keine Livedaten mehr auf die grossen Monitore, die das Pflegepersonal in ihren Aufenthaltsräumen haben. Was ist passiert? Das Spital wurde Opfer von Cyberkriminalität. Ein Computer wurde mit sogenannter Ransomware infiziert, welche innert Kürze das ganze Netz infiziert und dementsprechend verseucht hat. Es herrscht eine Ausnahmesituation im Spital und das Personal muss sich neu organisieren. Leider blieb zu wenig Zeit für die manuelle Prüfung der Herz- und Sauerstoffmonitore sämtlicher Patienten. Die Folgen für ein neugeborenes Kind mit einem Schlauch um den Hals und Sauerstoffmangel waren leider schwerwiegend. Es hat Hirnschäden davongetragen, aufgrund derer das Kind neun Monate später verstarb. Wieso historisch? Es war wahrscheinlich die erste indirekte Auswirkung eines Cyberangriffes auf Menschenleben. Diese Geschichte ist leider wahr. Das hat das Wall Street Journal letzten September 2021 berichtet. Auch wir kennen diese Ransomware. Jeder von uns hatte sicher schon mit CryptoLocker oder mit komischen und skurrilen Geldforderungen Kontakt. Die Cyberangriffe, wie vorhin bereits von KR Roland Lutz erwähnt, nehmen auch in der Schweiz massiv zu. Die Spitäler im Kanton Schwyz werden nicht verschont. Die Motionäre bringen damit ein gutes Anliegen auf den Tisch. Sie fordern periodische Prüfungen und Nachweise, die von Spezialisten, welche die Risiken qualitativ und quantitativ beurteilen, erbracht und werden. Aus Sicht der Grünliberalen ist die Haltung der Regierung und ihre Antwort zu passiv und vertröstet auf Bundeslösungen. Wir müssen dieser Motion jetzt zustimmen und diese unterstützen. Warum? Was haben wir denn überhaupt an der Antwort des Regierungsrates auszusetzen? Ich zitiere aus dem RRB-Kapitel Strategie eHealth Schweiz 2.0: Der Vorstand der GDK hat deshalb im Januar 2021 beschlossen, das Thema Cybersicherheit im Kontext des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik zu behandeln und eine Empfehlung zuhanden der Spitäler zu erarbeiten (Ende Zitat). Es handelt sich hier lediglich um eine Empfehlung und keine Kontrollmassnahmen oder effektive Vorschriften. Zweitens, das Amt für Gesundheit und Soziales hat eine Umfrage durchgeführt. Dazu habe ich schon gewisse Fragen. Wurden denn Cyber Security Spezialisten beigezogen? In welcher Form und in welchem Umfang wurde die Umfrage beantwortet? Wie gross sind die Informatikteams, die an dieser Umfrage gearbeitet haben, seitens Spital und seitens Kanton? Und was für Resultate wurden überhaupt erwartet? Würde man als Spital in einer Umfrage denn effektiv auch zugeben, dass man gravierende Sicherheitsrisiken hat? Da bin ich mir nicht so sicher. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Die Schwyzer Spitäler nehmen diese Thematik ernst und sind bestrebt, alles Mögliche zu tun, um die Systeme sicher zu halten, die Mitarbeiter gegenüber Cyberangriffen und Ethical Hacking zu sensibilisieren. Aber für uns Grünliberale sind Umfragen, Empfehlungen und Berichte nicht zielführend, sondern klare Kontrollen und Leistungsnachweise. Ich als Cyber Security Spezialist, der einige Firmen begleitet hat, kann mir zutrauen zu sagen, dass gewisse Massnahmen nicht von heute auf morgen implementiert und abgeschlossen werden können, sondern es sind iterative Prozesse notwendig, die anhaltend sind und eigentlich dauernd erneuert werden müssen. Auch die Sensibilisierungskampagnen zu Spam-Mails müssen immer wieder durchgeführt werden. Darum ist es für uns viel sinnvoller, die gängigen Praktiken aus der Privatwirtschaft anzuwenden – dies auch in den Schwyzer Spitälern, welche auch in der Privatwirtschaft tätig sind. Konkret könnte man z.B. die ISO 27001 Zertifizierung voraussetzen und an eine Betriebsbewilligung koppeln, bei der mit jährlichen Audits sichergestellt wird, dass die Cybersicherheit richtig eingehalten wird, ob es irgendwelche

Problematiken gibt, aber auch, dass man bei der Evaluation von Technologiewechseln die richtige Software und die richtigen Produkte berücksichtigt. Ich komme zum Schluss. Aus diesen Gründen finden wir eigentlich, dass man an der Motion festhalten sollte. Wir werden das Postulat unterstützen, aber lieber wäre uns die Motion, um jetzt Lösungen zu suchen und diese jetzt umzusetzen. Danke.

*KR Christian Grätzer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich teile die Risikoeinschätzung meiner Vorredner und dem Motionär vorbehaltlos. Cyberangriffe auf Spitäler sind ein ernsthaftes Risiko, das keinesfalls unterschätzt werden darf. Die Frage, die sich nun aber stellt, ist, wie wir mit diesem Risiko umgehen wollen. Staatliche Vorgaben, zusätzliche administrative Vorschriften und teure Tests von qualifizierten Prüfstellen sind eine Möglichkeit, dies zu tun. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass das nicht der richtige Weg ist, sondern nur zu mehr Bürokratie führen wird. Wir Liberalen haben vielmehr grosses Vertrauen in die Führungs- und ICT-Verantwortlichen unserer Spitäler und sind überzeugt, dass diese aus ureigenen Interessen alles Erdenkliche tun, um sich gegen Cyberangriffe zu schützen. Kein Spital in unserer Region könnte sich nämlich eine Schlagzeile leisten, dass sensible Patientendaten gestohlen wurden oder sogar ein Patient wegen gehackten Apparaten geschädigt wurde. Da sich kein Spital einen irreversiblen Reputationsverlust wegen eines Cyberangriffs leisten kann, wird das Thema auch ohne Motion oder ohne Bericht zu einem Postulat oberste Priorität bei unseren Spitälern haben. Des Weiteren ist es ein Trugschluss, dass mit der Erheblicherklärung dieses Geschäfts unmittelbar etwas geändert werden kann. Da der Regierungsrat für die Beantwortung zwei Jahre Zeit hat, wird sich bis dahin gar nichts ändern. Hinzu kommt, dass die Spitäler laufende Bewilligungen und Leistungsvereinbarungen haben, die nicht einfach von heute auf morgen durch weitere Auflagen und Bedingungen ergänzt werden können. Schliesslich macht unseres Erachtens auch ein Alleingang des Kantons Schwyz keinen Sinn, da aktuell kein einziger anderer Kanton den Spitälern irgendwelche Vorgaben bezüglich Cybersicherheit macht. Die FDP-Fraktion ist daher überzeugt, dass ein einheitlicher nationaler Standard abgewartet werden soll, zumal ein solcher in den nächsten Jahren vorliegen soll. Sobald dies der Fall ist, lassen sich staatliche Vorgaben gegen Cyberangriffe durchaus diskutieren. Den aktuellen Vorstoss wird die FDP-Fraktion jedoch grösstenteils weder als Motion noch als Postulat erheblich erklären. Ich habe geschlossen.

*KR Roman Bürgi:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin nicht Spezialist zu diesem Thema, aber ich sehe die grossen Probleme. Wer sicher sein will, versichert sich, sei es gegen Unwetter, Diebstahl, Unfall, gegen Risiken, die das Leben beinhaltet. Im Zeitalter der Technologie und Digitalisierung kommen auch neue Gefahrenquellen hinzu. Cyberattacken häufen sich massig. Hackerangriffen verursachen der Schweizer Wirtschaft nebst viel Ärger auch hohe Millionenschäden. Entsprechend gross ist derzeit die Nachfrage nach Cyberversicherungen und Cybersicherheit. Mein Parteikollege hat es vorhin bereits angesprochen, jüngst gab es wieder einen Angriff gegen Swissport. Ein Hackerangriff hat vorletzte Woche für Störungen im Flugbetrieb gesorgt. Hacker haben Schadsoftware in das Unternehmen geschleust, die Folge waren Verspätungen. Swissport ist nur eines von vielen Unternehmen, das in letzter Zeit ein Opfer von Hackerangriffen wurde. Bekannte Firmen wie Autohändler Emil Frey, Zugbauer Stadler Rail oder auch Pallas Kliniken sind in die Schlagzeilen geraten. Es sind nicht nur die grossen, die es trifft. Es sind auch kleine KMU, Elektrizitätswerke – wie wir es gehört haben –, Spitäler aber auch Alters- und Pflegeheime. Doch die meisten Fälle bleiben im Dunkeln und die Angst vor solchen Angriffen ist gross. Immer mehr Unternehmen sind auf der Suche nach Schutz vor Cyberangriffen. Bei den Versicherungen zählt man jährlich eine Verdoppelung der Anzahl Kunden. Man geht davon aus, dass es so weitergehen wird. Die Zunahme von Hackerangriffen ist deutlich spürbar. Binnen eines Jahres haben sich die gemeldeten Fälle von Privaten und Firmen verdoppelt. 2020 waren es 10 800 Fälle, 2021 21 700 Fälle und im laufenden Jahr sind wir bereits bei 4000 Meldungen. Im Fokus von vielen Angriffen stehen Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime. Viele Institutionen besitzen wenig Knowhow, da sie nicht über eine eigene IT-Abteilung verfügen, die sich diesem Thema annehmen würde. Angesichts der ernststen Lage

ist es wichtig, dass wir eine Rechtsgrundlage schaffen, damit die Spitäler einen periodischen Nachweis erbringen, dass die mit Cybersecurity im Zusammenhang stehenden Risiken durch eine Prüfstelle kontrolliert werden. Denn das sind wichtige, ja lebenswichtige Daten, die hier gespeichert und bearbeitet werden. Wir als Motionäre danken für die Unterstützung, am liebsten als Motion aber dann ganz sicher als Postulat. Vielen Dank.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier für mich selber und nicht im Namen der Fraktion. Ich bin klar der Meinung, dass das Thema Cybersecurity im öffentlichen Gesundheitswesen zu wichtig ist, als dass wir hier auf Vertrauen setzen können. Auch wenn die Regierung uns versichert, dass in Kürze die notwendigen Schritte umgesetzt werden, bin ich der Meinung, dass wir hier unsere Verantwortung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrnehmen sollten und ein Mindestmass an Cybersecurity-Massnahmen für die Spitäler fordern dürfen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass gerade im Umfeld des Gesundheitswesens die IT eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, weil es erstens um sensible Daten, zweitens um eine kritische Infrastruktur und drittens um ein sehr fragmentiertes IT-System geht, in das verschiedenste Geräte und Anlagen von verschiedenen Herstellern eingebunden werden müssen. Deshalb unterstütze ich die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Das hilft, den notwendigen Druck aufrechtzuerhalten und die Wichtigkeit dieses Themas auch zu unterstreichen. Besten Dank.

*LA Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat will die vorliegende Motion nicht erheblich erklären. Das sehen inzwischen auch die Motionäre ein und das ist gut so. Denn die erste Forderung der Motionäre war, eine genügende Rechtsgrundlage zu erarbeiten. Diese gibt es schon. Die zweite Forderung der Motionäre ist, dass von den Spitälern ein Nachweis erbracht werden soll, dass sie die mit Cybersecurity im Zusammenhang stehenden Risiken quantitativ und qualitativ adäquat im Griff haben. Cyberrisiken im Griff zu haben – eine mächtige Forderung. Der Vorschlag der Motionäre ist, dass der Kanton von den Spitälern ein aktuelles, positiv ausfallendes Testat von einer qualifizierten Prüfstelle einfordern soll. Die Umsetzung klingt einfach. Der Kanton fordert ein Testat ein und dann haben die Spitäler die Cyberrisiken im Griff. Es wäre schön, wenn es so einfach wäre. Cybersicherheit ist im Gesundheitswesen ein grosses und wichtiges Thema. Auch wenn in einer Zeitung getitelt wurde: Regierungsrat sieht Spitäler sicher vor Cyberangriffen (Ende Zitat) – mit Verlaub, das ist selbstverständlich falsch. Sicher vor Cyberrisiken kann wohl niemand sein. Was man machen kann, ist, die Risiken zu minimieren. Wie gefährlich ein Cyberangriff gerade in einem Spital sein kann, haben wir gehört. Es geht nicht nur um besonders schützenswerte Personendaten. Nein, es kann auch zu Funktionsausfällen von IT-Systemen kommen und so sogar Leben von Menschen gefährden. Das ist emotional, der GLP-Vertreter hat es aufgezeigt. Sie können mir deshalb etwas glauben. So leichtfertig, wie Sie das darstellen, betrachtet der Regierungsrat das Thema nicht. Es ist aber auch das ureigene Interesse der Spitäler, dass sie nicht zur Zielscheibe eines Cyberangriffs werden. Die Spitäler machen deshalb viel dafür, dieses Risiko zu minimieren. Wir haben bei den innerkantonalen Spitälern nachgefragt, was genau sie betreffend Cybersicherheit machen. Wir haben von allen Spitälern lange Liste erhalten. Beispiele: Moderne IT-Lösungen und Technologien, Schulung von Mitarbeitenden, Etablierung von Stabsstellen zu IT-Security und IT-Riskmanagement, extern durchgeführte Audits, Erstellung und Durchsetzung von IT-Security-Richtlinien, Unterstützung durch Sicherheitspartner, und, und, und. Stellen Sie es also bitte nicht so dar, als ob unsere Spitäler in diesem Bereich untätig sind. Was es noch nicht gibt, sind national einheitliche Standards bezüglich Vorgaben an die Spitäler im Bereich Cybersicherheit. Das heisst aber nicht, meine Damen und Herren, dass die Spitäler in der Zwischenzeit nichts machen. Aktuell hat jedes Spital jene Qualitätssicherungsinstrumente, welche seinem Betrieb entsprechen. Unsere innerkantonalen Spitäler sind bekannterweise alles selbständige Unternehmen, die auch in diesem Bereich ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. Wenn wir jetzt als Kanton eigene, nicht national einheitliche Standards verlangen, kann es bedeuten, dass ein Spital seine jetzigen Qualitätsinstrumente anpassen muss, obwohl diese vielleicht mindestens so wirkungsvoll sind. Wenn ein Cyberangriff geschieht, heisst es: Ja gut, die Spitäler haben die Vorgaben des Kantons erfüllt. Falls dann nationale Standards definiert sind, muss noch einmal angepasst werden. Wenn Sie diesen Vorstoss als

Postulat als erheblich erklären, kann Ihnen die Regierung in einem Bericht beispielsweise aufzeigen, was die Spitäler jetzt schon alles tun und was es noch zu machen gilt, wobei die Spitäler uns natürlich zu Recht darauf aufmerksam gemacht haben, dass es alles andere als sinnvoll ist, detailliert öffentlich aufzulisten, was sie gegen Cyberrisiken unternehmen. Ausserdem ist dieses Thema sehr dynamisch. Aktuell läuft gerade eine Vernehmlassung des Bundes zum Thema Cyberrisiken, welcher eine Meldepflicht für Betreiber von kritischen Infrastrukturen einführen will. Diese Meldepflicht soll dem nationalen Zentrum für Cybersicherheit ermöglichen, eine verbesserte Übersicht über Cyberangriffe zu gewinnen, Betroffene bei der Bewältigung von Cyberangriffen zu unterstützen und alle anderen Betreiber von kritischen Infrastrukturen zu warnen. Wichtig ist, dass die Motion der falsche Weg ist. Ob ein Postulat die Cyberrisiken tatsächlich senkt, müssen Sie entscheiden. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Wir kommen nun zum Ausmehren. Ich bitte die Stimmzähler.

### **Abstimmung**

Die Motion M 5/21: Nachweis über adäquate Kontrolle der Cyberrisiken in Spitälern als Voraussetzung für die Betriebsbewilligung wird mit 56 zu 27 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 73 zu 16 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

*KRP Thomas Hänggi:* Ein Hinweis von meiner Seite: Ich bin wirklich stolz auf diesen Kantonsrat, das muss ich sagen, dass man die Cyberkriminalität erkannt hat. Ich durfte Anfang Jahr an einem Referat teilnehmen und habe erfahren, wie einfach es ist, Leute für ein paar Bruchteile eines Bitcoins zu mobilisieren. Wir haben beim Kanton knapp sechs Stellen für Cyber Defence – sehr wenig. Fachleute hierfür zu gewinnen und letztendlich gegen die im fernen Osten Ansässigen etwas unternehmen zu können, ist relativ schwer. Deshalb der Aufruf an die Bevölkerung und an Sie: Schützen Sie sich davor. Das ist das Beste, was man tun kann. Herzlichen Dank. Als Nächstes steht die Fragestunde an. Ich schaue auf die Uhr, wir sind sehr speditiv vorwärtsgekommen. Es ist jetzt 13 Minuten vor 12 Uhr. Ich möchte vor Mittag nicht mehr mit der Fragestunde beginnen, sondern Ihnen das Mittagessen gönnen. Wir fahren hier im Saal um 13.30 Uhr mit der Session fort, seien Sie bitte pünktlich. Ich wünsche allen einen guten Appetit und danke Ihnen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Merci.

---

## **6. Fragestunde**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Regierung. Es ist 13.30 Uhr, die Zeit geht manchmal schnell vorbei, nicht nur die fünf Minuten, die man hier vorne als Redezeit hat. Ich wurde über den Mittag aus aktuellem Anlass von mehreren Personen angegangen und letztendlich auch gebeten, hier kurz ein Statement abzugeben respektive einen Sachverhalt darzulegen. Wie Sie vielleicht erfahren haben, wurden in unserem Kanton Plakate aufgehängt, auf denen Politiker, namentlich die Regierung, als Volksverräter definiert werden. Dies entspricht wirklich nicht unserer Kultur. Wir haben keine Verräter hier drin. Wir haben teilweise einen sehr schwierigen Job, welchen wir meistern müssen und der nicht immer allen passt, zu erfüllen. Mit Dialog und Fragen kommt man weiter, als Leute einfach blöd hinzustellen. Ich finde es umso bedenklicher – ich habe gestern die Tagesschau auf dem Deutschen Sender geschaut –, dass der Oberbürgermeister – ich weiss nicht mehr von welcher grösseren deutschen Stadt – belagert wurde, nur, weil er Sachen durchgesetzt hat, die er von oben her durchsetzen musste. Ich habe das Gefühl und vertrete auch die Auffassung, dass alle hier drin – ausnahmslos alle – einen tollen Job machen und versuchen, ihr Bestes zu geben. Bei uns in der Legislative sind es fast Frondienst-Einsätze, wenn man schaut, was wir an Besoldung erhalten. Wir müssen nicht erstaunt sein, wenn je länger je weniger Leute sich für politische Ämter auf allen Stufen zur Verfügung stellen, wenn man so angegangen wird. Ich weiss – es wird ja auch live übertragen – und ich hoffe auch, dass die Bürgerinnen und Bürger, die das ge-

tan haben, sich entsprechende Gedanken machen, ob es richtig ist, dass man Leute so an den Pranger stellt, und was dies für Konsequenzen und weitere Folgen hat. Nochmals, ich bedaure solche Vorfälle ausserordentlich und ich hoffe, dass ich hier auch für die grosse Mehrheit des Kantonsrates spreche. So geht das nicht, hier wird von denjenigen, die das getan haben, eine rote Linie überschritten. Die Betroffenen sagen, die Regierung habe eine rote Linie überschritten, aber vielmehr haben sie selber eine rote Linie überschritten. Das geht nicht und ist ein absolutes No-Go. Der Dialog macht uns stark und das werden wir auch so aufrechterhalten. Wir lassen uns nicht nötigen (Applaus). Ganz herzlichen Dank. Ich nehme den Applaus gerne als fast einstimmige Zustimmung zu meinem Votum.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Das Plenum hat letztes Mal entschieden, diese zu verschieben, weil wir nicht fertig wurden. Ich weise darauf hin, dass die Fragen ausschliesslich an die Regierung zu richten sind. Wir haben im Vorfeld Anfragen erhalten, ob man auch Dr. Mathias E. Brun als Staatsschreiber etwas fragen könne. Nein, die Fragen gehen ausschliesslich und abschliessend gemäss Geschäftsordnung an die Regierung. Pro Wortmeldung gibt es eine Frage. Sie können ein zweites Mal mit einer weiteren Frage, welche sie allenfalls haben, nach vorne kommen. Es findet auch keine Diskussion statt. Es ist Usus und entspricht unseren Gepflogenheiten – dies steht nicht in der Geschäftsordnung –, dass man im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes die Frage dem zuständigen Regierungsrat vorgängig zukommen lässt. Ich eröffne die Fragestunde und bitte den ersten Votanten.

*KR Mathias Bachmann:* Meine Frage richtet sich an RR Michael Stähli. Im September 2012 hat die Stimmbevölkerung der Schweiz mit 73 % deutlich Ja zum nationalen Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung gesagt. Auch der Kanton Schwyz hat dieser Vorlage mit 55 % deutlich zugestimmt und sich für eine bessere Jugendmusikförderung ausgesprochen. Dort drin heisst es, dass Kanton und Bund die Förderung zusammen regeln sollen. Bis jetzt gibt es dazu aber noch keine kantonale Gesetzesgrundlage. Eine solche wird mit einer Initiative gefordert. Die Initiative wurde im Juni 2021 bei der Staatskanzlei des Kantons Schwyz erfolgreich eingereicht. Daraus ergibt sich nun die Frage: Wie ist der aktuelle Stand des weiteren Vorgehens bezüglich Musikschule bzw. Musikschulinitiative? Was sind die nächsten Schritte, welche die Regierung plant? Wann können wir dieses Geschäft hier im Kantonsrat erwarten? Besten Dank für die Antwort.

*RR Michael Stähli:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat, Herr KR Mathias Bachmann. Der Fahrplan 2022 sieht wie folgt aus: Im ersten Quartal wird die Entscheidungsfindung innerhalb des Bildungsdepartements stattfinden; im zweiten Quartal die Entscheidungsfindung innerhalb der Regierung; im dritten Quartal ist die Ausarbeitung der Vorlage zuhanden des Kantonsrates geplant und die entsprechende Kommissionsberatung. Und im vierten Quartal wird die Vorlage fristgerecht hier drin beraten werden können.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Michael Stähli. Wider Erwarten wurden die Massnahmen im Herbst in den Schulen des Kantons Schwyz massiv verschärft. So wurde die Maskenpflicht bis in die Primarschule ausgedehnt und mit den Ausbruchstestungen ist die Anzahl der Quarantänetage massiv angestiegen. Das strikte Quarantäneregime von zehn Tagen hat dazu geführt, dass Jugendliche ohne Symptome mehrmals über längere Zeit zu Hause bleiben mussten, oft zum Unmut der Eltern. Mit allen möglichen Mitteln haben wir versucht, die eigentlich gesunden Jugendlichen am Unterricht teilnehmen zu lassen – auch wenn der Fernunterricht gemäss kantonaler Weisung eigentlich hätte vermieden werden sollen, er war eigentlich auch nur bei Schulschliessungen vorgesehen. Zum Glück haben wir dies bald hinter uns, die Anzeichen sind eindeutig. Mit dem Semesterzeugnis Ende Januar 2022 haben diese Jugendlichen nun aber für die Quarantäne eine Rechnung erhalten. Die Quarantänetage sind nun als entschuldigte Absenzen aufgeführt. Einige Jugendliche haben jetzt unverschuldet 30 bis 40 Absenzen im Zeugnis, mit welchen sie sich eigentlich bewerben sollten. Das verstehen die Betroffenen und die Eltern kaum, denn diese Absenzen wurden ja vom Kanton verordnet und haben mit dem eigenen Leistungsausweis der Jugendlichen nichts zu tun. Der Kanton Luzern teilt mit: Absenzen und Quarantäne sind Massnahmen, um Infektionsketten zu unterbrechen und so die Weiterverbreitung des

neuen Coronavirus einzudämmen. Diese Abwesenheit wird nicht im Zeugnis aufgeführt (Ende Zitat). Was hindert den Kanton Schwyz daran, mit dem Kanton Luzern gleich zu ziehen?

*RR Michael Stähli:* Herr KR Franz Camenzind, eines ist klar: Als Absenz gilt, wer nicht am Unterricht teilnehmen kann. Die Absenzen – Sie haben die grosse Zahl von 30 erwähnt – werden in Halbtagen erfasst, was dazu führt, dass es eine relativ hohe Zahl gibt. Aber die Quarantäne- und Isolationsbestimmungen sind nicht eine Eigenerfindung, hierbei halten wir uns an die BGA-Richtlinien. Ebenso klar ist aber auch, dass Isolations- oder quarantänebedingte Absenzen als entschuldigt gelten – Sie haben es erwähnt. Die Absenzen sind dann kein Thema, wenn die Lernenden in der Isolation oder Quarantäne online am Fernunterricht teilnehmen konnten, was oftmals der Fall war. Wenn schon Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt werden, dann sind wir keine Exoten, die alleine unterwegs sind. Die Kantone Uri und Nidwalden haben die gleichen Bestimmungen. Aber ich gebe zu, es ist unschön, dass nicht alle Kantone die gleichen Bestimmungen haben. Wir hatten die Wahl zwischen unentschuldigtem oder entschuldigtem Absenzen, Sanktionen oder keinen Sanktionen. Wir erkennen auch nicht ein Problem darin, wenn entschuldigte Absenzen im Kontext von Corona sichtbar werden. Dies ist kein Hinderungsgrund, auch nicht bei Bewerbungsverfahren.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich hätte auch eine Frage an Bildungsdirektor RR Michael Stähli. Wir debattierten hier im Dezember über die Mittelschulen. Dabei fiel uns respektive mir eine Diskrepanz auf: Im Theresianum Ingenbohl gehen junge Mädchen respektive junge Frauen ins Gymnasium. Die Frage dazu: Wann wird dies geändert, damit dort auch junge Männer zur Schule gehen können? Wenn nicht, was macht der Regierungsrat gegen diese Ungleichbehandlung, damit Mann und Frau in diese Schule gehen können?

*RR Michael Stähli:* KR Martin Brun, am 15. Dezember 2021 hat das Parlament klar Ja zur Strukturerhaltung im heutigen Sinne gesagt. Das heisst, dass private Mittelschulen weiterhin eigenständig unterwegs sein sollen. Das Theresianum Ingenbohl gilt weiterhin als private Mittelschule. Damit verbunden ist auch, dass das Theresianum Ingenbohl eigenständig sein Angebotsprofil definieren kann. Wir kaufen mit unserem Leistungsauftrag die Leistungen ein, damit Schwyzer Schülerinnen freien Zugang zum Theresianum haben. Aber darüber hinaus ist das Theresianum frei in der Angebotsbestimmung. Was für alle Schwyzer Schülerinnen und Schüler bleibt, ist die freie Schulwahl bei den übrigen vier Mittelschulen, welche wir im Kanton haben. Dort gibt es durchaus ein genügend grosses Angebot für alle jugendlichen Schwyzer Männer.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Kaspar Michel. Nach der erfolgreichen Einführung der digitalen Steuererklärung für natürliche Personen wünschen sich auch viele juristische Personen diesen Service. Die Frage lautet: Ab wann können juristische Personen ihre Steuererklärung digital einreichen? Danke.

*RR Kaspar Michel:* Besten Dank für diese Frage. Ich kann dazu Folgendes sagen: Wir konnten tatsächlich die eDeklaration für natürliche Personen erfolgreich einführen. Dies läuft an und für sich mit allen Verbesserungsoptionen, die es noch gibt, gut. Das Ziel ist natürlich, auch für juristische Personen eine solche eDeklaration anbieten zu können. Das ist ganz klar gesetzt. Es ist nur noch die Frage, in welcher Timeline dies vollzogen werden kann. Ganz so einfach ist es nicht. Ein Hauptgrund ist, dass es auf dem Markt im Moment noch keine adäquate gute Lösung gibt. Denn wir wollen natürlich mehr, als dass man nur Gewinn und Kapital digital einreichen kann. Dies wäre nicht das Ziel. Es gibt noch andere Projekte, eBilanz usw., die man hinterlegen können sollte. Soweit ist man noch nicht. Im laufenden Jahr 2022 wird nun abgeklärt, was unsere Optionen sind und wie es weitergeht. Es ist auch ein wenig ein Ressourcenproblem. Wir sind hier also am Ball, wir gehen daran und gehen auf diesen Weg. Insbesondere sind wir bei einem Projekt mit unserem Partner, der die so sogenannte Nest-Lösung entwickelt hat, dabei. Bei diesem Projekt sind wir dabei und werden es eng begleiten. Ich kann Ihnen keinen Termin nennen, aber auf den Weg hat man sich ganz klar bereits gemacht.

*KR Sacha Burgert:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud: Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 die neue Härtefallverordnung für das Jahr 2022 verabschiedet. Die Umsetzung der Härtefallverordnung liegt bei den Kantonen. Das heisst, die Kantone können Unternehmen, die wegen der Corona-Pandemie hohe Umsatzauffälle hatten, erneut, wie auch schon, mit Beiträgen unterstützen. Der Bund übernimmt dabei mindestens 70 % der Beiträge. Die Kantone Uri und Obwalden haben beide die Covid-19-Härtefallprogramme verlängert. Meine Frage deswegen: Beabsichtigt auch der Kanton Schwyz, das Härtefallprogramm zu verlängern? Und wenn nicht, warum nicht?

*RR Andreas Barraud:* Danke vielmals für diese Frage. Es ist richtig, der Bundesrat hat genau vor 14 Tagen die Verordnung über die Härtefallmassnahmen 22 verabschiedet. Sie erlaubt den Kantonen, die Weiterführung des Härtefallprogrammes 20/21. Es gibt einen kleinen Systemwechsel, denn im Härtefallpaket 1 haben wir nach Fixkosten abgerechnet und jetzt sind die ungedeckten Kosten eine Vorgabe des Bundes. Das heisst, wir sind jetzt mit Hochdruck daran, das Programm so anzupassen und die Rahmenbedingungen so zu definieren, dass wir zeitnah das Härtefallprogramm 22 für das 1. Semester 2022 öffnen und dann gemäss den Vorgaben des Bundes rückwirkend auch das Programm 21, also das 2. Semester 2021, noch berücksichtigen können. Wir sind zeitnah dran, dieses Programm so zu starten, dass man die Gesuche eingeben kann. Diese werden dann geprüft. Aber eben, es ist nicht ganz einfach, das alte System mit dem neuen zu kombinieren, damit unsere Unternehmen, die es wirklich hart getroffen hat, auch von den Härtefallmassnahmen 2022 profitieren können. Ich denke, dass wir sicher Anfang März so weit sind und öffnen können.

*KR Cornel Züger:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Meine Frage geht an Bildungsdirektor RR Michael Stähli: Ich möchte gerne den Stand der Dinge zum Thema Schuldatenverwaltung wissen.

*RR Michael Stähli:* Besten Dank. Geschätzte Damen und Herren. Das E-Government-Projekt Schuldatenverwaltung startete 2010 und wurde sehr umfassend aufgegleist. Es ist dann aber gescheitert. 2015 musste der Schlusstrich gezogen werden, zumindest unter das laufende Projekt. Mit beträchtlichem Schaden für den Kanton einerseits, andererseits aber auch für die Gemeinden. Die Abrechnung konnte dann erst Ende 2020 erfolgen. Erst dann konnte der endgültige Schlusstrich gezogen werden. Dies zur Vergangenheit. Zum Zeitpunkt der Abrechnung hat die Regierung ganz klar festgelegt, dass sie kein neues E-Government-Projekt, welches versucht, alle Probleme umfassend zu lösen, starten will. Dies zu den Lehren aus diesem E-Government-Projekt. Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, hat der Kanton Luzern vor einer Woche ebenfalls eine praktisch gleichwertige Problemstellung beerdigt. Dort wurde ebenfalls ein Projekt aufgegleist, das alle Probleme allumfassend lösen wollte – nicht gelungen, es musste auch abgebrochen werden. Die Regierung hat ganz klar festgelegt, dass man eine Koordination zwischen den kantonalen Ämtern und den Schulträgern sichergestellt haben will. Sie hat diesbezüglich auch ganz konkrete Massnahmen definiert. Das Notenverwaltungsprogramm LehrerOffice ist in Betrieb. Der Kanton übernimmt sämtliche Kosten für dieses Programm, welches eine einheitliche Noten- und Zeugniserteilung sicherstellt. Aber auch im Bereich Bildungsstatistik ist es uns wichtig, dass wir im Austausch mit den Schulträgern die statistischen Erhebungen in guter Qualität machen können. Schlussendlich ist auch das neu konzipierte und auf den Lehrplan 21 abgegliche Beurteilungskonzept für die Schülerinnen und Schüler ein Projekt, welches wir im Abgleich mit den Schulträgern vonseiten des Kantons sicherstellen wollen. Soviel zum Stand E-Government oder Schuldatenverwaltung.

*KR Willy Gisler:* Geschätzte Damen und Herren, geschätzte Regierung. Meine Frage geht an Baudirektor LS André Rügsegger und betrifft das Bauprojekt Axenstrasse. Vor ein paar Tagen gab es wieder einmal einen Unfall auf der Axenstrasse. Ein Sattelschlepper krachte in eine Felswand. Zum Glück gab es dieses Mal keine Toten. Die Axenstrasse war einen halben Tag zu und gesperrt. Einmal mehr ging für die Anwohner, Berufstätige, die arbeiten gehen wollten – Handwerker, Lieferanten,

etc., – nichts mehr. Man kann sich hier als Anwohner buchstäblich nur rot und grün ärgern. Leider werden die Abstimmungen von den rot-grünen Umweltverbänden schlichtweg ignoriert, das Bauprojekt ist nun vor Gericht. Wenn ich von diesen Umweltverbänden spreche, die ich kritisiere, ist es wichtig, dass man sie hier auch beim Namen nennt. Es sind unter anderem der VCS, die Alpen-Initiative – deren Geschäftsführer übrigens hier im Rat sitzt – und Ärzte für Umweltschutz. Meine Frage deshalb: Sieht man bei den mühsamen Gerichtsverhandlungen schon das Ende des Tunnels respektive einen Baustart oder ein Bauende am Axen? Danke.

*LS André Rüeggsegger:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Leider gibt es nichts Neues an der Axen-Front, ausser, dass das Projekt dringlich und natürlich begründet ist und dass sich eben gerade bei Vorfällen, wie Sie einen geschildert haben, zeigt, dass nicht nur die Umfahrung von Sisikon notwendig ist, sondern eben auch die Strecke auf Schwyzer Boden, wo sich dieser Unfall zugetragen hat. Wir warten seit längerem auf den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, wo die Sache erstinstanzlich hängig ist. Ursprünglich haben wir gehofft, dass er im Herbst bzw. Ende Jahr kommt – jetzt hat ein neues Jahr begonnen. Wir hoffen, dass dieser Entscheid bald kommt. Bis wir eine allfällige Rechtskraft haben, wurde ja die aufschiebende Wirkung für gewisse Teile entzogen. Im Moment ist man daran, gewisse Massnahmen gegen Naturgefahren beim Gumpisch zu realisieren und vorzubereiten. Ab Mai möchten wir mit dem Bau der Hilfsbrücke beim Gumpisch beginnen. Wenn der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts kommt und dieser nicht weitergezogen würde, wovon leider nicht auszugehen ist, jedenfalls sobald der Entscheid rechtskräftig ist, werden wir innert wenigen Monaten mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen können. Aber bis das Bauen dann wirklich beginnt, wird es sicher noch ein bis anderthalb Jahre dauern. Also leider haben wir das Ende des Tunnels noch nicht direkt auf dem Radar.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an RR Sandro Patierno: In den nächsten Monaten wird das Willerzeller Viadukt umfassend saniert. Das Viadukt ist eine Kantonsstrasse im Eigentum der SBB. Die rund 15 Monate dauernde Sanierung wird auch durch die SBB, genauer durch die Etzelwerk AG, bezahlt. Für mich stellt sich nun die Frage, wer die Vorgaben für die Sanierung z.B. in Bezug auf die Beleuchtung oder auf Auflagen zum Lärmschutz macht? Der Kanton oder liegen solche Entscheide im alleinigen Ermessen der SBB? Oder anders formuliert: Wenn der Kanton Vorgaben macht, wer kommt dann für die Kosten auf? Der Kanton oder die SBB als Eigentümerin des Viadukts?

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank, KR Dr. Rudolf Bopp, für die Frage. Es ist so, dass das Willerzeller Viadukt mit der Konzessionserneuerung weiterhin im Eigentum der SBB bleiben wird. Sie haben es richtig gesagt, das Viadukt wird nun ab 28. März 2022 für rund 15 Monaten totalgesperrt. Die Beleuchtung ist jetzt vorhanden, wird aber bei der Sanierung demontiert. Die Kandelaber werden quasi zurückgebaut und zwar aufgrund eines Entscheides des Bezirksrates Einsiedeln, der besagt, dass es auf den Strassen ausserorts keine Beleuchtung gibt. Auch wenn es sich um Kantonsstrassen handelt, wird ausserorts keine Beleuchtung angebracht, ausser es gibt Sicherheitsmassnahmen, dann wird selbstverständlich eine Beleuchtung erstellt. Dann haben Sie vorhin auch gesagt, dass der Unterhalt weiterhin durch die SBB getragen wird und das Viadukt im Besitz der SBB verbleibt. Der betriebliche Unterhalt, Schneeräumung, usw. wird weiterhin durch den Kanton gemacht, weil es auch eine Kantonsstrasse ist. Wenn es aber zusätzliche Auflagen des Bezirkes oder des Kantons gibt, wird man dies selbstverständlich mit der SBB als Grundeigentümerin anschauen. Stand heute wird das Viadukt normal unterhalten. Man saniert das Stahljoch und die Übergänge, in der jetzigen Phase wird an der Fahrbahn eigentlich nichts saniert. Wenn aber zukünftig Dinge saniert werden, gibt es selbstverständlich ein normales Baubewilligungsprozedere. Dann werden der Bezirk und die kantonalen Stellen eingeladen und das Projekt wird zusammen mit dem Grundeigentümer ausgearbeitet.

*KR Adolf Fässler:* Herr Präsident, sehr geschätzte Anwesende. Ich erlaube mir zuerst, drei bis vier Feststellungen zu machen. Seit der neue Baudirektor sein Amt übernommen hat, stellt man hocheifrig fest, dass er Nägel mit Köpfen macht, sei es im kommunalen Beschaffungsbereich oder auch im Hoch- und Tiefbau. Absolut einig gehe ich auch mit seiner Aussage, dass er sich für den Kanton Schwyz schäme, dass man mit dem Ausbau der H8 noch nicht weiter sei. Wenn man bedenkt, so etwas im 21. Jahrhundert, in dem Sicherheit und anderes mehr sicher ein Thema sind. Ich komme zu meiner Frage, welche an den Baudirektor LS André Rügsegger geht: Ist man beim Strassenausbau Euthal-Unteriberg – Bereich Euthal-Höhport, Richtung Studen, Unteriberg, Oberiberg – auf Kurs mit der Detailplanung? Wie sieht der Zeitraum aus, wann ist Baubeginn? Besten Dank.

*LS André Rügsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auf der Strecke ins Ybrig sind aktuell ein paar Teilstücke in Planung, insbesondere Ruostel-Euthal und Schweig-Höhport. Das Schweig-Höhport-Projekt, bei dem es vor allem auch um die sichere Anordnung der Parkplätze geht, ist auch eine längere Pendeuz. Leider ist es dort mit den verschiedenen Naturzonen, die betroffen sind, nicht ganz einfach. Es geht auch etwas länger, als wir ursprünglich gedacht und gehofft haben. Aber nichtsdestotrotz ist man am Vorprojekt und wir hoffen, das Projekt Schweig-Höhport noch in diesem Jahr, gegen Ende Jahr, öffentlich auflegen und so in den weiteren Bewilligungsprozess bringen zu können. Man ist dort sicher daran. Beim Projekt Ruostel-Euthal sind wir ebenfalls daran, dort ist auch bis ungefähr im Sommer das Vorprojekt in Ausarbeitung. Hier haben wir einen ähnlichen Zeithorizont wie beim anderen Projekt. Das ist dieses Teilstück. Jüngst haben wir noch ein Projekt im Dorf Unteriberg lanciert – jetzt weiss ich die Bezeichnung gerade nicht auswendig. Wir haben in Abstimmung mit dem Gemeinderat Unteriberg festgelegt, dass das Projekt im Dorf Richtung Oberiberg als Nächstes in Angriff genommen wird. Also lange Rede, kurzer Sinn: Es ist etwas im Tun – auch auf dieser Strecke. Aber die Realität ist halt schon so, da muss ich Ihnen leider Recht geben, dass es am Schluss immer länger dauert, als man es sich eigentlich wünscht. Die Geschichte wird immer komplexer und umfassender. Aber wir sind daran und Mühe geben wir uns auch.

*KR Manuel Mächler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Sandro Patierno: Am 18. Januar 2022 konnten wir im March-Anzeiger lesen, dass ein totes Reh mutmasslich von einem Wolf direkt am Dorfrand von Schübelbach gerissen wurde. An dieser Stelle kein Vorwurf an den March-Anzeiger, dafür umso mehr ans Amt. Es war kein Reh, sondern ein Hirsch. Das stimmt schon mal nicht. Das Amt hat mitgeteilt, dass der Kadaver des Hirsches von einem Gemeindearbeiter entsorgt wurde. Das stimmt auch nicht. Der zuständigen Wildhüter hatte sogar eine Wildkamera aufgestellt, damit er den Wolf erfassen kann. Es wurde auch mitgeteilt, dass die Bissspuren vom Wolf nicht mehr eindeutig gewesen seien. Ich hatte den Eindruck, dass es ziemlich eindeutig war. Ich glaube, nachweislich war dann der Wolf auch auf der Kamera sichtbar. Ich möchte niemanden als Lügner bezeichnen, überhaupt nicht, schon gar nicht einen Regierungsrat. Aber diese Anreihung von, ich sage jetzt einmal terminologischen Ungenauigkeiten, finde ich doch recht bedenklich. In diesem Sinne: Wann beginnt das Amt in Bezug auf das Thema Wolf, endlich offen mit der Bevölkerung zu kommunizieren? Merci.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank auch für diese Frage. Es ist zu diesem Thema momentan noch eine kleine Anfrage hängig, welche ich in den nächsten Tagen beantwortet werde. Ich kann sagen, dass das Umweltdepartement immer offen und zeitnah informiert. Wir haben das Konzept Wolf Schweiz, welches seit 2016 in Kraft ist, worin das BAFU eine Vollzugshilfe für alle Kantone erstellt hat. Auch das Umweltdepartement des Kantons Schwyz geht nach dieser Vollzugshilfe vor. Es ist so, dass seit 2016 eigentlich immer das Amt für Wald und Natur – früher war es das ANIF – informiert. Dafür haben wir das Konzept: Wolf im Kanton Schwyz. Immer wenn es ein entsprechendes Ereignis gibt, geben wir per SMS Herdenschutzalarm. Dort drin heisst es aber auch, dass, wenn am Abend ab 22.00 Uhr bis am Morgen um 06.00 Uhr ein Ereignis eintritt und keine Personen betroffen sind, erwogen wird, ob wirklich ein Alarm auszulösen ist. Damit die Stossrichtung klar ist, haben wir festgelegt, dass immer zuerst die Wildhüter infor-

miert werden. Diese erscheinen vor Ort, schauen das Ganze an und entscheiden nachher mit unserem Jagdverwalter, wie wir vorgehen. Also es wird nichts vorenthalten. Bei diesem speziellen Fall, wie Sie es erwähnt haben, hatte der Wildhüter eine eigene Wildkamera platziert. Mit dieser wurde jedoch kein Foto des Wolfes aufgenommen. Rund 150 Meter weiter oben hat ein Privater eine eigene Kamera gesetzt, diese nahm tatsächlich einen Tag später den Wolf auf. Wir haben selbstverständlich auch mit dem Amt für Landwirtschaft Kontakt aufgenommen, ob man den Wolfalarm auslösen soll. Wir haben nach Rücksprache entschieden, dass dieser nicht ausgelöst wird, weil nicht klar ersichtlich war, dass es sich um einen Wolf handelte. Im Nachhinein kann man sagen: Jawohl, man hätte sehen können, dass auf der Kamera ein Wolf war. Aber wir gehen immer nach den Vorgaben vor, die wir haben. Wir informieren zeitnah. Wir werden auch die Antwort auf die Kleine Anfrage in den nächsten Tagen publizieren, in der eigentlich alles klar beschrieben ist. Unser Ziel ist, dass wir das Konzept Wolf Schweiz, das wir bereits 2016 angewendet haben, lückenlos anwenden. Wir gewichten die Information der Bevölkerung jederzeit hoch.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich stelle fest, dass es aus dem Parlament keine weiteren Fragen mehr gibt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist so, dass der Kantonsratspräsident zwischendurch auch freudige Nachrichten durchgeben darf. Die Nachricht, welche eingetroffen ist – Sie haben gemerkt, es hat etwas Unruhe gegeben –, ist mit einer Sperrfrist hinterlegt. Ich darf also nichts sagen. Aber ich darf Ihnen sicher sagen, dass Sie davon ausgehen können, dass die nächste Session mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.9 % wieder im Rathaus stattfinden wird und Sie auf enge Platzverhältnisse gefasst sein müssen. Mehr sage ich nicht dazu.

---

## **7. Interpellation I 33/21: Zwei Milliarden für neue Strassen-Grossprojekte im Kanton Schwyz (RRB Nr. 613/2021) (Anhang 5)**

---

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Sie zeigt, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit zur CO<sub>2</sub>-Reduktion noch nicht erkannt hat. Die Hauptfrage war eigentlich, was der Regierungsrat zur Reduzierung des motorisierten Strassenverkehrs und der Klimagase im Verkehr zu tun gedenkt, um die von der Schweiz unterzeichneten Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens erfüllen zu können. Der Regierungsrat sieht die Lösung in der Elektrifizierung des Strassenverkehrs. Doch heute sind erst 2 % der Fahrzeuge elektrisch. Falls dann wirklich in etwa zehn Jahren wenigstens einmal die Hälfte der Fahrzeuge elektrisch sein wird, muss der Strom dafür auch erneuerbar produziert werden, damit die Fahrzeuge CO<sub>2</sub>-neutral fahren. Das ist kaum realistisch. Die Prognosen bei der Stromproduktion sehen noch lange ein grosses Manko bei der Produktion von erneuerbarem Strom. Die Klimaziele im Verkehrsbereich können also nicht durch eine Elektrifizierung erreicht werden. Sie ist bestenfalls ein Teil der Lösung. Es braucht dringend eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. In unserem Kanton mit rund 160 000 Einwohnern in 80 000 Haushaltungen haben wir rund 140 000 immatrikulierte Motorfahrzeuge, also schon fast auf jeden Einwohner ein Fahrzeug und schon bald durchschnittlich zwei Fahrzeuge pro Haushalt. Dies wird kommentarlos so mitgeteilt und auch, dass der Verkehr in Zukunft wohl noch zunehmen werde. Mit immer mehr und immer schwereren Autos wird die Klimakrise nicht lösbar. Soll das wirklich immer so weitergehen? Mit der starken Zunahme der Fahrzeuge verwundert es auch nicht, dass es trotz regelmässigen Strassenausbauten wohl noch nie so viel Stau gegeben hat, wie es heute Stau gibt, gerade auch in unserem Kanton. Jedes Strassenausbauprojekt führt zu einer Attraktivitätssteigerung des Strassenverkehrs und damit zu noch mehr Autos. Trotzdem zeigt sich der Regierungsrat überzeugt, mit den 2 Mrd. Franken für diese Grossprojekte etwas gegen den Stau zu tun. Das mag an den jeweiligen Punkten sein. Aber es wird genau so sein, wie es bei allen Strassenausbauten immer gewesen ist, dass damit die Staus lediglich verlagert werden. Wenn wir jetzt so viel Geld ausgeben, wird der Stau nachher einfach an einem anderen Ort auftreten. Es zeigt sich deshalb immer deutlicher, dass das Konzept Strassen ausbauen und Flaschenhalse eliminieren nur dazu führt, dass es mehr Strassenverkehr und mehr Stau gibt,

einfach an einem anderen Ort. Wer von A nach B will, überlegt sich doch als Erstes, wie er am schnellsten zum Zielort kommt. Solange man mit dem Auto viel schneller und bequemer ans Ziel gelangt, steigt niemand freiwillig um. Zum Schluss gestehe ich ein, dass es mit Bestimmtheit keine einfache Lösung gibt, um die Strassenverkehrsprobleme und die Klimaerwärmung zu lösen. Aber es gäbe viele kleine Puzzleteile, die dazu beitragen würden, etwas gegen die ständige Zunahme der Autos zu unternehmen. Ein attraktiver ÖV ist ein wichtiges Puzzleteil und der politische Wille, etwas gegen die Verkehrslawine zu unternehmen, ist ein anderes. Man kann sich auch fragen, warum publikumsintensive Einrichtungen im Kanton Schwyz weiterhin Gratisparkplätze anbieten dürfen? Oder warum wird den Kantonsräten, die jeweils mit dem Auto zu den Sitzungen kommen, die Parkkarte für die Tiefgarage auf Kosten des Kantons ausgehändigt, obwohl wir doch alle Fahrspesen vergütet bekommen? Die grosse Verkehrszunahme ist nicht einfach so gottgegeben, sie ergibt sich. Es ist scheinbar doch so, dass der Regierungsrat lieber 2 Mrd. Franken für Strassenausbauten ausgibt, als dass das Problem der Klimaerwärmung ernsthaft angepackt wird. Danke, ich habe geschlossen.

*KR Daniel Kälin:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann jetzt bezüglich dieser Interpellation nicht aufs Maul sitzen, die hier gerade erläutern wurde. Zuerst einmal geht es um die 2 Mrd. Franken, wie der Titel bereits besagt. 2 Mrd. Franken sind mir fremd. Ich bin in der Kommission BSA, von diesen 2 Mrd. Franken haben wir nie gesprochen. Es ist offensichtlich ganz transparent dargelegt. Die Axenstrasse wird ca. 1 Mrd. Franken kosten, Stand 2019. Daran muss sich der Kanton an den Bauten auf kantonseigenem Boden mit 8 % beteiligen. Wenn wir dies hochrechnen, sind das erst 80 Mio. Franken und nicht 1.2 Mrd. Franken. Wenn man das Projekt noch länger verzögert, wie es einige Verbände tun und wir vorhin von KR Willy Gisler gehört haben – z.B. Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, es würde mich wundernehmen, an welcher Universität dieser Titel erworben werden kann –, dann dauert es sicher noch länger und die ganze Geschichte wird noch teurer. Dies zu dem Teil, der die Kosten betrifft. Dann zum zweiten Punkt bezüglich CO<sub>2</sub>-Emissionen: Etwas haben wir den Linken auch wegen der Personenfreizügigkeit zu verdanken. Ich schweife jetzt etwas aus. Auch aufgrund der Zuwanderung haben wir innerhalb von 30 Jahren einen Zuwachs der Bevölkerung von knapp 45 %, denn die natürliche Fortpflanzung kann sicher nicht so schnell vorwärtsgehen, wie es hier dargelegt wird. Und dann auch der Zuwachs der Autos, die in diesen 30 Jahren eingelöst wurden, plus 80 %. Ja, das ist ein gewisser Wohlstand, den wir uns leisten. Seien wir doch ehrlich. Wollen wir den Wohlstand durch eine Manipulation von Ihnen, indem verlangt wird, dass man jetzt nicht mehr auf die Strasse darf, reduzieren? Wo sind denn da noch die Menschenrechte und unser Wohlstand, den wir uns – auf welche Art und Weise ist gleich – hart verdient haben? Da frage ich mich schon. Von Ihrer Seite sind gewisse Widersprüche vorhanden. Und KR Andreas Marty sagt dann noch gleichzeitig etwas wegen den CO<sub>2</sub>-Emissionen: Entschuldigung, dann ziehen Sie bitte bei der Ausübung Ihres Berufs den Leiterwagen, vollenden mit diesem Ihre Arbeiten und fahren nicht mehr mit dem Auto und Anhänger umher. Danke vielmals.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Gesamtverkehrsstrategie des Kantons Schwyz wird von drei gleichwertigen Säulen getragen. Das ist zumindest in der Theorie so. In der Realität haben wir nebst einer starken Säule des motorisierten Individualverkehrs mit dem ÖV immerhin so etwas wie einen tragenden Balken und der Langsamverkehr ist, wenn man bei diesem Bild bleibt, ein dünnes Hölzchen. Wenn jetzt der Kanton ausgerechnet bei der am besten ausgebauten Säule so viel Geld investieren will, ist es deshalb nur nachvollziehbar und auch richtig, dass kritische Fragen gestellt werden. Als grün-fundamentalistischer Kantonsrat wird es mir unser LS André Rügsegger deshalb nachsehen, dass ich mich zum Thema äussere – und zwar wie gewohnt auch kritisch. Es mutet einigermassen erstaunlich an, wenn die Regierung schreibt, dass verschiedene Massnahmen, Projekte und Entwicklungen der letzten Jahre belegen, dass dem Langsamverkehr im Kanton Schwyz eine hohe Beachtung und Bedeutung geschenkt wird. Dies sage ich nicht nur im Licht der Diskussion von heute Vormittag. Die Regierung muss im Bereich Langsamverkehr den Beweis erst noch erbringen, dass sie es ernst meint. Für mich persönlich ist dies eine Voraussetzung, eine notwendige Voraussetzung für die Freigabe von Investitionen in dieser Grös-

senordnung für den motorisierten Individualverkehr. Ich möchte aber festhalten, dass die GLP-Fraktion grundsätzlich den Ansatz unterstützt, diese Zubringer zu bauen – falls möglich auch unter dem Boden. Da geht es um den Bodenverbrauch und das Landschaftsbild. Das ist ein guter Weg. Natürlich treibt es die Kosten in die Höhe. Es geht mir aber eben primär nicht um die Höhe der Kosten, sondern um eine wirksame Verteilung der Mittel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Wenn man den Regierungsratsbeschluss liest, kommt man zum Schluss, dass die Regierung offenbar glaubt, dass mit den neuen Autobahnanschlüssen die Probleme in den Ortschaften gelöst werden können. Der Regierungsrat spricht von einer Attraktivitätssteigerung des lokalen Strassennetzes und leitet ab, dass davon nicht nur der Langsamverkehr profitiert, sondern auch der ÖV – Stichwort Fahrplanstabilität – und die Anwohner, weil sie weniger Lärm haben. Diese Annahme ist zumindest schönfärberisch. Natürlich werden die Attraktivitätssteigerung und die zusätzlichen Anschlüsse auch dazu führen, dass Autofahren attraktiver wird. In der Fachliteratur spricht man dann von induziertem Verkehr. Es ist aus vielen Untersuchungen bekannt, dass der anfänglich positive Effekt einer Entlastung schnell verpufft und am Schluss insgesamt mehr Autos unterwegs sind. Es heisst dann auch mit einem geflügelten Wort: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Aufhorchen lässt auch, dass die Regierung schreibt, dass diese Projekte teilweise bereits vor Jahrzehnten zum ersten Mal auf die Agenda gesetzt wurden. Vielleicht wäre es an der Zeit, die alten Pläne einmal zu hinterfragen und einen Blick in die Gesamtverkehrsstrategie zu wagen. Dort ist nämlich beispielsweise im Leitsatz 2 zum motorisierten Individualverkehr festgehalten, dass neben baulichen auch organisatorische Massnahmen einzubeziehen sind. Und weiter steht in der Gesamtverkehrsstrategie, dass vor allem bei grösseren Vorhaben auch Alternativ- oder Teillösungen durch ÖV und LV einzubeziehen sind. Vielleicht müsste man diesen schönen Worten auch einmal Taten folgen lassen. Neue Entwicklungen, wie z.B. Homeoffice, haben jedenfalls grosses Potenzial den Pendlerverkehr zu verringern. Kombiniert mit einer zeitlichen Verlagerung der Arbeitswege könnten so die Verkehrsspitzen wirksam gebrochen und die bestehende Infrastruktur optimal genutzt werden. Das ist nur ein Beispiel. Wenn wir unsere Verkehrsprobleme wirklich lösen wollen, braucht es in Zukunft mehr Intelligenz, statt nur immer mehr Beton. Ich möchte deshalb die Regierung und die Verantwortlichen im Tiefbauamt bitten, das sie bei den Verkehrsfragen ein bisschen einen gesamtheitlicheren Blickwinkel einnehmen. Ganz so, wie es in der Gesamtverkehrsstrategie auch festgeschrieben ist. Danke.

---

## **8. Interpellation I 18/21: Die Zukunft verlangt neue Fähigkeiten - Was heisst das für Schwyzer Schülerinnen und Schüler? (RRB Nr. 627/2021) (Anhang 6)**

---

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsrat, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich bedanke mich recht herzlich für die Beantwortung unserer Interpellation. Ich möchte zwei kleine Punkte aufgreifen. Bei Ziff. 2.2.2 wird die Antwort gegeben, wie sich die Studentafel verändert hat. Hier macht die Regierung darauf aufmerksam, dass sie kein Fach Soft Skills einführen will. Es wäre natürlich weit verfehlt, wenn der Eindruck erweckt worden wäre, dass die Interpellanten ein Fach Soft Skills einführen möchten. Wir sehen es vielmehr, wie es drin auch beschrieben wird, dass dies fächerübergreifend, themenorientiert oder kompetenzorientiert – wie es der Lehrplan 21 immer sagt – stattfinden soll. Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass der Lehrplan 21 dies fördern und das Denken in diesem Bereich gegenüber den Lehrpersonen sensibilisiert werden soll, damit man ein bisschen wekommt vom Fächerkanon hin zum kompetenzorientierten Unterricht. Wir haben auch positiv zur Kenntnis genommen, dass das AVS zusammen mit dem Schulleiterverband und der Pädagogischen Hochschule an der Vision zur Volksschule der Zukunft gearbeitet hat. Es zeigt uns, dass das AVS Kompetenzen, die bei der PH Schwyz zweifelsohne vorhanden sind, abholt und mit ihr zusammen an unserer Schule der Zukunft arbeitet und entsprechende Lösungen sucht. Besten Dank.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Die Antwort zeigt klar auf, was für eine Grundlage der Lehrplan 21

für die Zukunft der Schulen in der Schweiz bilden soll. Sie würdigt auch noch einmal die Zusammenarbeit der Deutschschweizer Kantone. Denn dies hat es vorher noch nie gegeben. Nochmals werden im Kern die wesentlichen Schritte in die Zukunft aufgezeigt. Zur Frage, was weisst du, stellt sich auch die Frage, was kannst du damit anfangen? Das ist kein Abbau oder keine Verflachung von Wissen, sondern es ist eine Vertiefung. Besonders erwähnenswert ist für uns auch, dass hat KR Matthias Bachmann gerade gesagt, dass nun die Hochschulen und Schulleitungen zusammen mit den Behörden weiterdenken und dann auch gemeinsam definieren, welche vier Punkte wichtig sein sollen: Nämlich Zusammenarbeit, Kollaboration, Kommunikation, Kreativität – einer der anspruchsvollsten Begriffe in der Bildungslandschaft – und kritisches Denken – wahrscheinlich einer der wichtigsten Begriffe in der Zukunft. In der Antwort der Regierung fehlt aber für mich ein wesentlicher Teil. Es geht doch um die Fähigkeiten der Zukunft und um die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft in der Zukunft. Im Lehrplan 21 steht – die Sätze, die ich nun vorlesen werde, werden bei der einen und anderen Ratshälfte verschieden ankommen, je nachdem, wie man politisch disponiert ist: Die Schülerinnen und Schüler können über die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit nachdenken. Die Schülerinnen und Schüler können die Produktion von Gütern und Dienstleistungen vergleichen und beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler können Prinzipien der Marktwirtschaft aufzeigen. Die Schülerinnen und Schüler können Kriterien und situationsorientierte Konsumentscheidungen finden (Ende Zitat). Dann zum Schluss: Die Schülerinnen und Schüler können einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld entwickeln (Ende Zitat). Was machen wir hier anders? Sie finden diese Aussage alle unter dem neuen Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Hier ist beschrieben, wie die künftige Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft aussehen kann. Der Kanton Schwyz hat die Lektionentafel mit vier Wochenlektionen in der 2. Sek unvermindert hoch gesetzt und das ist ein Bekenntnis für die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Wirtschaft, auch über dieses Fach. Hier steckt ganz viel Zukunftsentwurf drin. Lesen Sie es selber nach oder fragen Sie unsere Jugendlichen in der 2. Sek im Kanton. Danke vielmals.

---

#### **9. Interpellation I 14/21: Bedingt rückzahlbare Darlehen (RRB Nr.643/2021) (Anhang 7)**

---

*KR Manuel Mächler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen des abwesenden Interpellanten ein grosses Dankeschön an den Regierungsrat für die ausführliche und durchaus zufriedenstellende Antwort. Ich möchte mich ganz kurzhalten und dem Regierungsrat nur etwas mitgeben. Ich glaube, man muss sich überlegen, wenn man die Liste der Darlehen anschaut, ob man diese nicht früher oder später – vielleicht besser früher als später – einfach einmal bereinigen möchte. Ich glaube nicht unbedingt, dass dies eine sexy Aufgabe ist. Aber diese Positionen, diese bereits abgeschriebenen Bilanzpositionen, drin zu lassen, bin ich mir nicht ganz sicher, wie sinnvoll das ist. Selbst im Fall eines Geldregens bei der SOB oder der SVG wird das Geld wohl nicht mehr zurückfliessen. Nochmals vielen Dank an dieser Stelle.

---

#### **10. Postulat P 6/21: Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche mit Sinnesbehinderungen im 9. Schuljahr auch bei einem Übertritt in die Sekundarstufe II finanzieren (RRB Nr. 649/2021) (Anhang 8)**

---

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Jugendliche mit Sinnesbehinderung sollen die Betreuungs- und Unterstützungsangebote auch im 9. Schuljahr bei einem Übertritt in die Sekundarstufe II finanziert erhalten. Der Vorstoss ist im Austausch mit betroffenen Familien entstanden. Ihre Rückmeldung hat etwa wie folgt gelautet: Die audiopädagogische Betreuung endet nicht in der obligatorischen Schulzeit, sondern mit Übertritt in die Sekundarstufe II. Das 9. Schuljahr wird nicht mehr bezahlt, falls die Jugendliche nach der 2. Sek ins Gymnasium geht. Dies ist sehr schlecht, denn die Jugendliche hat keine Unterstützung beim Start ins Gymnasium, wo doch wieder

viele Änderungen auf sie zukommen (Ende Zitat). Nach dieser Rückmeldung einer betroffenen Familie haben verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch Abklärungen mit Expertinnen und Experten getroffen und auch diese haben die Rückmeldungen gegeben: Ja, es ist effektiv so. Die Eltern können die audiopädagogische Betreuung ab Sekundarstufe II nicht mehr bezahlen. Es gibt anscheinend auch zum Teil gar keine mehr. Für uns Postulanten war nach der Rückmeldung klar, dass diese Situation verbessert werden muss. Es kann nicht sein, dass Jugendliche mit Sinnesbehinderung im Kanton Schwyz nicht die entsprechende Unterstützung erhalten. Der Kanton Schwyz muss in diesem Bereich aktiv werden. Die Rückmeldung der Regierung hat dann ein anderes Bild aufgezeigt. Laut ihren Recherchen besteht in diesem Bereich kein Problem, was folgende Schlüsse für mich zulässt. Erstens, die betroffene Familie wurde vielleicht falsch beraten oder sie hat vielleicht am falschen Ort nachgefragt oder die Experten, die wir angefragt haben, waren auch falsch informiert oder die Regierung hat einfach andere Person angefragt. Bei dieser Ausgangslage gäbe es eigentlich nur eine Möglichkeit und zwar, dass man dieses Postulat erheblich erklärt und dem Regierungsrat die Aufgabe geben würde, es nochmals eingehend zu prüfen. Vor ca. einer Woche wurde diese Angelegenheit aber noch ein bisschen komplizierter – und zwar dank der SVP. Ja, Sie haben richtig gehört, dank der SVP und nicht wegen der SVP. Das darf man an dieser Stelle auch einmal erwähnen. Die SVP-Fraktion hat nach ihrer Fraktionssitzung nämlich weitere Recherchen angestossen und via IV-Stelle Schwyz erfahren, dass die erwähnte Lücke per 1. Januar 2022 geschlossen wurde, indem man bei der IV-Gesetzesrevision das Mindestalter auf 13 Jahre gesenkt hat. Der RRB Nr. 649/2021 wurde im September 2021 verschickt. Die IV-Gesetzesrevision war damals noch nicht in Kraft, weswegen dies wahrscheinlich auch nicht im Bericht erwähnt wurde. Lange Rede, kurzer Sinn: Politik ist manchmal kompliziert und der aktuelle Fall vielleicht etwas unübersichtlich. Bevor wir nach der Fraktionssitzung beschliessen konnten, ob wir diesen Vorstoss noch brauchen oder nicht, haben wir die Regierung kontaktiert. Der Bildungsdirektor hat glücklicherweise bereits geantwortet. Wir haben gefragt, ob nun dank der IV-Gesetzesrevision z.B. die pädagogischen Betreuungen im Kanton Schwyz neu auch auf der Stufe II durch die IV finanziert werden, ob dem effektiv so ist. Der Bildungsdirektor hat mir bereits geantwortet und dies bestätigt: Ja, dank der IV-Revision ist es so. Die von uns geforderte Lückenschliessung ist erfolgt. Das heisst, zum Zeitpunkt, als wir den Vorstoss eingereicht haben, war dies noch nicht der Fall. Jetzt ist es anscheinend der Fall. Das heisst für mich auch ganz klar, dass es den Vorstoss nicht mehr braucht. Es ist wichtig, dass sich die Sache klärt und für die betroffenen Familien gute Lösung gefunden werden. Ich danke allen fürs Mitdenken – speziell, wie vorhin bereits gesagt, der SVP-Fraktion, die uns darauf aufmerksam gemacht hat. So macht Zusammenarbeit Spass und ich freue mich schon auf weitere Errungenschaft, die wir zusammen erreichen können.

*KRP Thomas Hänggi:* Noch eine Frage, KR Jonathan Prelicz: Halten Sie weiterhin am Postulat fest?

*KR Jonathan Prelicz:* Nein, ich halte nicht am Postulat fest.

*KRP Thomas Hänggi:* Gut, vielen Dank für diese Präzisierung. In diesem Sinne und Geist kann das Postulat als abgeschlossen betrachtet werden.

*KR Dr. Michael Spirig:* Aus Schübelbach mit 80 Hirschen, die regelmässig die Strasse überqueren und einem Wolf, der das etwas einzudämmen versucht. Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Zur Sache: Der Zahn wurde in diesem Postulat extern gezogen. Prinzipiell setzt sich die GLP grundsätzlich für die Unterstützung und Förderung von Jugendlichen ein, im Speziellen auch, wenn Sie durch Behinderung im Alltag gebremst sind. Zweitens finden wir es auch richtig, dass das Parlament und die Regierung Fragen von Minderheiten wahrnimmt und beantwortet. Allerdings erstaunt uns immer wieder die Antwort der Regierung und auch von gewissen Parteien bei solch einfachen Fällen. In diesem Fall gibt es ein sonderpädagogisches Konzept, anerkannte Grundlagen zur Unterstützung im Volksschulgesetz und es fehlt lediglich eine logische Fortsetzung. Und wir machen hier drin den Turm, Feuerwehersatzabgabe usw., ähnliche Fälle wären eigentlich einfach lösbar. Wir würden hier von der Regierung bei solch einfachen Fällen proaktive,

positive, lösungsorientierte Antworten erwarten, z.B.: Danke vielmals für den Hinweis, es ist ganz klar, wir schliessen die Lücke im Gesetz umgehend. Und dann am besten im RRB einen ersten möglichen Lösungsvorschlag aufführen. Stattdessen verbraten wir hier drin unsere Energie mit Diskussionen, ob wir etwas tun oder nicht, ob wir ein bisschen etwas machen, wir machen Vernehmlassungen usw. Wir sind hier meiner Meinung nach nicht effizient und pragmatisch unterwegs, wie wir es von den anderen verlangen, sondern kompliziert und bockig. Danke.

---

## **11. Interpellation I 21/21: Bessere Abgeltung der Stützpunktfeuerwehren (RRB Nr. 652/2021)** (Anhang 9)

---

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bedanke mich ganz herzlich für die umfangreiche, detaillierte und fundierte Beantwortung der Interpellation. Das Feuerwehrwesen im Kanton und insbesondere die Stützpunktfeuerwehren leiden an den Sparmassnahmen, die man 2014 eingeleitet hat. Jetzt merkt man langsam, wie hier Druck entsteht. Es gilt, ein besonderes Augenmerk auf die vier Stützpunktfeuerwehren im Kanton zu richten, die eigentlich eine Vorhalteleistung erbringen müssen, damit im Notfall auch entsprechend gehandelt werden kann. Wenn man die Antwort liest, sieht man, dass der effektive Einsatz für die Stützpunktfunktion eigentlich relativ klein war, 6.5 % werden ausgewiesen. Aber wenn man dann mit den Verantwortlichen spricht, sagen diese, das ist der Einsatz, den wir geleistet haben, aber was ist Sicherheit? Was für ein Prozentsatz ist das? Das ist etwas, das man im Vorherein sicherstellen muss. Dann hat man Aufwände und ist froh, wenn man diese nicht nutzen muss. Aber die Aufwände hatte man halt doch. Des Weiteren haben die Feuerwehren im Moment ein Ausbildungsproblem. Bis anhin waren die kantonalen Kurse unentgeltlich, jetzt müssen die Feuerwehren diese selber bezahlen, Fr. 135.-- pro Tag, dies belastet die Feuerwehren. Dann belastet der Unterhalt des Raum- und Ausrüstungskonzeptes zusätzlich. Im Ausbildungsbereich haben die Feuerwehren die Möglichkeit, im Übungsgelände in Seewen offenbar gratis zu üben. Aber auch hier gibt es Ausbildungstage, welche kostenpflichtig im Übungsdorf durchgeführt werden müssen. Das drückt, die Feuerwehren sind am Kämpfen und schauen, wie sie wieder zu einer angemessenen Finanzierung kommen. Natürlich gibt es hier Bedürfnisse, allenfalls halt auch Bedürfnisse, die man einmal befriedigt bekommen hatte und jetzt halt nicht mehr. Aber ich glaube, der Druck ist relativ stark gestiegen. Drei Punkte wünscht man sich: Man möchte gerne, dass die Ausbildungstage gesamtkantonal besser entschädigt werden. Hier wird gespart, auch innerhalb der Dorffeuerwehr, dies wirkt sich auf die Ausbildungsqualität der Mannschaften aus. Dann hat man den kantonalen Beitrag für das Raum- und Ausrüstungskonzept von 25 % auf 15 % hinuntergesetzt. Da wünscht man sich natürlich wieder eine Anhebung der Beträge. Ich glaube, hier wird auch am falschen Ort gespart. Zum letzten und dritten Punkt: Die Stützpunktfeuerwehren wünschten sich eigentlich nicht einen Pauschalbetrag, der vom Kanton entgolten wird, sondern sie wünschten sich einen Prozentsatz des Mannschaftsbestands als Entgelt. Dies würde ihnen eher entgegenkommen. Wir werden sehen, wo das noch weiter hinführt. Das ist heute bereits die zweite Feuerwehrvorlage. Man merkt, dass das Feuer hier offenbar brennt. Der politische Prozess ist hier sicher noch nicht abgeschlossen. Merci vielmals.

*KR Peter Dobler:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsratsmitglieder. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant muss ich zu dieser Interpellation doch noch etwas sagen. Ich frage mich, woher der Anstoss für eine bessere Abgeltung der Stützpunktfeuerwehren kommt? Denn gemäss Rückfragen hat keine Stützpunktfeuerwehr gejammert oder sich entsprechend geäussert. Der Regierungsrat hat die Feuerwehren von Pfäffikon, Schwyz, Einsiedeln und Küssnacht als Stützpunktfeuerwehren eingesetzt. Dafür erhalten die Stützpunktfeuerwehren vorab eine Pauschale. Die Kosten von Fahrzeugen, Öl-, Chemiewehr inkl. Raummiete sowie Ausbildung und Pikettdienst werden vom Kanton zu 100 % übernommen. Der Kanton übernimmt auch ungedeckte Kosten von Einsätzen der Chemiewehr, Einsätzen auf den Nationalstrassen sowie Einsätzen der Strahlenwehr. Neben der Stützpunktpauschale werden die ordentlichen Kosten gemäss Raum- und Ausrüstungskonzept, das sogenannte

RAK, anteilmässig vom Kanton getragen. Im RAK sind beitragsberechtigende Bauten, Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen sowie die Normpreise festgehalten. Im RAK, das ist natürlich klar, ist die minimale Ausrüstung aufgelistet, welche für die Feuerwehren zur Bewältigung ihrer Kernaufgaben gehören. Wenn Gemeinden den Feuerwehren weitere Aufgaben ab- oder weitergeben, kann natürlich nicht der Kanton geradestehen und diese Kosten ebenfalls übernehmen. Das RAK ist ein Konstrukt, welches immer wieder angepasst wird. Es wird periodisch mit Vertretern von Orts- und Stützpunktfeuerwehren überprüft und den neusten Gegebenheiten angepasst. Laut gestern vom Feuerwehrenspektor erhaltenen Informationen ist momentan ebenfalls wieder eine Überprüfung im Gange. Eventuell sind in Zukunft wieder Anpassungen vorzunehmen. Das ist ein Konstrukt, das funktioniert. Darum, wie gesagt, muss ich etwas dazu sagen. Was man sicher wieder machen müsste, ist – es wurde von KR Franz Camenzind vorhin auch angetönt –, die kantonale Kostenbeteiligung zu Gunsten der Ortsfeuerwehren, den Subventionsstand von 2014, welcher gekürzt wurde, wieder zu erhöhen. Das waren die Sparmassnahmen 2014/2017, mit denen man die Subventionen der Ortsfeuerwehren von 25 % auf 15 % gesenkt hat. Dies hat eigentlich vor allem den kleineren Ortsfeuerwehren weh getan. Es wäre sicher sinnvoll, wenn man die kantonale Kostenbeteiligung wieder auf 25 % erhöhen könnte. Für mich stehen die Feuerwehren soweit gut da. Wenn die Feuerwehren von ihrer Seite her grössere und verrücktere Fahrzeuge kaufen wollen und die Gemeinde dazu Ja sagt, kann nicht der Kanton schuld sein. Der Kanton, wie ich gesagt habe, unterstützt die Feuerwehren bei der Bewältigung ihrer Kernaufgaben. Für mich ist diese Interpellation ein Rohrkrepiere. Ein Anruf an das Feuerwehrenspektorat hätte gereicht. Der Feuerwehrenspektor Urs Schönbächler hat immer ein offenes Ohr für jeden, der dort anruft. Danke vielmals.

---

## **12. Interpellation I 26/21: Digitalisierung und Beschleunigung von Firmengründungen (RRB Nr. 662/2021) (Anhang 10)**

---

*KR Thomas Haas:* Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Besten Dank der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Es ist so, dass wir international gesehen nur im Mittelfeld sind, was die Schnelligkeit von Firmengründungen angeht. Die EU hat in diesem Zusammenhang die Richtlinie 2019/1151 zum Verfahren im Gesellschaftsrecht verabschiedet, die Änderungsrichtlinie ist am 31. Juli 2019 in Kraft getreten. Dadurch wird ermöglicht, dass Kapitalgesellschaften komplett online gegründet werden können. Das heisst konkret, dass neue Gesellschaften und Zweigniederlassungen ohne persönliches Erscheinen vor einem Notar oder vor einer Behörde errichtet und innerhalb von 5 bis 10 Tagen im Handelsregister eingetragen werden können. Es ist wichtig, denken wir, dass die Schweiz und auch der Kanton Schwyz hier konkurrenzfähig bleiben. Schliesslich müssen wir schauen, dass Firmen möglichst im Kanton Schwyz angesiedelt werden, hier Arbeitsplätze schaffen und auch Steuern bezahlen. Es ist auch klar, dass ein grosser Teil der Bestimmungen für Firmengründungen auf Stufe Bund geregelt sind und der Kanton darum nur einen beschränkten Einfluss hat. Für eine Firmengründung benötigt es verschiedene Schritte, unter anderem ein Kapitaleinzahlungskonto für das Gründungskapital, eine öffentliche Beurkundung und einen HR-Eintrag. Im Bereich HR-Eintrag nimmt der Kanton Schwyz erfreulicherweise eine Vorreiterrolle ein. Seit dem 18. Mai 2016 können HR-Geschäfte vollständig digital eingereicht werden. Dazu gehören alle gesetzlich erforderlichen Belege wie öffentliche Urkunden, Statuten, Beschlüsse, Beglaubigungen usw. Das ist derzeit weder in den Kantonen Zug oder Luzern noch in Zürich der Fall. Ich würde mich jetzt auch nicht davon abschrecken lassen, wie es in dieser Antwort steht, dass derzeit erst ein kleiner Teil der Eintragungen digital erfolgt. Ich bin überzeugt, dass die Digitalisierung voranschreiten wird. Es braucht einfach eine gewisse Zeit, bis sich neue Technologien durchsetzen. Das sieht man auch in anderen Bereichen, z.B. beim mobilen Bezahlen usw. Für den Bereich der öffentlichen Beurkundung hat das Bundesamt für Justiz 2018 eine sogenannte Groupe de réflexion mit dem Auftrag eingesetzt, die Möglichkeiten einer bundesrechtlichen Vereinheitlichung des Beurkundungsverfahrens aus fachlicher Sicht zu vertiefen. In ihrem Bericht kommt diese Arbeitsgruppe zum Schluss,

dass das Beurkundungsverfahren in der Schweiz aus fachlicher Sicht durchaus vereinheitlicht werden könnte. Die Arbeitsgruppe lässt aber offen, wie eine solche Vereinheitlichung konkret aussehen könnte. Darum wird es mit anderen Worten noch eine Weile dauern, bis in der Schweiz diesbezüglich eine Gesetzesanpassung erfolgen wird. Da muss man jetzt halt noch ein bisschen abwarten. Vielleicht noch ganz kurz zur Software, die unsere Mitbewerber-Kantone wie Zug und Luzern einsetzen. Die Interpellanten nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich der Kanton Schwyz mit diesem Thema auseinandersetzt. Ob jetzt genau diese Software die optimale Lösung ist, sei einmal in den Raum gestellt, das muss man sicher noch genauer anschauen. Ich bin aber überzeugt, dass die sogenannte Blockchain-Technologie, mit welcher die Software arbeitet, ein enormes Potenzial hat, um die Digitalisierung zu beschleunigen. Das sieht man auch in anderen Bereichen z.B. im Banking, Stichwort Kryptowährungen. Diese Technologie ist aber auch für Grundbuchgeschäfte usw. einsetzbar. Das Spannende an dieser Software ist tatsächlich, wie die Regierung sagt, die Vernetzung von verschiedenen Akteuren, das heisst Notariat, Banken, Handelsregister. Ich muss sagen, die Frage nach der Einbindung von Partnern in den Prozess einer Firmengründung hat die Regierung meiner Ansicht nach ein bisschen defensiv beantwortet. Ich persönlich könnte mir durchaus vorstellen, dass der Kanton eine aktivere Rolle übernehmen könnten, da wir doch, wie eingangs erläutert, ein Interesse daran haben, dass Firmen in unserem Kanton gegründet werden. Darum wäre sehr wohl eine bessere Vernetzung zwischen den Akteuren bis hin zu einem digital eröffneten Kapitaleinzahlungskonto in Zukunft durchaus denkbar. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Kanton Schwyz am Thema daran ist, im Gegensatz zu anderen Kantonen bereits eine digitale Einreichung von Handelsregistergeschäften möglich ist, bezüglich der öffentlichen Beurkundung noch auf weitere Bundesvorgaben gewartet werden muss und wir von der SVP selbstverständlich weiterhin aktiv am Thema dranhängen werden, damit Firmen möglichst im Kanton Schwyz angesiedelt werden, um in unserem Kanton Arbeitsplätze zu schaffen und Steuersubstrat zu generieren. Aus unserer Sicht braucht es derzeit keinen weiteren Vorstoss zu diesem Thema. Besten Dank.

---

**13. Postulat P 5/21: Kurz- bis mittelfristige Erhöhung der Behandlungskapazitäten in den stationären Einrichtungen bei andauernder Epidemiesituation (RRB Nr.665/2021) (Anhang 11)**

---

*KR Dr. Antoine Chaix:* Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Besten Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meines Postulats. Seit der Beantwortung scheint sich die Pandemie und die entsprechenden Massnahmen, wie wir gehört haben, zu 99.9 % einem Ende zu nähern. Dabei war die Omikron-Mutation, wenn man so will, ein glücklicher Zufall, konnten doch viele Menschen, die noch nicht geimpft waren, eine natürliche Immunität erwerben, die hoffentlich auch für andere Mutationen einen gewissen Schutz bieten wird. Aber es wäre blauäugig zu glauben, dass wir in Zukunft vor neuen Herausforderungen gefeit sind – sowohl aus infektiologischer wie auch aus politisch-gesellschaftlicher Sicht. Fast nach der Pandemie ist vor der Pandemie oder einer anderen Pandemie. In den vom Regierungsrat aufgeführten Massnahmen gibt es sehr viele gute und positive Punkte. Die innovative, superprovisorische Aufnahme der Seeklinik Brunnen in die Spitalliste für Medizin und Chirurgie ist in meinen Augen ein gutes Beispiel für unbürokratisches und zielorientiertes Handeln. Dass nicht auf diese Kapazitäten zurückgegriffen werden musste, ist erfreulich, zeigt aber auch, dass es bei der Behandlung der nicht IPS-bedürftigen Covid-Fälle keinen Engpass gegeben hat. Bekanntlich waren in den westlichen Ländern die Intensivstationen das Nadelöhr während der Pandemie und sind es teilweise immer noch. Bei diesem Nadelöhr ist wiederum das Personal das weitere Nadelöhr. Dies ergibt sich wenig überraschend klar aus der Antwort des Regierungsrates. Entsprechend ist es auch gut, dass sich der Kanton an der Finanzierung der Ausbildung von IPS-Unterstützungspflegerinnen beteiligt hat. Dass nicht alle Plätze belegt werden konnten, ist Ausdruck des bekannten Fachkräfteproblems. Es stimmt völlig, dass das Problem komplex ist, von anderen erkannt wurde und z.B. bei der Umsetzung der angenommenen Pflegeinitiative auch schon bald daran gearbeitet wird. Aber die Tatsache, dass während der Pandemie, in der schweiz-

weit Millionen und Milliarden Franken ausgegeben wurden, um die Engpässe zu vermeiden, zeitweise nicht alle IPS-Plätze im Kanton Schwyz wegen Personalmangels betrieben werden konnten, sollte uns eigentlich wachrütteln. Es sollte viel mehr auslösen als die knappe Aussage, dass es aufgrund des Fachkräftemangels einfach nicht möglich sei, kurz- und mittelfristig die Behandlungskapazitäten zu erhöhen. Dass dieses enorme Problem quasi als ausserhalb der Möglichkeiten oder des Verantwortungsbereiches der Regierung beinahe abgetan wird, finde ich persönlich falsch. Dass im Interview der Vorsteherin des Amtes für Gesundheit, welches im Bote der Urschweiz erschienen ist, diese Problematik weder erwähnt, geschweige denn als eine der Prioritäten für die Zukunft aufgeführt wird, ist fast ein wenig symptomatisch. Hier müssen wir als Kantonsrat in meinen Augen etwas korrigierend wirken. Denn wieso soll man nicht versuchen, diesen Umstand erst recht energisch anzugehen? Warum warten wir, bis ein Zentralschweizer Verbund – wie es heisst – eine Auslegeordnung macht und klärt, wo Handlungsbedarf besteht? Das ist zwar gut und recht, genügt aber eindeutig nicht. Die Regierung zeigt da eine etwas reaktive und eher passive Haltung, die angesichts dessen, was auf dem Spiel steht, in meinen Augen unbefriedigend ist. Ich verlange keine fertige Lösung, das ist absolut illusorisch, aber ich verlange zumindest die Bereitschaft und den Willen, sich aktiv und innovativ auf die Suche danach zu machen. Dabei handelt es sich um kein kostspieliges Unterfangen, um hier gewisse Befürchtungen von Anfang an zu relativieren. Es geht aktuell nur – in Anführungszeichen – um ein Brainstorming, um das Aufstellen eines Think-tanks, um Neu-Schweizerdeutsch zu sprechen. Wie weit wir kommen, welchen Beitrag wir als Kanton leisten können, ist völlig unklar. Aber vorweg zu beurteilen, dass es nicht einmal notwendig ist, in dieser Art intensiver darüber nachzudenken, und das Postulat somit als nicht erheblich zu erklären, finde ich auf eine gewisse Art enttäuschend. Die Beantwortung des Regierungsrats zeigt auf, dass vieles umgesetzt wurde, was erfreulich ist. Das zentralste Problem jedoch nicht. Entsprechend beantrage ich, das Postulat erheblich zu erklären. Dabei hoffe ich, dass die vor der Sitzung gemachten Fraktionsmeinungen nicht in Stein gemeisselt sind. Ich hoffe, dass dank der Debatte die eine Kantonsrätin oder der andere Kantonsrat seine Beurteilung noch ändern kann und dies auch tun wird. Im vorliegenden Fall verlange ich aber von meinen Fraktionskollegen nicht, dass sie ihre Meinung ändern, da die SP-Fraktion die Erheblicherklärung beschlossen hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffentlich auch auf die Unterstützung.

*KR Anni Zehnder:* Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt hat der Kanton Schwyz die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung während der Covid-19-Pandemie gut wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen den innerkantonalen und interkantonalen Spitälern hat trotz des Pflegenotstands gut funktioniert. Der Kanton Schwyz verfügt über 12 IPS-Betten, 6 in Schwyz, 6 in Lachen, Einsiedeln hat keines. Es ist weder kurz- noch langfristig möglich, die Kapazitäten der IPS-Betten in den Spitälern zu erhöhen. Es fehlt nicht an technischen Mitteln, was fehlt, ist das erforderliche, qualifizierte Fachpersonal für die Betreuung der Patienten. Beim Fachkräftemangel handelt es sich um ein Problem, das durch Covid-19 offenkundiger wurde. Das Problem besteht aber schon seit längerer Zeit. Es konnten auch vor Corona wegen des Fachpersonalmangels nicht alle Betten belegt werden. Der Kanton Schwyz versucht mit anderen Kantonen, die Situation zu verbessern. Der Kanton Schwyz hat auf der Ebene der Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren in Zusammenarbeit mit Gesundheit Zentralschweiz das Projekt «Herausforderung Pflegepersonal» realisiert. Ziel des Projektes ist die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von genügend qualifizierten Gesundheitsfachleuten für die Zentralschweiz. Es wird eine Auslegeordnung gemacht und geklärt, worin der zentrale Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen auf Ebene der Kantone ergriffen werden können. Es gilt zu berücksichtigen, dass es nebst der Steigerung von Ausbildungsabschlüssen vor allem auch Massnahmen zum Erhalt des Gesundheitspersonals und zur generellen Steigerung der Attraktivität des Berufsbilds braucht. Gemeint sind z.B. eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch eine gute Einarbeitung und eine Verbesserung in den Bereichen Laufbahnplanung, berufliche Entwicklung und Talentförderung. Auf regionaler und nationaler Ebene sind verschiedene Projekte im Gange. Wir von der Mitte-Fraktion

sind einstimmig dafür, dass das Postulat nicht erheblich erklärt wird. Wir danken der Regierung vielmals und bitten die Regierung aber gleichzeitig, konsequent daran zu bleiben. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

*KR Sacha Burgert:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Hätten wir seit Anfang der Pandemie schweizweit genug IPS-Betten gehabt und vor allem genügend ausgebildetes Personal dafür, so hätten wir vermutlich die beiden Lockdowns und die vielen Massnahmen gar nie benötigt. Ich hoffe Sie haben es alle schon gehört, was in Bern gesagt wurde, ab morgen ist so ziemlich alles aufgehoben – Gott sei Dank. Wir gehen mit den Postulanten aber teilweise einig, es braucht eine kurz- bis mittelfristige Erhöhung der Behandlungskapazitäten in den stationären Einrichtungen. Aber dies kann der Kanton Schwyz nicht alleine tun. Wie es in der Antwort der Regierung richtig heisst, ist es ein nationales, wenn nicht sogar europaweites Problem. Mit der deutlichen Zustimmung zur Pflegeinitiative im November 2021 erhoffen wir uns beim Fachkräftemangel eine Entschärfung. Wir glauben, auf Bundesebene wurde dieser Missstand im Pflegebereich jetzt erkannt, es wird nun daran gearbeitet. Aber wir sitzen hier im Kantonsrat und befassen uns mit den Möglichkeiten in unserem Kanton Schwyz. Ein grosser Teil der im Postulat vom Regierungsrat geforderten Massnahmen, wie die Erhöhung der Kapazität in den Pflegeheimen und Spitälern, die Unterstützung von Pflegeheimen oder eine bessere inner- und interkantonale Zusammenarbeit der Spitäler, wurden unseres Erachtens in den letzten beiden Jahren umgesetzt. Auch die Finanzierung der Ausbildung von IPS-Unterstützungspflege und die superprovisorische Bewilligung zur Behandlung von Covid-19-Patienten in der Seeklinik Brunnen waren pragmatische und rasche kantonale Massnahmen, die gegriffen haben. Die GLP-Fraktion denkt, dass der Kanton Schwyz das Notwendige getan hat, um die Situation während der Pandemie in den Schwyzer Spitälern zu verbessern. Um den Fachkräftemangel in der Intensivpflege zu beheben, braucht es klar nationale Anstrengungen. Nichtsdestotrotz können wir aber auch im Kanton Schwyz etwas gegen den Fachkräftemangel unternehmen. Wenn wir z.B. am 27. April 2022 in diesem Rat klar Ja zum Gegenvorschlag zur Kinderbetreuungsinitiative sagen, kann der Entscheid viel dazu beitragen, ausgebildeten Pflegerinnen und Pflegern nach der Geburt ihrer Kinder den Weg zurück in die Arbeitswelt zu erleichtern. Die GLP-Fraktion empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Dankeschön.

*KR Roger Züger:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion zu diesem Vorstoss vorstellen. Das Postulat wurde vor knapp einem Jahr eingereicht und der Postulant möchte vom Regierungsrat wissen, welche Möglichkeiten es gibt, die Kapazitäten kurz- oder langfristig auszubauen. Dies vor allem im Hinblick auf Covid-19 und zukünftige mögliche Epidemien. Im RRB erläutert der Regierungsrat ausführlich, welche Massnahmen ergriffen wurden und wo bereits Verbesserungen angedacht respektive umgesetzt sind. Der Regierungsrat hat hier aus unserer Sicht in Bezug auf Covid-19 und im Rahmen seiner Möglichkeiten bereits aufgezeigt, wie zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können. Zudem ist das Thema auch im Hinblick auf die aktuelle Pandemie nicht mehr so wirklich akut, wie wir schon gehört haben. Auf Massnahmen für mögliche nächste Epidemien, wie vom Postulant gefordert, wird im vorliegenden RRB nicht explizit eingegangen. Unklar ist in diesem Kontext meines Erachtens auch, ob der Fokus der Fragen nur auf einer Pandemie – wie im Vorgang zur Fragestellung an den Regierungsrat beschrieben, also ein weltweites Ereignis – oder einer Epidemie, wie angefragt, und somit auf ein Ereignis, das vorwiegend lokal beschränkt ist, abzielt. Ja, man soll aus den Erfahrungen der Pandemie Lehren ziehen und man soll auch hinterfragen, ob das Gesundheitssystem als solches überhaupt genügend schnell und flexibel auf zukünftige Herausforderungen reagieren kann. Aber dies kann man nicht im Alleingang tun, wir haben es vorhin auch schon vom Vorredner gehört. Das ist etwas, das man gesamtheitlich anschauen muss. Wenn man der einschlägigen Online-Enzyklopädie Glauben schenken darf, hatten wir seit dem Jahr 2000 sieben Pandemien und 18 Epidemien, die die Welt beschäftigten. Wir hatten 2002 die SARS-Pandemie, 2004 die Vogel-Grippe, 2009 die Schweine-Grippe, 2012 die MERS-Epidemie. Das Zika-Fieber in Südamerika und viele weitere Infektionskrankheiten reihen sich in diese Liste ein und jede Krankheit bringt ihre eigenen Herausforderungen mit sich. Was ich damit sagen will: Es wäre fast ein bisschen wie Kaffeesatzlesen, auf was wir das nächste

Mal schauen müssen? Sind es dann wieder die IPS-Betten oder ist es irgendetwas anderes? Deshalb ist es extrem schwierig, für alle möglichen Fälle irgendwelche Lösungen auszuarbeiten und bereitzuhalten, die dann vielleicht gar nie wirklich zum Tragen kommen oder vielleicht erst in mehreren Jahrzehnten eintreffen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass dies nicht zielführend sein kann. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Auch ich freue mich natürlich aus aktuellem Anlass, dass jetzt fast alle Massnahmen aufgehoben werden sollen. Die Maskerade hat endlich ein Ende. Ich freue mich, dass ich ab morgen vom Hals aufwärts oben ohne arbeiten gehen kann – fast pünktlich zum Fasnachtssende. Jetzt zu diesem Postulat: Mittlerweile ist fast ein Jahr vergangen, bis die Antwort vorlag. Einmal mehr zeigt sich, dass auch die Politik der Realität hinterherhinkt. Es wurde gesagt, es müssen sicher gewisse Rahmenbedingungen verbessert werden. Jetzt hat man auf eidgenössischer Ebene die Pflegeinitiative angenommen, also wird dadurch hoffentlich eine Verbesserung eintreten. So zumindest lautete das Versprechen. Fachkräfte, die wir aus dem Ausland holen, sind auch immer ein Thema. Laut Mitte-Links ist dies das Allheilmittel. Auch hier soll es damit eine Verbesserung geben. Die Regierung hat geschrieben, eine Ausbildung dauert und kann nicht von heute auf morgen realisiert werden. Grossmehrheitlich ist auch die SVP-Fraktion zur Erkenntnis gelangt, dass das Postulat aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates nicht erheblich zu erklären ist. Sie lehnt somit dieses Postulat grossmehrheitlich ab. Merci.

*KRP Thomas Hänggi:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, dann hat Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher das Wort.

*LA Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat muss in zeitliche Kontexte gestellt werden. Es wurde im März 2021 eingereicht und im September 2021 beantwortet. Es ist also nicht so, KR Bernhard Diethelm, dass es ein Jahr gedauert hat, bis die Antwort vorlag. Sondern es ging ein Jahr, bis es der Kantonsrat bis zu diesem Traktandum geschafft hat. Damals lag der Engpass bei den Intensivpflegeplätzen bzw. vor allem beim Personal. Zu wenig Kapazitäten in den Alters- und Pflegeheimen waren während der ganzen Pandemie nie ein Problem. In der Antwort hat der Regierungsrat aufgezeigt, was der Kanton alles getan und umgesetzt hat. Erwähnenswert ist sicherlich die inner- und interkantonale Zusammenarbeit der stationären Einrichtungen, die sehr gut funktioniert hat. Aber auch im Bereich Personal wurde die Ausbildung der IPS-Unterstützungspflege finanziert oder das Zentralschweizer Projekt «Herausforderung Pflegeausbildung» gestartet. Aber ja, der Fachkräftemangel ist nach wie vor ein Problem – dies nicht nur im Gesundheitswesen. Im November 2021 wurde dann die Pflegeinitiative vom Volk angenommen. Im Dezember hat das eidgenössische Parlament das Covid-Gesetz mit einem Absatz ergänzt, mit dem von den Kantonen verlangt wird, Vorhalteleistungen zur Abdeckung von Auslastungsspitzen zu finanzieren, wobei die Kantone in Absprache mit dem Bund die notwendigen Kapazitäten definieren. Und jetzt sind wir beim springenden Punkt. Wie viele Vorhalteleistungen sind sinnvoll? Ich erinnere daran, dass vor nicht allzu langer Zeit eine Überkapazität bei den Spitälern das grosse Thema war. Die Kapazitäten in den Spitälern, auch bei der IPS, reichen in normalen Zeiten weitgehend aus. Es muss also für die Zukunft ein vertretbares Verhältnis zwischen den Ressourcen in einer pandemiebedingten Versorgung und dem notwendigen Einsatz von Ressourcen bei Normalbetrieb gefunden werden. Genau diese Abwägung wird sowohl bei den Kantonen wie auch beim Bund gemacht. Die Lösung muss ein flexibles Modell sein, mit dem bei Bedarf die Kapazitäten erhöht werden können. Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären, weil vieles von dem, was vom Postulanten verlangt wird, schon realisiert wurde, und bei jenen Überlegungen, die für die Zukunft angestellt werden müssen, hilft das Postulat nicht weiter. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank für diese Ausführungen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

Das Postulat P 5/21: Kurz- bis mittelfristige Erhöhung der Behandlungskapazitäten in den stationären Einrichtungen bei andauernder Epidemiesituation wird mit 65 zu 21 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

### **14. Interpellation I 22/21: Felssturz Fallenbach – Wie weiter? (RRB Nr.733/2021) (Anhang 12)**

---

*KR Karl Camenzind:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen meiner Interpellation. Ja, es ist ein lokales Thema, welches aber eine regionale Auswirkung hat. Aus Effizienzgründen verzichte ich darauf, die Beantwortung noch einmal auszuführen, denn für mich stimmen die gegebenen Antworten. Erfreut bin nicht nur ich, sondern der ganze Bezirk Gersau, dass die Ostverbindung bzw. die Zufahrtstrasse von Brunnen nach Gersau auch von der Regierung als sehr wichtig taxiert wird. Abschliessend möchte ich an dieser Stelle auch einmal einem Regierungsratsmitglied ein Kompliment aussprechen, und zwar an Baudirektor LS André Rügsegger. Er hat nach dem letzten Ereignisfall im März 2021 über das Wochenende schnell, kompetent und effizient reagiert. Das ist ein grosses Kompliment wert, an dieser Stelle ist ein Dank verdient – es war genau im Sinne von Rot-Blau-Gersau. Besten Dank.

---

### **15. Interpellation I 24/21: H8 – wo hapert es? (RRB Nr.752/2021) (Anhang 13)**

---

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellanten bedanken sich für die detaillierte Beantwortung. Die H8, das wissen wir alle, ist eine Strasse von hoher Bedeutung. Sie verbindet die beiden Nationalstrassen A4 und A3 und ist zudem eine äusserst wichtige innerkantonale Verbindungsstrasse. Sie verbindet bekanntlich nicht nur den inneren und äusseren Kantonsteil, sondern auch die schöne Mitte. Ergänzend wird im Bericht ebenfalls die hohe Bedeutung für den Durchgangsverkehr und für den Fremdenverkehr hervorgehoben. Diese Strasse, das wissen wir auch alle, ist in Teilen so oder so sanierungsbedürftig und bedarf dringend der Anpassung an die heutigen Standards und Sicherheitsanforderungen. Das betrifft insbesondere die vier Kilometer zwischen Rothenthurm und Biberbrugg. Dieses Gebiet ist bekanntermassen im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler verzeichnet, aber auch als Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ausgewiesen und liegt zudem im kantonalen Naturschutzgebiet. Die Auflistung der Abfolge der Verfahren zur Planung und Genehmigung nehmen wir zur Kenntnis, ebenso den Entscheid des Bundesgerichts aus dem Jahr 2021. Gegen dieses Bauprojekt – das durfte man lesen – gingen 43 Einsprachen ein, wovon ein Grossteil abgeschrieben werden konnte. Es verbleiben unter anderem vorwiegend Einsprachen von Schutzorganisationen. Ein runder Tisch mit der ENHK und den Schutzorganisationen im Juni 2020 hat offensichtlich nichts daran geändert. Laut Bericht ist vom Status quo auszugehen. Diesen Verbänden wird teilweise, ich zitiere, eine wenig konstruktive Haltung (Ende Zitat) attestiert. Zwischen den Zeilen gelesen, könnte man es so interpretieren, dass die Verbände stur an ihren Dogmen festhalten. Es befremdet uns, dass trotz grosszügigen Ersatzmassnahmen, die angeboten werden, kein Entgegenkommen der Verbände zu erwarten ist. Die Interpellanten bedauern dies, weil dadurch das Projekt weitere Jahre verzögert wird. Nicht einmal die dringende Sanierung – ich spreche nicht einmal vom Ausbau, nur von der Sanierung – wird ermöglicht. Die Interpellanten – ich bin überzeugt auch der Kantonsrat sowie ebenfalls die Bevölkerung – würden gerne einmal in Erfahrung bringen, um welche Verbände es sich namentlich handelt. Mir bekannt sind eigentlich nur der Heimatschutz und BirdLife, weil sie es in ihren Verlautbarungen publik gemacht haben. Vielleicht könnte der Landesstatthalter hier etwas Licht ins Dunkel bringen. Ich denke es wird Zeit, dass die H8 endlich einmal zu dem wird, was sie sein muss. Danke.

*KR Kuno Frey:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich lese eine gewisse Resignation aus der Antwort des Regierungsrates, das weitere Vorgehen ist völlig unklar und festgefahren, in nächster Zeit kann auch nicht gebaut werden. Gemäss Gesetz darf im Moorschutzgebiet nur unter strengen Auflagen gebaut werden. Das ist grundsätzlich gut so, damit die Moore auch geschützt werden. Aber diese Strasse muss dringend saniert werden. Sie ist gefährlich. Das Paradoxe ist, dass sie das Moor verschmutzt, da das Strassenabwasser ungefiltert ins Moor fliesst. Die Regierung will dies seit zwölf Jahren beheben und die Strasse bauen. Trotz grosszügigem Entgegenkommen hält die Gegnerschaft an den Einsprachen fest. Da fehlt bei den Einsprechern vollkommen die Kompromissbereitschaft. Aber genau diese Kompromissbereitschaft braucht es doch – ich sage jetzt einmal im normalen Leben –, damit wir trotz verschiedenen Ansichten gemeinsam ans Ziel kommen. Ich habe hier zwei Empfehlungen an den Regierungsrat. Die eine hat er schon einmal probiert mit einem runden Tisch. Ich empfehle, unter Beizug einer neutralen Schlichtungsstelle nochmals einen runden Tisch einzuberufen, um die Ecken etwas zu glätten und zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Ansonsten wird dort jahrelang nicht gebaut. Die zweite Variante ist, dass man mein angedachtes Tunnelprojekt Halten-Biberbrugg direkt bis Schwyz verlängern würde. Danke.

*KR Christian Schuler:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ungefähr die gleichen Bedenken wie die FDP hatte auch Die Mitte. Deshalb habe ich mich in den letzten Tagen ausgiebig mit dem zuständigen Ingenieur Albert Rohrer vom Kanton unterhalten, der das Projekt unter sich hat, und wollte wissen, wie er es zukünftig sieht, denn die Antwort auf die Interpellation ist wirklich etwas ernüchternd, dass eben nichts geht. Er konnte uns mit seinen Antworten ermuntern. Er ist sehr zuversichtlich, er sieht auch, dass etwas beim Bundesamt für Umwelt geht. Dieses stützen die Dinge, die der Kanton mit diesem Projekt vorhat. Das Bundesamt ist noch am Abarbeiten von Pendenzen, aber es ist sehr zuversichtlich. Ich denke auch, so wie er gesagt hat, dass der Regierungsrat das Projekt bald auflegen kann. Ich gehe davon aus, im Detail könnte jetzt unser Bauminister hierzu Antworten geben. Aber ich denke nicht, dass wir jetzt hier irgendetwas anderes unternehmen müssen, sondern dass wir wirklich geschlossen hinter diesem Projekt stehen und versuchen, dieses durchzubringen, denn aus dem Bauamt tönt es wirklich zuversichtlich. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich sehe, die Wortmeldungen aus dem Rat sind grundsätzlich erschöpft. Der Baudirektor respektive der Bauminister möchte in diesem Fall Licht ins Dunkel bringen.

*LS André Rüegsegger:* Danke, Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Vorab besten Dank an KR Karl Camenzind für die sehr netten Worte, die natürlich primär bei unseren Mitarbeitern im zuständigen Tiefbauamt und dem Amt für öffentlichen Verkehr richtig aufgehoben sind und die ich gerne weiterleiten werde. So erfolgreich wir Ihrer Einschätzung nach bei diesem Projekt oder dieser Situation waren, so ernüchternd ist es in der Tat beim Projekt H8. Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, die Fragen zu beantworten und Ihnen kurz mein Herz auszusprechen, wenn Sie noch einen Moment Zeit haben. Es ist ein wichtiges Projekt, das wurde richtig gesagt. Es ist ein Projekt, das andauert. Gedanklich geht es natürlich bis in die Sechzigerjahre zurück. Heute bereuen wir, dass man diesen Abschnitt nicht als ersten in Angriff genommen hat, sondern als letzten. Aber die Voraussetzungen anno dazumal und auch in den nächsten paar Jahrzehnten waren natürlich etwas anders, als sie heute mit den Umweltbestimmungen und mit den Herausforderungen, die wir haben, sind. Rückblickend würde man wahrscheinlich einiges anders machen – weit zurückgehend bis zu den Anfängen des Gesamtprojektes dieser wichtigsten und faktisch einzigen Verbindung zwischen Inner- und Ausserschwyz innerhalb des Kantons Schwyz, aber eben auch für die Region Mitte, das wurde richtig gesagt. Darüber hinaus ist die H8 auch eine Strasse von schweizerischer Durchgangsbedeutung, entsprechend figuriert sie auf der Liste des Bundes und wird vom Bund auch mittels Pauschalbeiträgen abgegolten. Über Bedeutung und Notwendigkeit dieser Strasse müssen wir wohl nicht diskutieren. Zum Zustand und zum Ausbaustandard dieser Strasse: Etwa die Hälfte von Ihnen, wenn Sie nicht mit dem Zug angereist sind, wird es auf der Heimfahrt wieder erleben, machen Sie sich einmal mehr ein Bild davon, in welchem Zustand diese Strasse ist. Mit dem Lastwagen ist wahrscheinlich niemand hier, aber zwei Lastwagen als Beispiel, wenn Ihnen

auf der anderen Seite auch ein Lastwagen entgegenkommt und sich auf gleicher Höhe noch ein Velo befindet, dann werden Sie eindrücklich erleben – wenn Sie nicht gerade vor lauter Angst die Augen schliessen –, wie sich die Situation dort präsentiert. Darüber müssen wir auch nicht diskutieren. Darum wurde zurecht dieses Projekt bereits vor längerer Zeit aufgegleist. Formell geht dieses Teilstück, über das wir sprechen, bis ins Jahr 2007 zurück, als man den kantonalen Schutzplan für die Moorlandschaft erlassen und dort natürlich diese Strasse bereits aufgenommen hat. Das sind nun doch sage und schreibe 15 Jahre. Auf der Ebene Strassenbauprojekte fing es ungefähr im Jahr 2010 richtig an, also auch bereits vor zwölf Jahre. Es ging aber viel in diesen zwölf Jahren, das muss man nicht verschweigen, und es geht natürlich auch jetzt noch etwas. Wir sind wirklich daran, auch wenn es nicht völlig fehlinterpretiert ist, wenn man daraus eine gewisse Resignation erkennen will. Die Umweltverbände – man hat es gesagt – spielen natürlich eine Rolle. KR Roland Lutz, ich kann und werde jene Namen, die nicht öffentlich sind, natürlich nicht nennen. Die zwei, welche öffentlich sind, haben sie bereits genannt. Es sind aktuell noch zwei weitere Verbände beteiligt. Es sind natürlich immer die üblichen Verdächtigen, die ihre Zuständigkeiten und Sachgebiete ein Stück weit naturgemäss – im eigentlichen Sinne des Wortes – über alles andere stellen. Wir haben aber weitere Player, einen haben Sie auch genannt. Wir haben das Bundesamt für Umwelt. Dort ist erfreulich, dass nach einer ursprünglich abschlägigen Einschätzung die letzten zwei Entscheide des BAFU – es handelt sich nicht um formelle Entscheide, sondern um Stellungnahmen – positiv waren. Unbesehen der schwierigen Einordnung ins Gebiet sieht das BAFU diese Strasse grundsätzlich. Trotz allem hat das BAFU in seiner letzten Stellungnahme, welche im Dezember 2021 eintraf, weitere Auflagen angeführt. Der aktuelle Stand ist, dass wir im Begriff sind, diese Auflagen zu bereinigen. Zum Teil sind es nur gewisse Unterschriften für Bewirtschaftungsverträge etc., die wir nachreichen müssen. Hierfür vergehen eben sehr schnell sieben bis acht Wochen, auch für nur eine Unterschrift, die wir noch einholen müssen. Das ist einfach die Realität. Oder es braucht eine weitere Ergänzung von irgendeiner Stelle, wofür weitere Wochen vergehen, so summiert sich die Geschichte auf am Schluss mehrere Hundert Wochen, während denen wir tragischerweise schon daran sind. Am Schluss entscheiden nicht die Verbände, am Schluss entscheiden die Behörden über die Umweltverträglichkeit dieser Thematik. Aber sie erschweren es natürlich schon sehr. Eine ganz unrühmliche Rolle – das soll hier auch öffentlich noch einmal gesagt werden, das hat bereits auch mein Vorgänger getan – spielt die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission. Das ist ein spezielles Gremium, welches sich in dieser Thematik absolut eindimensional zeigt. Ich bin mir nicht sicher, ob dort auch gewisse persönliche Animositäten mitspielen, da mein Vorgänger zu Recht einmal auf den Tisch geklopft hat. Und ich bin mir nicht sicher, ob dies mit ein Grund dafür ist, dass die hohe Kommission etwas betupft ist und findet, dass der Kanton Schwyz sowieso nichts mehr meinen muss, nachdem ihnen mein Vorgänger – meines Erachtens zurecht – einmal «die Kutteln geputzt» hat. Das ist nun halt die Ausgangslage, aber letztendlich entscheidet auch nicht die ENHK. Leider schafft es dort auch eine bürgerliche Präsidentin nicht, den Sekretär in den Griff zu bekommen, welcher sich wie ein kleiner Sonnenkönig gebart. Man muss es doch einmal beim Namen nennen: Wir sprechen hier nicht von irgendeinem Phantasieprojekt, welches zu Lasten einer selbstverständlich wichtigen Natur und Landschaft realisiert werden soll. Wir haben eine bestehende Strasse – z.B. im Gegensatz zur Zürich-Oberlandautobahn, die eine neue Strasse ist, anders gewichtet und eine andere Interessenabwägung vorgenommen werden kann, als hier eine bestehende Strasse. Ich glaube, es würden hier drin alle unterschreiben – und zwar wirklich alle, von links bis rechts –, dass dort etwas gehen muss. Dies interessiert eine ENHK faktisch nicht. Ich stelle es hier im Rahmen meiner parlamentarischen Immunität deutsch und deutlich in den Raum: Ich bin mir nicht sicher, ob dem einfach aufgrund einer persönlichen Düpierung des hohen Sekretärs der ENHK so ist. So geht es natürlich einfach nicht, wenn man ehrlich ist. Darum werden wir das Projekt selbstverständlich durchziehen. Die Entscheidungsinstanz wird das objektiv anschauen, das ist klar. Sollte dem Regierungsrat, welcher darüber entscheiden wird, noch irgendetwas auffallen, dem aus seiner Sicht rechtliche Hindernisse im Weg stehen, dann wird auch der Regierungsrat dies entsprechend würdigen oder versuchen zu bereinigen. Aber letztendlich muss man diese Strasse objektiv anschauen. Wenn ich sehe, was für Argumente dagegen vorgebracht werden, sind wir weit davon entfernt, objektiv zu sein. Was aber die Ver-

bände oder auch die ENHK letztendlich verkennen, ist, dass, selbst wenn wir die Linienführung beibehalten – was für eine Strasse mit dieser Bedeutung aufgrund des Bahnübergangs absolut nicht mehr zeitgemäss ist – und die Strasse sanieren würden, man nicht meinen darf, man könne mit einer kosmetischen Massnahme einfach das heutige Trasse wieder herrichten. Wenn man dort mit Baumaschinen, die es bräuchte – Konjunktiv –, um die bestehende Strasse zu sanieren, auffährt, würde man eine ebenso grosse Narbe, um bildlich zu sprechen, in diese Landschaft reissen, denn man kann eine Strasse mit dieser Breite nicht ohne irgendwelche Flurschäden sanieren. Das ist ein absoluter Irrglaube, welchen diese Verbände und die ENHK, die das Verfahren verlängern, haben. Entscheiden wird jemand anders, ich wiederhole mich, entscheiden werden nicht die Umweltverbände und auch nicht die ENHK. Aber sie erschweren es natürlich und treiben uns letztlich wahrscheinlich etwas vor sich hin, wobei es vielleicht auch unsere eigene Schuld ist, wenn wir dies zulassen. Aber das ist die Realität. Sollte dereinst der Entscheid einer höheren Instanz kommen, dass es nicht, wie angedacht, geht, wird man die bestehende Strasse sanieren müssen und dort eine ebenso grosse Narbe in diese Moorlandschaft reissen. Das muss hier einfach einmal klar gesagt und den Leuten bewusstgemacht werden, damit man auch weiss, wovon man spricht. Die Defizite der Strasse wurden genannt, da möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Vielleicht noch zum Fahrplan, bei dem wir jeweils so schön von den nächsten Monaten sprechen, so kann man etwas ungenau und vage bleiben. Aber ich kann es Ihnen beim besten Willen auch nicht genauer prognostizieren. Aktuell sind wir, wie gesagt, in der hoffentlich letzten Bereinigungsrunde mit dem BAFU, das seine Stellungnahme abgeben muss. Dies hat bereits wieder zwei bis drei Monate gedauert. Nachher, wenn man die Stellungnahme des BAFU hat, wird man die Einsprechenden nochmals zum rechtlichen Gehör begrüssen müssen. Da werden – wie bei uns Anwälten üblich – selbstverständlich drei Fristerstreckungsgesuche eingereicht, das kann ich Ihnen jetzt bereits prophezeien. Dann sind weitere zwei bis drei Monate verstrichen, weil man momentan so ausgelastet ist, da man auch anderweitig Einsprachen gegen sinnvolle Projekte machen muss. Dafür braucht natürlich diese Anwältin Zeit, das ist klar. Aber das ist die Realität. Nachher ist es dann hoffentlich so weit, dass die zuständige Instanz über das Baugesuch entscheiden kann – sofern unsere an die Betreffenden gerichteten Apelle diejenigen irgendwann früher zur Vernunft bringen, da habe ich aber wenig Hoffnung. Es ist auch nicht die Zeit für einen weiteren runden Tisch. Da gab es Verhandlungsführer, die das wahrscheinlich besser konnten als ich, z.B. mein Vorgänger. Mit den Betreffenden zu sprechen, nützt überhaupt nichts mehr. Ich bin nicht bereit, Zeit zu verschwenden und ihnen damit weiterhin jene Position und Funktion zu geben, welche sie mit ihrem Gebaren überhaupt nicht verdienen. Das muss man einmal ganz klar sagen. Ich habe Ihnen angekündigt, dass ich mein Herz etwas ausschütten möchte, aber selbstverständlich im Namen des Kantons und nicht für mich persönlich. Ich tue es ja im besten Wissen und Gewissen für den Kanton und eine hoffentlich möglichst breite Bevölkerungsschicht. Zur Thematik Langsamverkehr, über welche vorhin gesprochen wurde: Die H8 ist, ich habe es kurz angesprochen, bezüglich Langsamverkehr eine absolute Katastrophe – gefährlich und ungenügend. Es gibt zwar Ausweichrouten, wenn man hintenherum fährt, aber zumindest die Radfahrer und andere Direktfahrer fahren auf der Hauptstrasse. In diesem Zusammenhang, KR Dr. Rudolf Bopp, habe ich halt wieder das Bedürfnis, Sie mit Bezug auf Ihr vorheriges Votum auch anzusprechen: Hier ist man einfach nicht konsequent. Es handelt sich um eine Strecke von rund drei bis vier Kilometern, welche man im erwähnten Zeitraum realisieren möchte. Es sind genau jene Kreise, die mit ihrem Gebaren und ihren Haltungen verhindern, dass man dort eine schlaue Langsamverkehrsführung realisieren kann. Dasselbe in Grün beim Axen, dort steht unweit von dort, wo ich wohne, eine Gefahrentafel, dass man die Axenstrasse besser nicht mit dem Fahrrad befahren soll – dies im Staat Schweiz, sonst kann man jeweils die gefährlichsten Strassen Boliviens im TV sehen, wo absolut halsbrecherisch gefahren wird. Aber ausgangs Brunnen steht auch eine solche Tafel, dass man besser nicht mit dem Velo über die Axenstrasse fahren soll. Wahrscheinlich steht diese Tafel zurecht dort. Dies primär wegen der Naturgefahrenlage, denn auch auf diesem Streckenabschnitt können Steine auf die Fahrbahn herunterfallen, wie man es jetzt immer wieder erlebt, wenn ab und an kleinere Steine auf der Strasse liegen. Diese Tafel steht aber ebenfalls wegen der Verkehrsführung dort. Auch hier haben wir Verbände, die sich daran stören, dass ein erster Tunnel von Brunnen bis Ort gebaut werden soll, weil diese Strasse bezüglich Naturgefahren gefährlich und die Langsamverkehrsführung absolut kriminell

ist. Dies interessiert die Verbände nicht. Sie haben ihre Dogmen, fahren eine sture Linie und wollen es am Schluss auch noch besser wissen – z.B., dass man die Spuren schmaler und dafür das Trottoir für den Langsamverkehr breiter machen soll. Man ignoriert, dass es eine Hauptverbindungsachse und eine Nationalstrasse ist, auf der entsprechende Begegnungsfälle gewährleistet werden müssen, beispielsweise von 40-Tonnen-Lastwagen auf beiden Seiten. Da kann man nicht einfach die Spur für den Langsamverkehr breiter machen und so tun, als ob man innert kürzester Frist den Langsamverkehrsabschnitt vergrössern könnte, wenn man denn nur wollte.

*KRP Thomas Hänggi:* Herr Regierungsrat, ich bin mir bewusst, dass man einen Regierungsrat nicht unterbrechen sollte. Ich habe lange mit dem Griff zum Glöckchen gewartet. Wie Sie sicher wissen und feststellen konnten, ist der hohe Kantonsrat selbstverständlich bereit – wie Sie es einleitend frageweise erwähnt haben –, sich Zeit für ein Mitglied der Regierung zu nehmen, wenn es sein Herz ausschütten möchte. Ich bitte Sie trotzdem freundlich, langsam zum Schluss zu kommen.

*LS André Rüegsegger:* Sie haben natürlich mit Ihrem Hinweis Recht. Ich bin aber optimistisch, dass es die meisten hier drin interessiert hat.

*KRP Thomas Hänggi:* Es geht weniger darum, dass Ihre Voten nicht interessant wären, sondern vielmehr darum, dass wir jetzt nicht das ganze Strassenbauprogramm 2022-2045 präsentiert erhalten. Wir wissen alle, dass Sie sehr viel tun und es vorwärtsgeht. Vielen Dank.

*LS André Rüegsegger:* Dann komme ich zum Schluss.

*KRP Thomas Hänggi:* Es ist gefährlich, wenn ein Politiker das sagt. Aber bitte.

*LS André Rüegsegger:* Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und hoffe, dass Sie gesehen haben, dass man das Ganze in einem breiteren Kontext anschauen muss, dass es vielschichtig ist und dass man manchmal etwas über den Tellerrand hinausdenken muss, um zu sehen, wo die Probleme und Herausforderungen liegen, die mannigfache Betroffenheit nach sich ziehen. Vielen Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Man merkt, dass hier viel Herzblut dabei ist.

---

**16. Interpellation I 30/21: Wie hoch ist im Kanton Schwyz der Anteil von Minergie-Gebäuden bei den Neu- und Ersatzneubauten? (RRB Nr. 758/2021) (Anhang 14)**

---

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Als Erstes möchte ich mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Die von uns gestellten Fragen wurden umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Ich bin jetzt eigentlich ein bisschen froh, dass es nicht ein Thema ist, welches den Baudirektor betrifft, weil es einfach ein wenig aufgeheizt ist. Es hat in dieser Interpellationsantwort einige durchaus interessante Zahlen. Wenn man z.B. die Anzahl der Gebäude genauer anschaut, die seit 2010 ein Minergie-A- oder Minergie-P-Zertifikat erhalten haben, stellt man fest, dass der Kanton Schwyz in diesem Bereich deutlich hinterherhinkt. Schweizweit haben von insgesamt etwas mehr als 27 000 Minergie-Gebäuden genau 4768 ein solches Zertifikat erhalten. Das entspricht einem Anteil von 17.5 %. Im Kanton Schwyz sind es gerade einmal 75 Gebäude, die in den letzten zehn Jahren ein Minergie-A- oder Minergie-P-Zertifikat erhalten haben. Das sind noch 5.7 % oder rund drei Mal weniger als im schweizerischen Durchschnitt. Seit 2017 wurde bei uns ein einziges Gebäude Minergie-A oder Minergie-P zertifiziert. Schweizweit waren es in dieser Periode immerhin fast 1000, 995 um genau zu sein. Das gibt mir doch etwas zu denken. Für Private im Kanton Schwyz ist Minergie-P oder Minergie-A heute offenbar uninteressant. Da diese Labels nicht gratis sind und der Kanton im

Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen diese Labels auch nicht fördern will, möchte offenbar kaum jemand diesen Weg beschreiten. Die vorgelegten Zahlen weisen aber darauf hin, dass eine Förderung immerhin zu einem deutlich grösseren Anteil von Minergie-A- und Minergie-P-Bauten führen würde. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass eine Förderung von Sanierungen bei den Bestandsbauten eine höhere CO<sub>2</sub>-Wirkung hat, als die Förderung von Neubauten. Das ist grundsätzlich plausibel. Eine Erhöhung der Sanierungsrate hat kurzfristig sicher den grösseren Effekt. Wie wir aber wissen, ist der Zusammenhang zwischen Sanierungsrate und Höhe der Förderung einigermassen komplex, jedenfalls nicht ganz so einfach, wie es die Regierung darstellt. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass Gebäude, die wir heute bauen, über eine sehr lange Zeit im Bestand bleiben werden. Wir tun also gut daran, Anreize zu setzen, damit die Gebäude nicht nur gut, sondern eben sehr gut gebaut werden, besonders auch was die Thematik der grauen Energie angeht. Die Grünliberalen können aber nachvollziehen, dass die Regierung jetzt zuerst einmal weitere Erfahrungen zum aktuellen Förderprogramm sammeln will, bevor neue Fördertatbestände ins Programm aufgenommen werden. Natürlich kann man theoretisch auch ohne Label und ohne Förderung ein energetisch hochwertiges Gebäude, wie z.B. ein Plusenergiehaus, bauen. Wie viele dies tatsächlich tun, wissen wir aber nicht. Was wir dafür wissen, ist, dass die öffentliche Hand in diesem Bereich bisher nicht gerade als Vorbild geglänzt hat. Aus der Antwort des Regierungsrates geht nämlich auch hervor, dass der Kanton kein einziges Gebäude hat, das nach Minergie-P oder Minergie-A zertifiziert ist. Immerhin konnte sich der Kanton jetzt dazu durchringen, bei der KSA und dem Heilpädagogischen Zentrum Innerschwyz in Ibach über den einfachen Minergiestandard hinaus zu gehen. Bei den Bezirken und Gemeinden sieht es, zumindest soweit ich es überblicken kann, aber immer noch düster aus, was die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand angeht. Hier hat die Regierung mit dem neuen Energiegesetz einen Hebel in der Hand. Aktuell ist die Vernehmlassung zum Energiegesetz bei den Gemeinden im Umlauf. Der Regierungsrat kann jetzt einen Schritt vorwärts machen und eine klare Vorgabe bezüglich der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand setzen. Es wäre schön, wenn der Kanton Schwyz da für einmal ganz vorne dabei wäre. Danke.

---

**17. Postulat P 8/21: Gleiche Gebühren für alle bei einem Umzug innerhalb des Kantons (RRB Nr.759/2021) (Anhang 15)**

---

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Farbe des Passes darf nicht mehr länger über die Höhe der Gebühren entscheiden. Ausländerinnen und Ausländer bezahlen aktuell beim Umzug innerhalb der Gemeinde oder des Kantons mehr Gebühren, als Personen mit einem Schweizerpass. Zudem müssen Ausländerinnen und Ausländer bei einem gemeindeinternen Umzug auf der Einwohnerkontrolle erscheinen, Schweizerinnen und Schweizer können es bequem online erledigen. Unser Postulat fordert, dass diese Ungleichbehandlung aufgehoben wird. Für die Betroffenen, wie auch für die SP, ist es schwer nachvollziehbar, weshalb sie für die gleiche Tätigkeit beim Staat eine zusätzliche Gebühr und einen zusätzlichen Aufwand verrichten müssen. Während die zusätzliche Gebühr vor dem digitalen Zeitalter wegen des Mehraufwands der Verwaltung allenfalls noch ihre Berechtigung hatte, ist die Ungleichbehandlung spätestens seit der Einführung von eUmzug nicht mehr plausibel. Durch den digitalen Fortschritt müssen die verschiedenen Ämter in der Lage sein, mit einigen wenigen Mausklicks die notwendigen Daten zu übermitteln. Anstatt dass dies im Kanton Schwyz in den letzten Jahren angepasst worden wäre, hält man immer noch an den Höchstgebühren fest. Geschätzte Damen und Herren, erklären Sie der Bevölkerung, weshalb der Ummeldevorgang bei Schweizerinnen und Schweizern gratis sein kann, das aber bei Ausländerinnen und Ausländern nicht funktionieren soll. Der logische Schluss muss doch sein, dass die Gebühren und das Verfahren in Zukunft für alle gleich sein müssen. Keine Angst: Die Erheblicherklärung dieses Vorstosses widerspricht nicht Bundesrecht. Der Vorstoss verlangt nämlich lediglich, dass in Zukunft alle im Kanton Schwyz lebenden Personen bei einem innerkantonalen Umzug inklusive einem Umzug innerhalb der Gemeinde dieselben Gebühren bezahlen müssen. Der Regierungsrat zitiert Art.

3 der Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Diese Bestimmung legt fest, dass eine Gebühr zu bezahlen ist, wenn eine Verfügung oder Dienstleistung veranlasst wird. Entgegen der Aussage der Regierung sehen wir diese Bestimmung durch unsere Forderung nicht verletzt. Mit der Erheblicherklärung dieses Postulats hat die Regierung nämlich verschiedene Möglichkeiten. Erstens: Der Vorstoss sagt nicht, dass die Gebühren für Ausländer Fr. 0.-- sein müssen. Es kann auch sein, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger wieder etwas mehr bezahlen müssen. Zweitens: Der Vorstoss lässt offen, dass die Regierung weitere Massnahmen präsentiert. Es könnte z.B. eine Standesinitiative lanciert werden oder auf anderen Wegen dafür gesorgt werden, dass die in die Jahre gekommen Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz angepasst wird. Und drittens: Sogar wenn der Kanton Schwyz keine Gebühren mehr erheben würde, denke ich kaum, dass es Probleme geben würde. Es ist nämlich höchst fraglich, ob es wirklich dem Bundesgesetz widerspricht, denn die Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz hält lediglich fest, dass eine Gebühr bezahlt werden muss, wenn eine Verfügung oder Dienstleistung nach Art. 1 veranlasst wird. Wenn man den Prozess bei Ausländerinnen und Ausländern genauso wie bei Schwyzer Bürgerinnen und Bürgern digitalisieren würde, besteht beim Ummelden kein Zeitaufwand mehr. In diesem Fall noch von einer Dienstleistung oder einer Verfügung zu sprechen, wäre aus unserer Sicht zu weit interpretiert. Das Argument, dass eine Gleichbehandlung der Bundesverordnung widerspricht, ist somit obsolet. Für die SP-Fraktion ist klar: Diese zusätzliche Meldegebühr generiert für den Staat kaum einen grossen Einnahmeneffekt und kann ohne Probleme gestrichen werden. Es ist an der Zeit, diese Ungleichbehandlung zu beenden und dafür zu sorgen, dass alle im Kanton Schwyz lebenden Personen ihren Umzug innerhalb der Gemeinde oder innerhalb des Kantons mit den gleichen Gebühren und im gleichen Verfahren melden können. Vielen Dank.

*KR Michael Fedier:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte die Meinung der Grünliberalen-Fraktion zum Postulat P 8/21 als Fraktionssprecher und später auch meine Worte als Mitmotionär kundtun. Vorweg: Die Grünliberale-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Für die Grünliberalen ist die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohnern ein Anliegen und dies ist eben auch das Hauptziel der Motion. Aber die juristischen Aspekte müssen auch berücksichtigt werden. Bei einem Umzug für Nicht-Schweizerinnen und Nicht-Schweizer wird automatisch ein Eintrag im zentralen Migrationssystem ZEMIS, welches der Bund betreibt, vorgenommen – wir haben es gehört. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme klarstellt, ist eine solche Anpassung nach Art. 3 der Gebührenverordnung AIG kostenpflichtig. Das heisst, der Kanton muss also diese Kosten tragen, wenn man eine solche Anpassung machen und die Kosten senken würde. Der Kanton hat aber die Möglichkeit, die Höhe der Kosten festzulegen. Maximal dürfen die erwähnten Fr. 30.-- verrechnet werden. Hier sehen wir Grünliberalen die Möglichkeit, faire Kosten für alle zu fordern, nämlich durch eine Senkung. Der Maximalbetrag ist, wie der Name bereits besagt, ein Maximalbetrag dessen, was auch gefordert wird. Vielmehr sollte der Kanton einen Minimalbetrag verrechnen. Dieser sollte so ausgestaltet sein, dass er selbstkostendeckend ist, also, dass der Kanton nicht darauflegt, sondern break-even ist. Als Mitmotionär bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Antwort, schliesse mich aber meinem Vorredner KR Jonathan Prelicz an. Es ist natürlich schwierig, der Bevölkerung verständlich zu vermitteln, wieso ein Datenbankeintrag Fr. 30.-- mit sich trägt. Dass bei Nicht-Schweizerinnen und Nicht-Schweizer die Anmeldung mit ZEMIS mühsamer ist, dass man dies noch nicht digitalisiert hat, sondern dass es eine Dienstleistung des Bundes ist, ist Fakt. Ich halte mich hier an das Rechtliche und tue meine persönliche Meinung anders kund: Ich finde, dass man die Digitalisierung nutzen, die Kosten senken und überall, wo möglich, Bürokratie verhindern sollte. Danke.

*KR Urs Marty:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Postulat P 8/21 ist die Rede von Ungleichbehandlung. Die Regierung zeigt aber ganz klar auf, dass dem nicht so ist. Ja, es werden unterschiedliche Gebühren erhoben und verrechnet – ganz einfach nach dem Verursacherprinzip. Der Mehraufwand bei ausländischen Staatsangehörigen besteht, dementsprechend sind die

Gebühren gerechtfertigt. Fazit: Die SVP-Fraktion sieht es genau wie die Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

*KRP Thomas Hänggi:* Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 8/21: Gleiche Gebühren für alle bei einem Umzug innerhalb des Kantons wird mit 62 zu 18 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

### **18. Interpellation I 32/21: Wie kann der Französischunterricht im Kanton Schwyz optimiert werden? (RRB Nr. 778/2021) (Anhang 16)**

---

*KR Franz Camenzind:* Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs. Je vous remercie beaucoup d'avoir répondu à nos questions. Als Französischlehrer im Kanton Schwyz freue ich mich, hier ein kleines Votum halten zu dürfen. Ich halte das Angebot an Weiterbildung, welches der Kanton uns offeriert, für ausreichend und sogar grosszügig. Ebenfalls unterstütze ich die Qualitätsanforderungen an unsere auszubildenden Französischlehrpersonen. Auch diese finde ich angemessen. Es ist etwas unterschiedlich auf der Primar- oder Sekundarstufe aber ich glaube, sie sind so richtig gesetzt. Auch das erwähnte Lehrmittel «dis donc!», welches neu kommt, scheint bei den Jugendlichen gut anzukommen. Die Themen sind schülergerecht präsentiert und für die Lehrpersonen offenbar sehr inspirierend. Natürlich hat sich heute der Französischunterricht als noch zu meinen Zeiten sehr stark weiterentwickelt. Heute erwarten wir auch von den Schulleitern, dass Französisch auf Französisch unterrichtet wird – und zwar auf allen Niveaus. Die Anforderungen sind heute gewachsen. Natürlich steht heute bei unseren Jugendlichen Französisch in starker Konkurrenz zu Englisch. Englisch wird auch früher als Französisch angeboten. Die Jugendlichen haben dort schon einen ersten Fremdsprachenzugang. Ich möchte hier trotzdem allen Französischlehrpersonen im Kanton, die sich dem immer wieder mit Freude und Engagement stellen, diese doch fremde Sprache unseren Jugendlichen zu vermitteln, ein kleines Kränzchen winden. Besonders erwähnen möchte ich hier das Projekt Movetia, welches in der Antwort der Regierung nicht vorkommt. Die nationale Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität im Bildungssystem engagiert sich für Klassenaustausch bzw. Schüleraustausch innerhalb der Schweiz. Hierzu gab es innerhalb des Kantons auch Veranstaltungen und es gibt auch Lehrpersonen, die daran teilnehmen. Der Kanton unterstützt dies auch grosszügig. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle. Ein Aspekt ist mir ganz wichtig und diesen möchte ich hier noch kurz erwähnen: Es geht nicht nur um die Französischlehrpersonen, es geht nicht nur um unsere Jugendlichen, es geht hier auch um das Staatsverständnis. Die Westschweiz ist auch die Schweiz und dieses Verständnis ist bei unseren Eltern häufig nicht gegeben. Natürlich sind die Zeiten vorbei, als unsere Väter und Mütter als Au-pair in die Westschweiz oder ein Jahr ans Institut Stavia in Estavayer-le-Lac gingen und dann mit einer neuen Sprache und einer neuen Kultur heimkamen und stolz darauf waren – okay, vergangene Zeiten. Das mangelnde Verständnis für unseren Französischunterricht beginnt bei jenem Vater, der einmal bei einer ungenügenden Französischprüfung als Unterschrift schrieb: Skifahren ist wichtiger als Französisch (Ende Zitat) und endet bei dem Jugendlichen, der mir einmal in einem Klassenlager im Jura sagte: Sie, ist das hier noch die Schweiz? Geben wir doch diese Westschweiz den Franzosen und nehmen wir doch gescheiter Bayern (Ende Zitat). Hier beginnt für mich nicht nur der Französischunterricht, hier beginnt der Geschichtsunterricht, der Staatskundeunterricht und in meinen Augen echter Patriotismus. Dankeschön.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Somit kommen wir zu den Mitteilungen. Am 1. Februar 2022 hat KR Prisca Bünter Ihren Rücktritt als Kantonsrätin per 28. Februar 2022 mitgeteilt. KR Prisca Bünter nahm seit 2016 als Vertreterin der SP aus dem Bezirk Küssnacht im Kantonsrat Einsitz und war

von 2017 bis 2020 Mitglied der STAWIKO. Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrates ganz herzlich für Ihren Einsatz, welchen Sie in dieser Zeit geleistet haben. Merci beaucoup (Applaus). Die nächste Sitzung findet am 30. März 2022 statt. Wie Sie mittlerweile in der Presse lesen konnten, gibt es Turboöffnungen. Ich gehe davon aus, dass der nächste Sitzungsort der altbekannte sein wird. Diesen wird die Ratsleitung in 15 Minuten, sprich um 16.05 Uhr, im Kantonsratssaal, welchen wir etwas beschnuppern gehen, festlegen. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für die Mitarbeit zu Gunsten von Land und Leuten. Bleiben Sie gesund und geniessen Sie vor allem die Freiheiten ab morgen. Machen Sie es gut. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 10. März 2022

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Thomas Hänggi, Kantonsratspräsident